

Dialog Erziehungshilfe

Sucht und psychische Erkrankung

Hilfen für psychisch beeinträchtigte Eltern und ihre Kinder

Petra Winkelmann

Kinder psychisch kranker Eltern und Frühe Hilfen

Till Hoffmann/Mechtild Paul

STEP – Arbeit mit herausfordernden Jugendlichen

Dieter Gerdes

Weitere Inhalte

„Systemsprenger“ – Menno Baumann im Interview

Menno Baumann/Reinhold Gravelmann

Jugendwohnen – ein Handlungsfeld mit Zukunft

Elisabeth Schmutz

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 3 | 2019

Inhalt

Autorenverzeichnis	4	Rezensionen	
Aus der Arbeit des AFET		Reinhold Gravelmann	
Neue Mitglieder	6	Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Kita	39
Erziehungshilfe in der Diskussion		Verlautbarungen	
Interview Menno Baumann / Reinhold Gravelmann		APPELL Exklusion beenden:	
Systemsprenger in der Kinder- und Jugendhilfe	7	Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen	
Elisabeth Schmutz		Menschen und ihre Familien	41
Jugendwohnen – ein Handlungsfeld mit Zukunft	14	Zukunftsforum Heimerziehung Initiative zur	
Petra Winkelmann		Weiterentwicklung der Heimerziehung	
Hilfen für psychisch beeinträchtigte Eltern		Impulspapier „Inklusive Heimerziehung“	48
und ihre Kinder	22	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ	
Konzepte Modelle Projekte		Inklusion in der Jugendarbeit. 10 Jahre UN-BRK	
Till Hoffmann / Mechthild Paul		– ein Blick auf die Entwicklungen in der und	
Kinder psychisch kranker Eltern und Frühe Hilfen	28	Erwartungen an die Jugendarbeit	49
Dieter Gerdes		"Anders als Ihr denkt!" Ländliche Räume als	
„Dancing – not wrestling“		Gestaltungsaufgabe für die Sozialen Dienste	
Jugendhilfeangebote der STEP für junge Menschen		und erzieherischen Hilfen	50
mit besonderen Herausforderungen	34	Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e. V.	
Glosse		Stellungnahme zu Vorwürfen gegen	
Batuhan Canigür		Jugendhilfeeinrichtung in Rumänien	51
Fortbildung gesucht?	38	Impressum	38
		Tagungen	54
		Titel	55

Beim Deckblatt wurden aus Platzgründen andere Titel verwendet.
Die Überschriften der Artikel sind von den Autoren und Autorinnen gewählt und nicht deckungsgleich.



Foto Chr. v. Polentz/transitfoto

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Regisseurin des preisgekrönten Films „Systemsprenger“, Nora Fingscheidt, ist fasziniert von Kindern, die nicht zu bändigen sind und die vor Lebensenergie nur so strotzen. Kinder, die mit voller Wucht unsere Vorstellung von einem lebenswerten und „systemkonformen“ Kind erschüttern. Sie hat den Jugendhilfebegriff „Systemsprenger“ bei der langjährigen Recherche zu ihrem Film entdeckt und festgestellt, dass die restliche Gesellschaft den „Systemsprengern“ erst später, im schlimmsten Fall als junge gewalttätige Erwachsene, begegnet. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Film ein Glücksfall! Mit der Frage „Wie soll ein Kind, dessen einzige Kontinuität der Wechsel ist, irgendwo Halt finden?“ bringt er den Alltag der Erziehungshilfe in die gesellschaftliche Öffentlichkeit. Ein weiterer Glücksfall bei der Entstehung des Films ist die behutsame, ebenso kluge wie praxiserprobte

und nachdenkliche Beratung durch Prof. Dr. Menno Baumann. Das Interview mit ihm in dieser Ausgabe des „Dialog Erziehungshilfe“ beeindruckt vor allem durch seine Botschaft „Es geht“. Diese Gewissheit zieht Menno Baumann aus Studien von Einzelfallverläufen und eigener praktischer Erfahrung. Sie eine Ermutigung für die Fachkräfte der Erziehungshilfe und für die Öffentlichkeit.

Ermutigend sind auch die empirischen Befunde zum „Jugendwohnen“, das Elisabeth Schmutz (ism) der Kinder- und Jugendhilfe zu Recht als ein Handlungsfeld mit Zukunft empfiehlt. Ein eigentlich gut bekanntes Feld verdient, im Lichte neuer Anforderungen und erhöhter Unterstützungsbedarfe (Mobilität, Migration, CareleaverInnen, junge Menschen mit Beeinträchtigungen), eine neue Würdigung. Es trägt dazu bei, die Ausbildungschancen junger Menschen zu verbessern.

Um Ermutigung geht es auch bei den Hilfen für Kinder von psychisch kranken und suchtkranken Eltern. Der AFET stellt dazu im „Dialog Erziehungshilfe“ Angebote, Konzepte, Leistungen und Hilfen sowie Positionen zur Diskussion. Die beteiligten Systeme, von der Jugendhilfe über die Frühen Hilfen bis zur Sucht, Rehabilitation und Prävention, machen in ihren Berichten auch auf notwendige Reformen in der Kooperation aufmerksam. In dieser Ausgabe finden Sie dazu Beiträge eines freien Trägers der Suchthilfe (STEP-Hannover), des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF). Sie stehen im Kontext des erwarteten Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchtkranker Eltern“, der voraussichtlich im Spätherbst dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit übergeben wird. Der AFET als Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe sieht die im Konsens erarbeiteten Empfehlungen bereits heute als deutliche Ermutigung und setzt auf die Zustimmung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages!

An den Deutschen Bundestag ist auch der beeindruckende Appell gerichtet, die Exklusion von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen endlich zu beenden und ein Kinder- und Jugendhilferecht für ALLE Kinder zu schaffen. Ein vielfältiges Bündnis von mehreren hundert Mitzeichnenden, das von Forschung und Wissenschaft, aus der Praxis freier Träger, von Jugendämtern, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Einrichtungen, Trägern der Eingliederungshilfe, der Selbsthilfe und aus dem Migrations- und Präventionskontext getragen wird!

Zum Schluss unterhält Sie in dieser Ausgabe ein humorvoller und perspektivwechselnder Blick auf Inklusion und Exklusion im Berliner Wedding!

Herzlich
Ihre

Jutta Decarlo

Autorenverzeichnis

Baumann, Prof. Dr. phil. Menno
Leinerstift e.V.
Dreeskenweg 6
26629 Grobfehn

Canigür, Batuhan
tuerkise biographien GmbH
Quirinusstr. 15
41460 Neuss

Gerdes, Dieter
Jugendhilfe der STEP
Odeonstr. 14
30159 Hannover

Hoffmann, Till
Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)
in der Bundeszentrale für
gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Maarweg 149-161
50825 Köln

Paul, Mechthild
Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)
in der Bundeszentrale für
gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Maarweg 149-161
50825 Köln

Schmutz, Elisabeth
Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

Winkelmann, Petra
Sozialdienst katholischer Frauen
Gesamtverein e.V.
Agnes-Neuhaus-Str. 5
44135 Dortmund

Wie gesund ist Ihr Job in der ambulanten Jugendhilfe?

Wie sind die Arbeitsbedingungen in der Jugendhilfe? Was macht krank? Was hält die MitarbeiterInnen gesund? Das erforscht die Berufsgenossenschaft BGW. Die Studie soll einen Überblick über die Arbeitsbedingungen und die Gesundheitssituation in der ambulanten Jugendhilfe geben. Dabei geht es sowohl um positive Aspekte als auch Defizite. Die BGW möchte daraus konkrete Tipps und Hilfen für gesunde Arbeitsverhältnisse entwickeln. Der AFET hat seine Mitglieder auf die Teilnahmemöglichkeit an der Online-Vorstudie hingewiesen, die mittlerweile abgeschlossen ist. Geplant ist von der Berufsgenossenschaft eine anschließende eine bundesweite, repräsentative Befragung zu den Arbeitsbelastungen in der ambulanten Jugendhilfe. www.bgw-online.de/jugendhilfe

Aus der Arbeit des AFET

Bundesprojekt Kinder psychisch kranker Eltern

Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD sich aufgrund einer 2014 gestarteten Initiative des AFET im Verbund mit diversen Fachorganisationen vorgenommen, sowohl die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern zu verbessern als auch die Schnittstellenprobleme bei ihrer Unterstützung mit dem Ziel einer besseren Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Hilfesysteme zu beseitigen. Der AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. wurde vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, federführend), Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Geschäftsführung der Arbeitsgruppe KINDER PSYCHISCH KRANKER UND SUCHTKRANKER ELTERN beauftragt. Am 12.03.2018 konstituierte sich dieses interdisziplinäre und interministerielle Arbeitsgremium. Insgesamt tagte die Arbeitsgruppe fünf Mal. Die Sitzungen wurden von einer Steuerungsgruppe, bestehend aus VertreterInnen der Ressorts und der Geschäftsstelle, vor- und nachbereitet. In ihrer konstituierenden Sitzung legte die AG zunächst ihre Arbeitsweise fest und einigte sich auf Kern- und Leitfragen für die Vergabe von drei interdisziplinären Fachexpertisen in den Bereichen „Gute Praxis“, „Forschung“ und „Recht“ (s. www.kpke.de).

Die Erkenntnisse der Expertisen wurden für den Diskussionsprozess der Arbeitsgruppe genutzt. Dazu wurden das Fachwissen und die Interdisziplinarität der Mitglieder der Arbeitsgruppe im Rahmen von einem Expertenworkshop und drei Fachgesprächen abgefragt. In der letzten zweitägigen Sitzung der Arbeitsgruppe am 28./29.08.2019 wurden die Empfehlungen auf der Grundlage des im Vorfeld vorgelegten Entwurfs für den Abschlussbericht einvernehmlich konsentiert. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich Ende November dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit übergeben.

Weitere Informationen werden auf der Homepage www.ag-kpke.de eingestellt. Sobald der Abschlussbericht an den Deutschen Bundestag vorliegt, wird der AFET umgehend mit einem Sondernewsletter informieren.

Im Beitrag von Frau Winkelmann auf Seite 22 dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe finden sich weitere Informationen.

Letzte Regionaltagung zum BTHG „Alles schon perfekt?“

Vier gut besuchte Regionaltagungen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) und den Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe hat der AFET in diesem Jahr bereits unter Beteiligung diverser Kooperationspartner durchgeführt. Eine letzte Veranstaltung wird zurzeit für den 03. Dezember 2019 in Stuttgart geplant. Diese soll in Kooperation mit dem AWO-Bundesverband und der AWO Württemberg stattfinden. Anmeldungen sind demnächst über die AFET-Homepage möglich.

Die „Synopsis zur dritten Reformstufe des BTHG ab 2020“ (mit Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe) ist – wie im Dialog Erziehungshilfe 2-2019 angekündigt – zum kostenlosen Download auf der AFET-Homepage eingestellt.

Abfrage zum Bericht der Bundesregierung zur Situation der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher soll evaluiert werden. Dazu wird jährlich eine Abfrage des BMFSFJ an die Jugendämter und eine Vielzahl von Organisationen und Verbänden gerichtet, u.a. an den AFET.

Die Ergebnisse der Berichte sollen in die Evaluation des Gesetzes einfließen, die dem Deutschen Bundestag bis zum 31.12.2020 zugeleitet werden muss. Der Bericht für 2018 ist noch nicht veröffentlicht, soll aber vor Jahresfrist erscheinen. Er wird auf der AFET-Homepage eingestellt.

Neue Mitglieder im AFET

Einrichtungen der Erziehungshilfe¹

Diakonisches Werk Hannover
Die Leine-Lotsen
Jugend- und Familienhilfe¹
Burgstr. 10
30159 Hannover
www.diaakonisches-werk-hannover.de/ueber-uns/abteilungen-ansprechpartner/die-leine-lotsen

Ev. Stiftung Ludwig-Steil-Hof
Präses-Ernst-Wilm-Str. 2
32339 Espelkamp
www.ludwig-steil-hof.de

Fördermitglieder¹

Demet Cetin
Neuss

Harald Teschner
Altena

Anmerkung:

¹ aufgenommen in der Vorstandssitzung im Juni 2019



Mitglied werden im AFET
www.afet-ev.de/Mitgliedschaft

2. Vorstellung neuer Mitglieder



Diakonisches Werk Hannover

Das Diakonische Werk Hannover ist Träger von zahlreichen Beratungsdiensten wie der Ehe- und Lebensberatung, der Suchtberatung und der Kirchenkreissozialarbeit. Jugendhilfe, Jugendwerkstätten, Wohnungslosenhilfe, Kleiderkammern sind weitere Arbeitsfelder. Auch die Diakoniestationen Hannover (Pflegedienst) sind Teil des Diakonischen Werkes. Die unterschiedlichen Leistungen sind in 11 Fachabteilungen organisiert.

Die Abteilung „Die-Leine-Lotsen, Jugend- und Familienhilfe“ erbringt unterschiedliche Leistungen aus dem Bereich des SGB VIII. Die größte Säule ist der Bereich Hilfe zur Erziehung, bestehend aus den ambulanten Erziehungshilfen (§§ 30,31 und 35a SGB VIII), sowie spezifischen Angeboten nach § 29 (Jungengruppe und Kinder psychisch erkrankter Eltern).

Die Hilfen zur Erziehung werden ergänzt durch Angebote der Jugendsozialarbeit – Jugendwohnbegleitung und das Schulverweigererprojekt Comeback.

Die zweite Säule unseres Angebotes ist die Grundschulkinderbetreuung an Grundschulen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover. Bisher sind wir an drei Schulen tätig.

Unsere Gewaltpräventionsstelle bietet alles rund um das Thema Deeskalation und faires Miteinander. Häufig gebucht werden Sozialtrainings und Fortbildungen.

*Diakonisches Werk Hannover
Die Leine-Lotsen Jugend- u. Familienhilfe
Burgstr. 10
30159 Hannover
www.diaakonisches-werk-hannover.de/ueber-uns/abteilungen-ansprechpartner/die-leine-lotsen*

Evangelische Stiftung

LudwigSteilHof

Die Evangelische Stiftung Ludwig-Steil-Hof ist eine diakonische Einrichtung mit über 500 MitarbeiterInnen und über 1.000 Personen, die ständig von uns betreut werden.

Der Bereich Jugendhilfe in der bietet Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien ein wertschätzendes, stabilisierendes und anregendes Lebensumfeld. Die Einrichtung umfasst sieben Wohngruppen, zwei Internatsgruppen, das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen (SBW), ein SBW-Haus, einer Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungsmaßnahme, zwei Tagesgruppen und die Flexiblen Hilfen.

Unsere einzelnen pädagogischen Angebote sind Bausteine in einem System differenzierter Erziehungs- und Jugendhilfemaßnahmen. Diese sind eng miteinander verbunden, fachlich untereinander vernetzt und schwerpunktmäßig eingebunden in die Jugendhilfeplanung für die entsprechenden Sozialräume. Unser Wirken steht unter dem Leitbildsatz: "Ganz gleich, wie beschwerlich das Gestern war, stets kannst du im Heute von Neuem beginnen." Unser Handeln basiert auf den Grundwerten eines christlichen und humanistischen Menschenbildes. Aus einem systemischen, lösungs- und ressourcenorientierten Verständnis heraus arbeiten wir mit einer positiven Grundhaltung, mit der wir die gemeinsam definierten Ziele erreichen wollen. Durch fortlaufende externe und interne Fort- und Weiterbildungen sowie kollegiale Beratungen sichern wir fachliche Standards und entwickeln unsere Konzeptionen stetig weiter.

*Ev. Stiftung Ludwig-Steil-Hof
Präses-Ernst-Wilm-Str. 2
32339 Espelkamp
www.ludwig-steil-hof.de*

Erziehungshilfe in der Diskussion

Systemsprenger in der Kinder- und Jugendhilfe

Reinhold Gravelmann – AFET-Referent – im Gespräch mit dem Experten Prof. Dr. Baumann zum Film „Systemsprenger“ und dem Umgang mit besonders herausfordernden Kindern und Jugendlichen

Vorbemerkungen



In der letzten Ausgabe des „Dialog Erziehungshilfe“ ist zum Film „Systemsprenger“ eine Filmrezension erschienen.

Nun folgt ein Interview, bei dem auf den

gerade in den Kinos angelaufenen Film, Bezug genommen wird.

Im Rahmen des Interviews werden aber auch weitergehende Fragestellungen aufgegriffen, die die Kinder- und Jugendhilfe und ihren Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen in den Blick nehmen. Wie können Fachkräfte und die Systeme mit „SystemsprengerInnen“, „hochproblematischen jungen Menschen“, „Kinder/Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhalten“, „den Unbändigen“ oder wie immer man diese Kinder/Jugendlichen etikettiert, so umgehen, dass die „Systeme“ die Menschen in den Systemen angemessene Antworten finden?

Für das Interview konnte Herr Prof. Dr. Menno Baumann gewonnen werden – ein Experte auf dem Gebiet. Seine Erkenntnisse zu „SystemsprengerInnen“ hat er durch Erfahrungen aus der Praxis und durch Forschungen gewonnen. Er ist Buchautor und viel gefragter Referent auf Veranstaltungen. Auch bei einer AFET-Tagung war er als Referent zu der Thematik „Systemsprenger“

eingeladen. Wir bedanken uns für seine Bereitschaft zu diesem Interview. Das Interview führte Reinhold Gravelmann, AFET-Referent.

Gravelmann: Nora Fingscheidt, die Regisseurin, hat sich im Vorfeld intensiv um fachliche Kenntnisse bemüht und in Jugendhilfeeinrichtungen recherchiert. Sie, Herr Prof. Dr. Baumann, waren als fachlicher Begleiter gefragt, da Sie in dem Kontext von Systemsprengern beruflich tätig sind und zwei Fachbücher zu dieser Thematik herausgegeben haben. Welche Funktion hatten Sie konkret und was sagen Sie zum Ergebnis? Haben Ihre Anregungen und Hinweise ausreichend Niederschlag gefunden?

Prof. Dr. Baumann: Es begann mit einem ersten Kaffeetrinken zuhause auf meiner Terrasse, nach dem Frau Fingscheidt in ihrer Recherche auf meinen ersten Band „Kinder, die Systeme sprengen“ und den darin enthaltenen Fallgeschichten gestoßen war. Zunächst haben wir uns gegenseitig Geschichten erzählt – Sie erzählte mir von Erlebnissen im Rahmen ihrer bis dahin erfolgten Recherche, die ich ein Stück weit einsortieren helfen durfte, und ich erzählte ihr Geschichten, die ich in meiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in diesem Feld erlebt habe. Viele dieser ersten Geschichten aus unserem allerersten Treffen finden sich im Film wieder. Auch konnte ich noch ein paar nützliche Lesehinweise geben.

Danach haben wir uns noch mehrfach getroffen und ausgetauscht – sowohl über Inhalte des Films, die Jugendhilfe als solche und immer wieder über erlebte Anekdoten. Gleichzeitig habe ich fast alle Drehbuch-

versionen gegengelesen und kommentiert – aber noch mehr Mut machend, wie viel Potential das Projekt habe – zurückgesendet. Auch die Casting-Videos zur Besetzung der Hauptrolle durfte ich sichten und kommentieren (wobei die Entscheidung schon völlig zu Recht auf Helena Zengel gefallen war, bevor ich meine übereinstimmende Rückmeldung geben konnte). Kurz vor den Dreharbeiten haben Nora Fingscheidt und eine Kollegin der Produktionsfirma mich noch mal in Norddeutschland besucht, und wir sind einen Tag gemeinsam durch die Weser-Ems-Region gefahren und haben uns sehr unterschiedliche intensivpädagogische Wohnformen angesehen. Und bei den Dreharbeiten habe ich an einigen Stellen ein paar Details beitragen dürfen – aber im Großen und Ganzen muss man sagen, ich habe begleitet und bestätigt, vielleicht ein wenig darauf geachtet, dass die für Nora Fingscheidt so wichtige Allparteilichkeit in der Konstruktion der Charaktere konsequent durchgehalten wurde – aber die Arbeit selbst hat das Team einfach wunderbar erledigt. Ich glaube, meine Rolle aus fachlicher Sicht war vielmehr, dem Team immer wieder die Rückmeldung und Bestätigung zu geben, dass die bereits eingearbeiteten Ideen sehr nah an der Realität sind und die Geschichte auch für einen erfahrenen Wissenschaftler und Praktiker der Intensivpädagogik erfahrungsnah war.

Der AFET-Fachausschuss Jugendhilfe-recht und Jugendhilfepolitik hatte die Gelegenheit den Film anzuschauen, bevor er in die Kinos kam. Er und zeigte sich beeindruckt, sowohl von der Machart als auch der Realitätsnähe, der hohen Authentizität des Films. Für Fachkräfte ist der Film auf jeden Fall empfehlens-

wert. Ist er Ihrer Ansicht nach auch für Menschen zu empfehlen, die nicht in Verbindung zur Jugendhilfe stehen?

Auf jeden Fall! Erstens glaube ich, dass der Film geeignet ist, Respekt vor den Akteuren des Hilfesystems in ihren ernsthaften Bemühungen um gute Lösungen zu schaffen – dies ist in den Medien leider oft nicht so. Mich persönlich ärgert es immer zutiefst, wenn wiederum ein Fernsehkommissar einen jungen Menschen vor den völlig unfähigen Jugendamtsmitarbeitern oder Sozialarbeitern in verwahrlosten Einrichtungen retten muss – dieses Bild wird den Kollegen und Kolleginnen nicht gerecht – und hier schafft der Film einen anderen Blickwinkel.

Gleichzeitig konfrontiert der Film den Zuschauer mit vielen ungelösten Fragen, die die Fragen unserer gesamten Gesellschaft sein müssen. Die Ohnmacht als zentrales Motiv des Films ist unser aller Ohnmacht, die sich aktuell im Wunsch z.B. nach einfachen politischen Lösungen widerspiegelt – von denen wir Fachleute wissen, dass sie das Gegenteil von dem bewirken, was die Populisten sich davon versprechen. Der Film lässt spüren, dass einfache Antworten auf die Fragen von Benni und dem sie umgebenden System nicht zu haben sind – und das verpackt in einer großartig konstruierten Story – ich freue mich auf die Diskussion, die der Film hoffentlich gerade jenseits der Fachwelt auslöst.

Im Film wird ein sehr junges Mädchen im Alter von neun Jahren als Systemsprengerin gezeigt. Gibt es in der Jugendhilfepaxis Erkenntnisse darüber, ob mehr Jungen oder Mädchen die „Systeme“ sprengen und wie es bezüglich der Altersstruktur aussieht?

Ja, diese Faktoren habe ich z.B. in meiner Studie untersucht. Allerdings muss man sagen, dass man als Forscher immer nur einen Ausschnitt zu fassen kriegt. Das Bild, das sich mir in meiner Studie und in einer mittlerweile mehr als zehnjährigen Praxis mit genau dieser Zielgruppe zeichnet, ist folgendes:

Ich habe dieses Phänomen sowohl in der Studie als auch in meiner praktischen Arbeit in allen Altersgruppen vorgefunden – das jüngste Kind war ein vierjähriges Mädchen, und dann im sozialpsychiatrischen Bereich und in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung bis ins hohe Alter hinein. Es bedürfte aktuell dringend einer Forschung zu diesem Thema im Bereich der Demenz–Pflege! Am häufigsten lässt sich dieses Phänomen natürlich in der Pubertät beobachten – die Gruppe der 13–16 Jährigen machte in meiner Studie über 70 % aus. Allerdings muss man zwei Dinge berücksichtigen: Ich habe im Heim- und Wohngruppenbereich geforscht, nicht in familienanalogen Unterbringungsformen – somit ist die Gruppe der unter Zehnjährigen, die in meiner Studie immerhin 2 % ausmacht, deutlich unterrepräsentiert, da diese noch nicht so oft in Gruppensettings untergebracht sind.

Jungs und Mädchen sind in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die Systeme zur Verzweiflung treiben, gleichermaßen vertreten. Bei den sehr jungen Kindern sind Mädchen leicht überrepräsentiert, in der Vorpubertät (11–13) dann ein leichtes Übergewicht der Jungen. Ab der Pubertät sind beide Gruppen in etwa gleichstark, wenn man berücksichtigt, dass Jungen in der Jugendhilfe tendenziell die Überzahl bilden.

Der Begriff „Systemsprenger“ verweist darauf, dass junge Menschen von den Systemen nicht aufgefangen werden können und die Systeme aus ihren Fugen bringen, sie letztlich sprengen. Können daraus Rückschlüsse in Bezug auf eine nötige Systemveränderung gezogen werden? Etwa in Bezug auf fehlende Angebote/Settings oder konzeptionell begrenzte Rahmenbedingungen? Oder fehlt es an qualifiziertem Personal, das mit diesen grenzüberschreitenden Verhaltensweisen angemessen umgehen kann? Zumindest im Film ist ja ein großes Engagement der Fachkräfte sichtbar.

Es fehlen uns weder die passenden Settings noch das qualifizierte Personal. Was

der Film sehr deutlich fokussiert, sind die wirklich wichtigen Fragen, die unterschwellig immer mitschwingen: Wie können wir aushalten, dass Benni sich nicht kontrollieren lässt? Wie kann der Wunsch einiger Pädagogen, das Kind so schnell wie möglich loszuwerden, in das eigene Selbstbild als Erzieher integriert werden, ohne destruktiv zu wirken? Ist das System darauf eingestellt, wirklich individualisierte Lösungen zuzulassen und zu entwickeln? In Zeiten, in denen die Belegung in der Jugendhilfe gut ist, welcher Träger holt sich dann so einen „Fall“ ins Haus? Welche Angebote bräuchte es, damit die Fachkräfte – allen voran der Micha im Film – mit Überforderung, Ohnmacht aber auch Omnipotenzgefühlen umzugehen lernen? Was hätte es bedurft, um einen der vielen Hoffnungsschimmer mal zu Ende zu denken? Haben die Fachkräfte überhaupt verstanden, was Benni und ihre Familie bewegt? Oder versuchen sie lediglich, eine Lösung zu finden, die Ruhe schafft? Was heißt denn überhaupt „Lösung“ für Benni? Diese Fragen sind keine Fragen der Qualifikation und Fachlichkeit, sondern Fragen der Struktur, in der wir Kollegen und Kolleginnen in der Konfrontation mit solchen Fallkonstellationen begleiten müssen.

Diese Fragen sind wichtig, und denen muss sich meiner Ansicht nach die interdisziplinäre Praxis stellen, ohne sich einzubilden, das Ganze wäre einfach, wenn die einzelnen Akteure ihren Job nur „gut genug“ – heißt fachlich professionell – machen würden. Wenn die Lösung so einfach wäre... Aber einfache Fragen gibt es nur in der Mathematik – richtige Formel gleich richtige Lösung – Pädagogik muss in einer komplexen Welt wie der so genannten Moderne immer wieder neu lernen, sich immer wieder zu verrechnen, und trotzdem weiter zu machen.

An dieser Stelle passt die Frage zu den Reaktionen der Jugendhilfeeinrichtungen. Benni, das Kind im Film, muss mehrfach Einrichtungen wechseln, weil diese sich überfordert sehen. Das ist ja nicht nur im Film der Fall, sondern es wird eine Realität beschrieben, die

fachlich hoch problematisch scheint. Sie sprachen in diesem Zusammenhang einmal von einer „Nicht-Zuständigkeits-erklärung“ und einem „institutionellen Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom“. Warum kommt es Ihrer Meinung nach zu diesen (zu) häufigen Wechseln? Ist die Auswahl der Einrichtungen nicht gezielt genug? Sind die Einrichtungen/die MitarbeiterInnen zu wenig vorbereitet? Spielen Systemlogiken eine Rolle? Oder welche Gründe sehen Sie?

Systeme, die ohnmächtig sind, schützen sich – und etablieren hierzu die von mir beschriebenen Spielregeln, die offenkundig unabhängig von Personen und Institutionen funktionieren. Es geht jetzt darum, Wege zu finden, diese Spielregeln außer Kraft zu setzen und immer wieder neue, am Einzelfall orientierte Spielregeln zu erfinden. Ich habe in meinem aktuellen Buch, dem zweiten Band von „Kinder, die Systeme sprengen“ (Erscheinungstermin 1.8.2019) versucht, hierzu Anregungen zu geben. Das Setting ist hierbei nur einer der Faktoren, der sehr individuell überdacht werden muss – die beiden anderen sind meiner Ansicht nach die der pädagogischen Diagnostik im Sinne eines Verstehensprozesses und der Aspekt der Mitarbeitersicherung.

Betroffen ist von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Verhaltensweisen auch die Gruppe, in der das Kind untergebracht ist. Im Film prügelt sich das Kind immer wieder mit anderen Kindern oder greift ErzieherInnen an. Sehen Sie dennoch Möglichkeiten, dass derartig verhaltensauffällige Kinder in einer Gruppe verbleiben können oder ist dies eine Überforderung von ErzieherInnen und den anderen Kindern, so dass Einzelmaßnahmen greifen müssen?

Ich persönlich halte das Medium Gruppe für sehr wichtig – allerdings nur bis zu einer

gewissen Größe und bei verlässlicher Sicherung des Personalschlüssels. Wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin allein mit zehn Kindern ist, geht das nicht (auch ohne Systemsprenger!). Mit einer ausreichenden Personaldecke, konstantem

Team, einer individualisierten Tagesstruktur und einer transparenten Arbeitsweise mit allen Kindern kann ich diese besonderen Kinder sehr wohl in Gruppen betreuen und sie lernen da auch viel, was sie von anderen Kindern isoliert nicht lernen können. Dazu bedarf es aber guter Konzepte der Unterstützung – nur „mehr Stunden“ in ein Setting zu schießen, hilft wenig. Nehmen wir die Anfangsszene im Film: Hinter dem Sicherheitsglas könnten auch vier Erzieher stehen, das würde an der Ohnmacht rein gar nichts verändern. „Mehr Stunden“ erzieht genauso wenig Kinder wie im Fußball bekanntermaßen Geld keine Tore schießt... Es bedarf einer guten Struktur, einer punktuell zielgerichteten Unterstützung und eines sicheren Rahmens, gerade wenn Gewalt im Spiel ist. Die Erzieher im Film wären mit den Gewaltsituationen auch so überfordert gewesen, dazu braucht es Benni nicht – aber sie bringt das Fass, das kontinuierlich immer wieder überschwappt, punktgenau zum Platzen. Darin liegt die Chance der „Systemsprengung“ – ein schlechter Zustand kann nicht weiter aufrecht gehalten werden.

In Nora Fingscheidts Kinofilm ringen alle Fachkräfte im Jugendamt und in den Einrichtungen um tragfähige Lösungen. Aber es gelingt nicht, dem Mädchen Benni die Unterstützung zukommen zu

lassen, die es ihr ermöglicht, ihr Verhalten zu verändern. Auch Fachkräfte können nicht immer eine Lösung bieten. Dennoch – welche grundsätzlichen Möglichkeiten sehen Sie die Kinder und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten aufzufangen?

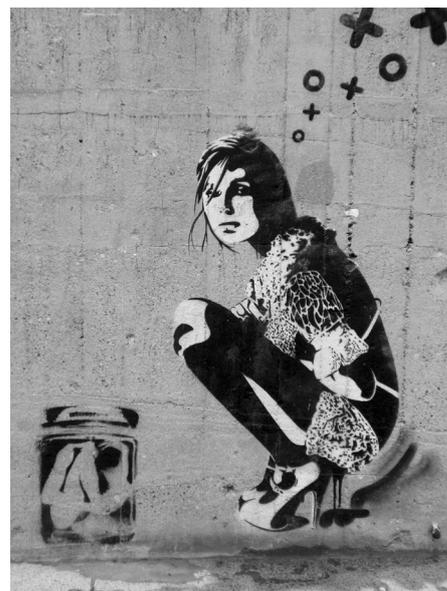
Ich habe in den letzten zehn Jahren seit meiner ersten Studie diverse kleine Einzelfallverläufe „gelingender“ Hilfen trotz extrem schwieriger Ausgangslagen untersucht und selbst einen Intensivbereich aufgebaut, zunächst geleitet und bis heute fachlich beraten. Mit beidem konnte ich nachweisen: Es geht! Ein verstehender Zugang, ein konfliktreiches Setting, eine bezüglich Nähe-Distanz reflektierende Fallsteuerung, Flexibilität in der Settinggestaltung, ein für die Mitarbeitenden (emotional) sicherer Rahmen und der erbarmungslose Wille, auch nach erlebtem Scheitern einen Neuanfang zu wagen, scheinen die – wissenschaftlich abstrahiert ausgedrückt – entscheidenden Kategorien „guter“ Hilfen zu sein. Dies inhaltlich zu präzisieren würde an dieser Stelle zu weit führen, aber ich habe die Erfahrungen und Forschungen der letzten zehn Jahre in: „Kinder, die Systeme

sprengen, Band 2: Impulse, Lösungswege und hilfreiche Settingbedingungen für Schule und Jugendhilfe“ (2019) sowie gemeinsam mit meinen Oldenburger Kollegen Tijs Bolz und Viviane Albers in dem Buch „Systemsprenger in der Schule“ (2017) für den Bildungsbereich zusammenge-

fasst. Den Bildungsbereich erachte ich im Übrigen als unendlich wichtig.

Krisenmanagement

Komme
gleich
wieder



...und wie bewerten Sie die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt?

Die deutsche Kinder- und Jugendhilfe ist hoch effektiv, engagiert und schafft für viele Familien gute Lösungen – das muss klar festgehalten werden. Die Gruppe der vermeintlichen „Systemsprenger“ ist klein – etwa 5 % des gesamten Klientels. Im Vergleich zu vielen anderen Ländern, die auf solche Probleme aber mit einer „Null-Toleranz-Strategie“, drakonischen Strafen schon für Kinder und „Erziehungscamps“ reagieren, zeigt sich immer wieder, dass unser Weg des Chancengebens, der Partizipation und des „Niemanden-Aufgebens“ erfolgreich ist – in der breiten Masse sowieso, aber selbst für diese schwierig zu verarbeitenden Einzelfälle läuft es bei uns wesentlich besser und mit wesentlich mehr Perspektive als in vielen anderen Ländern.

Im Film werden verschiedene Maßnahmen für das neunjährige Kind vorgeschlagen und probiert, ohne dass es zu einer grundlegend erkennbaren positiven Veränderung gekommen ist. Im Kontext von besonders verhaltensauffälligen Jugendlichen werden bei erfolglosen Maßnahmen immer wieder z.B. Trainingscamps oder geschlossene Unterbringungen diskutiert. Und wenn Jugendhilfe nicht mehr weiter weiß, werden auch psychiatrische Unterbringungen oder der Verweis auf sanktionierende Maßnahmen durch die Justiz als letzte Wege angesehen. Was sagen Sie zu diesen Reaktionen?

Klares Symptom der Hilflosigkeit. Strafen bringen nichts, das ist hinlänglich belegt. Trainingscamps reduzieren nachweislich die Wahrscheinlichkeit positiver Entwicklungen – haben amerikanische Forscher selbst bestätigt, aber Politik auf Fachwissen zu beziehen, kann in manchen auch demokratischen Gesellschaften eher ungünstig für die Wählerentscheidungen sein... Auch für die Psychiatrie muss gesagt werden: Sie ist ein Baustein, der fest im medizinischen System verankert ist und dort seine Aufgaben

hat. Erziehung und Lebensorte schaffen, können und sollten nicht zu diesen Aufgaben gehören, das sind nun einmal Aufgaben der Pädagogik und Sozialen Arbeit – auch bei schwer belasteten Kindern. Ich wünsche mir mehr Selbstbewusstsein und weniger Ping-Pong-Spiel an dieser Stelle.

Zwang im Sinne einer zeitweisen geschlossenen Unterbringung kann eine hilfreiche Settingbedingung in einigen wenigen Fällen sein. Eine genaue Analyse, wie ich sie kürzlich in der Zeitschrift für Jugendhilfe und Justiz (ZJJ) vorgenommen habe zeigt aber, dass wir aktuell kaum eine Idee haben, wie dieses Instrument hilfreich eingesetzt werden könnte, wie Entscheidungen an der Schwelle zum Zwang getroffen werden und welche Elemente tatsächlich die Wirkung erzielen – der Zwang als solches ist es offensichtlich nicht. Wenn ich als Sachverständiger für Unterbringungsverfahren nach §1631b BGB tätig bin, komme ich höchst selten zu dem Schluss, dass Zwang eine gute Idee ist. Und dann würde sich noch die Frage nach der Qualität der Einrichtungen stellen, die teilweise sehr hochwertig, teilweise weit unterhalb akzeptabler Bedingungen liegt. Und da im Falle eines Beschlusses für geschlossene Unterbringung keine Qualitätsfrage gestellt wird, sondern nur die nach der Verfügbarkeit, ist das ein gefährliches Spiel mit dem Feuer. Insofern halte ich im Gesamten die Praxis der geschlossenen Unterbringung auch in Deutschland (in anderen Ländern noch viel mehr) für höchst problematisch. Sie grundsätzlich abzulehnen, greift aber zu kurz. Wir bräuchten einen kritischeren Dialog, der nicht erst bei der Frage der verschlossenen Tür und dem umzäunten Garten ansetzt, sondern schon die Entscheidungswege dorthin reflektiert und mit Qualität versieht. In einer Analyse von 25 Gutachten habe ich z.B. keinen einzigen Hinweis auf den aktuellen Forschungsstand zu diesem Thema gefunden, in Gesprächen mit anderen Gutachtern kaum einen getroffen, der diesen

überhaupt kennt. Von Richtern einmal ganz zu schweigen. Da werden Erkenntnisse, die hilfreich sein könnten, stumpf ignoriert. Von den radikalen Ablehnern der GU übrigens genauso – und auf dieser Grundlage werden dann tiefgreifende Entscheidungen in die Persönlichkeitsrechte junger Menschen, oder für die Akzeptanz der Eigengefährdung getroffen. Die Hilflosigkeit der Hilfeplan-Konferenzen aus dem Film zieht sich also vor Gericht erbarmungslos weiter. Zwang, nur weil mir nichts anderes einfällt, ist fachlich nicht hinzunehmen!

Sie verweisen in ihren Vorträgen darauf, dass jedes Verhalten einen subjektiven Sinn hat und geben auf die Frage, was nach den Grenzen von Erziehung kommt die Antwort „Erziehung“! Was meinen Sie damit?

Jedes Verhalten entsteht auf der Grundlage eines Kontextes und einer erlebten Biographie und stellt somit eine Lösungsstrategie dar, die unter bestimmten Bedingungen sinnhaft war. Die Pädagogik redet hier eher von Sinn, die evolutionäre Anthropologie würde an dieser Stelle die Frage nach dem „Anfangsvorteil“ stellen. Wenn ich hierzu Hypothesen entwickeln kann, so zeigen Evaluationen der verstehenden Diagnostik, wirkt das Verhalten hinterher nicht mehr so unberechenbar und bedrohlich, und die Empathie auf Seiten der Fachkräfte wächst.

Natürlich kann Erziehung scheitern. Aber, da halte ich es mit Dietrich Sattler vom Rauhen Haus in Hamburg, das Gegenteil von Scheitern ist nicht Erfolg, sondern Handlungsfähigkeit.

Wenn ich an eine Grenze stoße, muss ich diese wahrnehmen und aufarbeiten – und danach weitermachen. Als Kind hatten wir einen Witz, in dem wir zu jemandem sagten: „Du bist schön, stark und mutig... Schön gegen die Wand gelaufen, stark wieder abgeprallt und mutig noch mal dagegen gelaufen.“ Auch, wenn wir das damals als Verarschung meinten,



denke ich heute allen Ernstes: Ich wünsche mir eine schöne, starke und mutige Jugendhilfe.

...und wie sieht es mit dem (Selbst) Schutz der ErzieherInnen aus? Wie können sie mit den besonderen Herausforderungen und den psychischen Belastungen umgehen? Welche Unterstützungsmöglichkeiten sehen Sie?

Wie eben bereits erwähnt halte ich die emotionale aber auch die konfliktbezogene Mitarbeitersicherung für das A und O. Da müssen neben Supervision auch Dinge wie Krisenverfahrenspläne und Teamunterstützung hinzukommen. Methoden dazu haben wir erarbeitet, die Quellen habe ich jetzt schon zweimal benannt.

Es wird in dem Film auch die Thematik psychisch kranker Eltern (in diesem Fall einer psychisch erkrankten Mutter) aufgegriffen. Psychische Erkrankungen von Eltern sind für Kinder oft besonders belastend und überfordernd. Sehen Sie hier Unterstützungsangebote für die Eltern, damit auch die Kinder die Situation bewältigen können? Was läuft gut,

Kinder lernen sich an die Welt anzupassen, die sie erleben. Es ist normal, dass Kinder psychisch erkrankter Eltern sich zu Profis entwickeln, in einer innerlich und äußerlich verrückten Welt zu leben und zu handeln. Dies funktioniert nur nicht mehr, wenn der Kontext von sich selber denkt, er sei die Normalität – was er aus Sicht dieser Kinder nicht sein kann. Insofern zeigen die Kinder eine normale Anpassungsreaktion mit ungewöhnlichen Reaktionsweisen in anderen Kontexten. Hilfreich ist natürlich die Arbeit mit den Eltern, wenn diese das zulassen können. Ich würde mir in solchen Fällen vor allem wünschen, dass die Unterbringung des Kindes in einer Einrichtung nicht zu einer Beendigung der Arbeit mit den Eltern führt – und diese Arbeit kann nicht die aufnehmende Einrichtung machen, da sie zwangsläufig Teil des verrückten Systems werden muss. Eine unabhängige

Familienhilfe wäre hier ratsam. Auch die auf Selbstwirksamkeit zielende Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in sozialen Gruppen, in denen die Kinder lernen, sich ein Stück weit selbst zu verstehen, zeigt hier gute Erfolge.

...und woran fehlt es Ihrer Meinung nach?

An dem Mut, auch bei psychisch erkrankten Eltern konsequent die Ressourcensicht beizubehalten.

Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2017 auf Initiative einer Vielzahl von Fachorganisationen einstimmig beschlossen, die Situation von Kindern psychisch kranker und suchtkranker Eltern verbessern zu wollen. Er hat die Bundesregierung beauftragt, eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe einzurichten, die einvernehmlich Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt oder suchtkrank ist, erarbeiten soll. Es wäre sehr zu wünschen, dass sich die AG unter der Geschäftsführung des AFET auf gangbare Wege einigen kann und zu positiven Ergebnissen kommt. Auch wenn damit das Problem von Systemsprengern sicherlich nicht gelöst sein wird.

Zurück zum Film. Benni kommt aus einer Familie mit einem schlagenden Vater und einer psychisch kranken Mutter, sowie zwei jüngere Geschwisterkindern. Derartig problematische Familienverhältnisse finden sich nicht nur im Film, sondern sind Realität, der sich die Fachkräfte täglich stellen müssen. Sehen Sie Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Eltern, wenn der Kindeswunsch zur Rückkehr in die Familie so massiv ist, wie bei Benni?

Selbst wenn es mir Unbehagen bereitet, haben mich diese Kinder gelehrt, dass es keine Alternative gibt. Wenn die Kinder ihre

Hilfekarriere als Kampf zwischen Eltern und Hilfesystem wahrnehmen, scheitern alle Versuche grandios. Benni wird leider noch viele Erfahrungen machen müssen, bis sie selbst erkennt, was Sache ist. Vor ihrer psychisch kranken Mutter können wir sie in letzter Konsequenz nicht schützen, wir können ihr aber beibringen, eine Identität zu entwickeln, die trotz, mit und durch ihre Mutter und deren eigener Probleme positiv ist. Eine der wichtigsten Erfolgsstrategien im Umgang mit hoch problematischen Familiensystemen ist es, den Kampf gegen das Elternsystem nicht fortzuführen und stattdessen die Kinder durch die Emotionen, die dies mit sich bringt, hindurchzutragen. Dies wird problematisch, wenn offene Gewalt oder Missbrauch im Spiel ist – dann kann ein phasenweiser Kontaktabbruch unabdingbar sein – nichts desto trotz wird das Kind eine Identität nur in Bezug auf die Herkunft entwickeln können, und dies muss dann umso enger begleitet werden.

Sie haben vor einigen Jahren bei einer AFET-Veranstaltung gesagt, dass die Devise der Jugendhilfe bzw. der Pädagogen sein müsste: „Du wirst mich/uns nicht wieder los!“ Damit sprechen Sie ein Beziehungs- und Bindungsangebot an, für das vor allem auch Beziehungskontinuität gewährleistet sein muss. Zugleich aber besteht gerade hierin ein großes Problem in der Praxis, oder?

Deswegen halte ich in komplexen Einzelfällen immer für wichtig, dass nicht ein einzelner Mensch die Arbeit leistet. Ja, es geht auch um Bindung, aber meine Devise lautet: Zuerst muss der Rahmen halten, bevor es sich für das Kind lohnt, auf Bindung einzusteigen. Über der konkreten erzieherischen Arbeit im Alltag bedarf es eines Case-Managements durch mindestens ein Tandem, das Kontinuität auch dann aufrecht erhalten kann, wenn die Prozesse an einem Lebensort gerade extrem unsicher werden.

Der Film suggeriert, dass eine stabile Ersatz-Familienkonstellation etwa im

Rahmen einer Adoption eine Perspektive sein könnte. Sehen Sie das auch so?

Ich sehe das nicht so, dass der Film das suggeriert. In Bezug auf Kinder und Jugendliche: Für einige kann das Andocken in einer anderen familiären Struktur eine Chance sein, andere Kinder halten die Enge einer Familie nicht aus – oder die Familie die ständigen Eskalationen in den eigenen vier Wänden nicht. Dies ist wieder ein nur im Kontext des Einzelfalles zu entscheidender Faktor. Aber auch hier glaube ich, dass wir den Wissenstand der Forschung nicht konsequent genug in Bezug zu unseren Entscheidungen setzen. Wir wissen, dass auch Adoptiv- und Pflegekinder ihre Identität in den Kontext der Kernfamilie ausbilden. Ebenfalls wissen wir einiges über ganz normale Familiendynamik, über Prozesse in Patch-Work-Familien, über die Bedeutung der Pubertät für das psychische Wohlbefinden von Eltern und vieles mehr. Aber dieses Wissen spielt merkwürdigerweise kaum eine Rolle in der Debatte um Kinder mit schweren Traumatisierungen und störenden Verhaltensweisen in Fami-

liensettings – auch hier würde ich dringend raten, die Entscheidungsstrukturen zu reflektieren, weniger die Settings selbst.

Das letzte Wort gilt Ihnen Herr Prof. Dr. Baumann. Haben Sie für unsere LeserInnen noch eine spezifische Botschaft, einen Hinweis, eine Anmerkung?

Ich persönlich habe die Arbeit sowohl praktisch wie auch forschungstechnisch mit dieser Zielgruppe als einen extrem spannenden und bereichernden Prozess erlebt. Ich wünsche vielen Menschen, die in dieser Arbeit stehen, dass sie sich aus ihrer Ohnmacht befreien können und mit den jungen Menschen gemeinsam auf die Suche nach Handlungsfähigkeit machen können – und das sie die Begeisterung, die diese Kinder bei Nora Fingscheidt, bei mir, aber auch bei vielen Kollegen und Kolleginnen, die ich in all den Jahren kennen lernen durfte, ausgelöst haben, ein kleines Stück mit spüren dürfen.

Ich danke Ihnen im Namen des AFET ganz herzlich für das Interview.

Anmerkung: Ein Interview mit der Regisseurin Nora Fingscheidt findet sich unter: www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/systemsprenger-regisseurin-nora-fingscheidt-im-interview-16046040-p2.html (Zugriff 21.08.2019)



Prof. Dr. phil. Menno Baumann,
Bereichsleitung Leinerstift e.V.
Dreeskenweg 6 • 26629 Grobefehn
m.baumann@leinerstift.de
www.leinerstift.de



Grenzgänger, Systemsprenger, Verweigerer. Wege, schwierig(st)e Kinder und Jugendliche ins Leben zu begleiten

In der Reihe „Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe“ ist 2014 eine 205seitige Tagungsdokumentation zu oben genanntem Thema veröffentlicht worden. Die Printfassung ist vergriffen, aber ein kostenloser Download ist weiterhin möglich. <https://difu.de/publikationen/2014/grenzgaenger-systemsprenger-verweigerer-wege-schwierigste.html>

Systemsprenger, schwierigste Jugendliche, hoffnungslose Fälle? Kompetenzen für den Umgang mit besonders herausfordernden Klienten

Die Tagung im September 2019 war bereits frühzeitig ausgebucht. Für Oktober 2020 ist eine Wiederauflage der Veranstaltung geplant. Anmeldung sind schon jetzt möglich: www.dvjj.de. Veranstaltungsnummer: V 20/06

Stationäre Unterbringung

Care-Leaver-Forschungsprojekt

Das Thema „Care Leaver“ ist in der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus von Wissenschaft und Praxis geraten. Ergebnisse der Jugendforschung zeigen, dass junge Menschen heute einen relativ langen Übergangsprozess von Schule, Ausbildung und Start ins Berufsleben durchlaufen und in der Regel erst Mitte des dritten Lebensjahrzehnts ihr Leben selbst in die Hand nehmen (können). Dies führt insbesondere bei den jungen Menschen, die einen oftmals nicht unerheblichen Teil ihres Lebens in einer stationären Einrichtung der Erziehungshilfe verbracht haben („Care Leaver“), häufig zu Verunsicherungen und einem erhöhten Risiko des Scheiterns. Der Bundesverband katholischer Einrichtungen der Erziehungshilfe (BVkE) hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit Trägern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Angebote zu entwickeln, die zu einer guten Übergangsbegleitung beitragen können und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig unterstützen. In diesem Zusammenhang führt der BVkE gemeinsam mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) seit Mai 2017 das Projekt „Care Leaver – stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit“ durch, das den Übergang junger Care Leaver mithilfe unterschiedlicher Forschungszugänge umfassend analysiert und praxisbezogene Folgerungen ableitet. Einen thematischen Schwerpunkt bilden dabei die Hilfen für junge Volljährige, deren Bewilligung bzw. Anwendung in der Praxis extrem uneinheitlich ausfallen. Erste Projektergebnisse wurden im Rahmen der Fachtagung „25 is the new 18“ am 26.09.2019 vorgestellt und diskutiert.

Care-Leaver-Broschüre zum Übergangsmanagement

Im Rahmen eines dreijährigen Projektes haben sich Einrichtungen in Baden-Württemberg gemeinsam mit Care-Leavern mit dem Übergang in die Selbstständigkeit befasst. Entstanden ist eine Sammlung von Konzeptbausteinen, die darstellen wie eine gute Vorbereitung und Begleitung sein sollte und wie nach Ende der Jugendhilfe weitere Unterstützung aussehen kann. Die Broschüre „Leaving Care – Wege in die Selbstständigkeit begleiten: Einblicke in die ‚Werkstatt‘ zweier Einrichtungen“ kann kostenlos downgeloadet oder gegen Versandkosten bestellt werden. www.careleaver-bw.de

Jugend vertritt Jugend – JvJ NRW

Die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) sowie das NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) unterstützen Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Erziehungshilfe seit 2017 im Rahmen des dreijährigen Projekts „Gehört werden!“. Nun ist im Mai 2019 eine 11köpfige Interessenvertretung im Alter von 12–20 Jahren gewählt worden. Sie firmiert unter dem Namen „Jugend vertritt Jugend (JVJ NRW)“. Das Gremium trifft sich 5x jährlich um Anliegen der Kinder und Jugendlichen aus der Jugendhilfe in NRW zu vertreten. Themen der ersten Sitzung: Kritik am Begriff „Heimkinder“ und Forderung nach besseren Zugängen zu WLAN. Zudem wurde eine Resolution an die Bundesregierung und das BMFSFJ zur Abschaffung der Kostenheranziehung (sog. 75 % Regelung) nach § 94 Abs. 6 SGB VIII erstellt, die noch bis Ende September von UnterstützerInnen unterzeichnet werden kann. www.gehoert-werden.de

Neu: Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem 01. Juli 2019 existiert mit der durch das BMFSFJ geförderten Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe eine fachpolitische Interessenvertretung und bundesweite Ansprechpartnerin für Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bundeskoordinierungsstelle mit Sitz in Berlin fungiert als Dach der im Bundesnetzwerk Ombudschaft zusammengeschlossenen unabhängigen Ombudsstellen. Sie bündelt Erfahrungen und Erkenntnisse aus Theorie und Praxis zum Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und stellt diese der interessierten Fachöffentlichkeit sowie AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung.

Die Bundeskoordinierungsstelle hat sich zum Ziel gesetzt, ombudschaftliche Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in den Hilfen zur Erziehung, fachlich und fachpolitisch voranzutreiben, zu etablieren und qualitativ abzusichern. Ein besonderer Fokus liegt auf der Umsetzung und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten. Hierzu organisiert die Bundeskoordinierungsstelle Fachveranstaltungen, veröffentlicht Fachmaterialien und koordiniert die bundesweiten Fach- und Austauschtreffen des Bundesnetzwerks Ombudschaft.

www.ombudschaft-jugendhilfe.de

Jugendwohnen – ein Handlungsfeld mit Zukunft

Empirische Befunde im Lichte aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen

I. Einleitung

Das Jugendwohnen hat seine Wurzeln in der Mobilitätsförderung junger Menschen in Ausbildung. Als solches ist es allerdings in der Breite der Bevölkerung wie auch bei Fachkräften unterschiedlicher Handlungsbereiche wenig bekannt, zudem ist das Leistungsangebot des Jugendwohnens – nach wie vor – nur in Ansätzen ausformuliert und die Ermittlung leistungsgerechter Entgelte gestaltet sich entsprechend schwierig. An dieser Stelle besteht Handlungsbedarf, um das Potential dieses Unterstützungsangebotes für junge Menschen in Zukunft angemessen ausschöpfen zu können.

Das bereits vor rund 10 Jahren durchgeführte Praxisforschungsprojekt „leben.lernen.chancen nutzen“¹ hat erste Schritte unternommen, das Handlungsfeld Jugendwohnen genauer zu untersuchen, seine Leistungsmöglichkeiten zu beschreiben und notwendige Rahmenbedingungen für eine gelingende Ausgestaltung auszuloten. Es wurden 558 Einrichtungen des Jugendwohnens einbezogen und rund 1500 Fachkräfte in 260 Einrichtungen des Jugendwohnens sowie rund 1500 NutzerInnen des Angebots Jugendwohnen befragt.

Auf diese Weise wurden Erkenntnisse zu Strukturen, Bedarfen, Leistungen und Rahmenbedingungen des Jugendwohnens in Deutschland gewonnen.

Zehn Jahre später sollen die Erkenntnisse des skizzierten Praxisforschungsprojektes noch einmal ins Verhältnis zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung und sozialpädagogischen Begleitung von jungen Menschen im Übergang ins Berufs- und Erwachsenenleben gesetzt werden. Dabei finden insbesondere auch neue Erfahrungen und Entwicklungen in

der Begleitung von jungen Menschen mit Fluchtgeschichte sowie die Debatte um eine adäquatere Unterstützung von Care-leavern Berücksichtigung.

II. Das Jugendwohnen – ein Handlungsfeld mit Zukunft?!

Das Jugendwohnen ist ein Unterstützungsangebot für junge Menschen, die ausbildungs- und arbeitsmarktbedingt sowie aus sonstigen Mobilitätsgründen die Familie verlassen und an einem anderen Ort auf sich allein gestellt Wohnung suchen und ihren Alltag gestalten (müssen). Jugendwohnen bietet diesen jungen Menschen Wohnung, in der Regel in einer Gruppe mit Gleichaltrigen, sowie sozialpädagogische Begleitung im Alltag. Ziel des Jugendwohnens ist es, mit den jungen Menschen gemeinsam Teilhabemöglichkeiten an allen gesellschaftlichen Bereichen zu erschließen und sie in ihrer beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen.

Das Jugendwohnen ist rechtlich in der Kinder- und Jugendhilfe verankert (§ 13 Abs. 3 SGB VIII). Damit wird dem Verständnis Rechnung getragen, dass Jugendwohnen immer eng mit dem Bemühen verknüpft ist, junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und damit gleichzeitig vom Jugend- ins Erwachsenenalter zu begleiten und bedarfsgerecht zu unterstützen. Finanzielle Leistungen für das Jugendwohnen werden allerdings zu wesentlichen Teilen durch die Arbeitsverwaltung bzw. aus Mitteln der Arbeitsförderung (über Zuschüsse an die Bewohnerinnen und Bewohner) erbracht. Entsprechend sind für das Jugendwohnen neben dem SGB VIII auch die Rechtskreise des SGB II, des SGB III, des SGB XII/IX sowie des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) maßgeblich. Aus dieser parallelen

Einbindung in unterschiedliche Sozialleistungsbereiche resultieren unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen an das Jugendwohnen, die entsprechend bearbeitet, reflektiert und in den Institutionen bewältigt werden müssen.

Auf Grund der zunehmend steigenden Mobilitätsanforderungen an junge Menschen (vgl. Berufsbildungsbericht 2018) und den komplexeren Anforderungen an die Entwicklung tragfähiger Lebensperspektiven und sozialer Integration der jungen Menschen können Wohnformen mit sozialpädagogischer Begleitung einen bedeutsamen Baustein der sozialen Infrastruktur darstellen, durch den die jungen Menschen in der Bewältigung der ausbildungsbedingten Entwicklungsaufgaben unterstützt und dabei auch die alters- und entwicklungsbezogenen Anforderungen (Erwachsenwerden, Verselbständigung etc.) berücksichtigt werden. Schließlich lässt sich das Jugendwohnen auch als eine Möglichkeit betrachten, Bildungsorte und Lebenswelten von und für junge Menschen aufeinander zu beziehen sowie umfassende und ganzheitliche Lern- und Entwicklungsmilieus zu schaffen (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht). So verschränken sich im Konzept des Jugendwohnens systematisch berufspädagogische und sozialpädagogische Prinzipien. Damit kann der Entgrenzung der Handlungsbereiche von Jugend, Bildung und Arbeit entgegen gewirkt werden.

Angesichts dieser Bedeutungszumessung ist es lohnenswert und im Blick auf eine wirksame Unterstützung sozialer und beruflicher Integrationsprozesse junger Menschen nützlich, die Bedarfe, Potentiale und Leistungsmöglichkeiten von Jugendwohnen genauer zu betrachten. Dies gilt umso mehr, als das Jugendwohnen als ein niedrigschwelliges und nicht-stigmatisierendes

Angebot anzusehen ist, das primär an der Lebenslage und Statuspassage „Jugend“ mit den dazugehörigen Bewältigungsaufgaben orientiert ist.

III. Erkenntnisse zu Nutzung und Leistungspotential des Jugendwohnens – Ergebnisse eines Forschungsprojektes

Mit dem Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben.lernen.chancen nutzen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“ wurde erstmals für das Handlungsfeld Jugendwohnen eine empirische Datenbasis geschaffen und ein Beitrag zur systematischen Aufarbeitung der spezifischen Leistungsmöglichkeiten und Entwicklungsbedarfe geleistet. Dabei ging es zum einen darum, dieses Handlungsfeld zu vermessen und hinsichtlich zentraler Strukturmerkmale zu beschreiben. Des Weiteren wurde die Zielgruppe des Jugendwohnens genauer betrachtet und die spezifische Bedarfslage der Nutzerinnen und Nutzer herausgearbeitet. Schließlich wurde die sozialpädagogische Begleitung als konstitutives Merkmal des Jugendwohnens hinsichtlich zentraler Leistungen und dazu erforderlicher Rahmenbedingungen profiliert. (Detaillierte Informationen zur Studie: www.kolpinghaeuser.de/ueber-uns/projekte/leben-lernen-chancen-nutzen)

Zentrale Strukturmerkmale des Handlungsfeldes Jugendwohnen

Die **bundesweite Verteilung von Einrichtungen und Plätzen des Jugendwohnens** zeigt deutliche Disparitäten zwischen den Bundesländern: Zum Erhebungszeitpunkt befand sich über die Hälfte der Einrichtungen des Jugendwohnens in den vier Bundesländern Bayern, NRW, Baden-Württemberg und Sachsen. Stellt man die Anzahl der Plätze im Jugendwohnen ins Verhältnis zu Bevölkerungszahlen, so zeigen sich auch diesbezüglich deutliche Disparitäten zwischen den Bundesländern. Insgesamt waren die „neuen“ Bundeslän-

der im Vergleich zu den „alten“ Bundesländern besser mit Plätzen im Jugendwohnen ausgestattet. Sie verfügten über nur 22,9 % der Bevölkerung zwischen 15 und 25 Jahren, aber 41,1 % aller bundesweiten Plätze im Jugendwohnen.

Die **Verteilung der Träger im Jugendwohnen** zeigt, dass sich das Jugendwohnen durch eine große Trägervielfalt auszeichnet (In der Reihenfolge der Bedeutung: konfessionelle Träger, gefolgt von Kammern, Innungen und Betriebe, den öffentlichen Trägern wie Landkreisen oder Schulverwaltungsämtern, nicht konfessionellen Wohlfahrtsverbänden und privat-gewerblichen Trägern). Besonderheiten bezüglich der Trägerstrukturen zeigten sich bei einer Differenzierung der Daten nach Ost/West. Hier wurde deutlich, dass Jugendwohnen in den alten Bundesländern zu knapp zwei Dritteln in konfessioneller Trägerschaft stattfindet, während in den neuen Bundesländern die öffentlichen und privat-gewerblichen Träger mit fast 40 % die stärksten Trägergruppen darstellten.

Die **Finanzierung des Jugendwohnens** erfolgt aus verschiedenen Quellen (sozialrechtliche Leistungsbereiche, SelbstzahlerInnen, Betriebe). Obwohl das Jugendwohnen im § 13 Abs. 3 des SGB VIII als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe definiert ist, spielte und spielt die finanzielle Förderung durch das Jugendamt kaum eine Rolle. In der Studie zeigte sich, dass nur 6 % der Plätze im Jugendwohnen nach § 13 SGB VIII gefördert wurden. Dies offenbart eine große Diskrepanz zwischen inhaltlich-fachlicher sowie rechtlicher Zuständigkeit und faktischer Finanzierung und Förderung des Feldes.

In keinem anderen Feld der Kinder- und Jugendhilfe fallen die rechtliche Verankerung und die Finanzierung eines Angebotes so weit auseinander. Die Finanzierung des Jugendwohnens durch unterschiedliche Kostenträger ist allerdings auch ein Abbild davon, dass Jugendwohnen Unterstützungsstrukturen für junge Menschen

mit unterschiedlichen Bedarfslagen bietet. Besondere Herausforderungen resultieren dabei aus dem Umstand, dass mit den unterschiedlichen Finanzierungsquellen auch unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung und die fachlichen Standards des Angebots Jugendwohnen einhergehen. Diese gilt es innerhalb der Einrichtungen so zu berücksichtigen und umzusetzen, dass eine möglichst bedarfs- und zugleich chancengerechte pädagogische Begleitung und Alltagsgestaltung in den Häusern gewährleistet ist.

Die NutzerInnen des Jugendwohnens² – Zielgruppenmerkmale und Bedarfslagen

Nach den Erhebungen im Projekt „leben.lernen.chancen nutzen“ lässt sich die Gesamtgruppe der jungen Menschen, die zum Zeitpunkt der Erhebung Jugendwohnen in Anspruch genommen haben, anhand folgender Merkmale beschreiben:

- Etwa die Hälfte der jungen Menschen war bei Einzug ins Jugendwohnen minderjährig.
- Die jungen Männer überwogen nur leicht gegenüber den jungen Frauen.
- Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil (15 bis 27-Jährige) waren junge Menschen mit Migrationshintergrund im Jugendwohnen zum Zeitpunkt der Untersuchung unterrepräsentiert, was allerdings mit einer geringeren Teilnahme an schulischen oder beruflichen Ausbildungen korrespondierte.
- Unterrepräsentiert waren ebenso junge Menschen mit Abitur und Realschulabschluss. Das heißt Jugendwohnen richtete sich zum Zeitpunkt der Erhebung im Schwerpunkt an junge Menschen mit unteren oder mittleren Schulabschlüssen.
- Bei etwa einem Fünftel der jungen Menschen war nach Einschätzung der begleitenden Fachkräfte die Ausbildungsreife eher schwach ausgeprägt.
- Etwa zwei Drittel der jungen Menschen wiesen eine altersgemäße soziale und persönliche Entwicklung auf. Dieses Er-

gebnis bedeutet aber auch, dass etwa jeder dritte junge Mensch individuelle, schulische oder soziale Benachteiligungen zu meistern hatte, d.h. ein bedeutsamer Teil der jungen Menschen brachte biografische Erfahrungen und soziale Belastungen mit, aus denen sich zusätzliche Unterstützungsbedarfe ergaben.

- Für die meisten jungen Menschen (mehr als drei Viertel) war das Jugendwohnen

der erste Wohnort außerhalb der Herkunftsfamilie.

- Knapp die Hälfte der jungen Menschen hätte ihren aktuellen Platz in der schulischen oder beruflichen Ausbildung ohne den Platz im Jugendwohnen nicht angenommen bzw. nicht annehmen können.

Darüber hinaus zeigten die Ergebnisse des Forschungsprojektes, dass das Jugendwo-

hnen maßgeblich zu gelingenden Ausbildungsverläufen und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen beitragen kann. So gaben die befragten Fachkräfte in fast der Hälfte der Fälle (45,7 %) an, dass ein Ausbildungsabbruch mit (sehr) großer Wahrscheinlichkeit verhindert werden konnte. Von den befragten BewohnerInnen sagte fast ein Viertel (23,5 %), dass sie ohne das Jugendwohnen ihre Ausbildung längst abgebrochen hätten.

Auf einen Blick: Vier NutzerInnengruppen des Jugendwohnens

- **Auszubildende:** Diese Gruppe stellt gewissermaßen die traditionelle NutzerInnengruppe des Jugendwohnens dar. Ihr gehören Auszubildende an, die über längere Zeit im Rahmen ihrer dualen oder vollschulischen Ausbildung im Jugendwohnen leben. Ihr vordringlicher Unterstützungsbedarf liegt im Zurverfügungstellen von günstigem Wohnraum sowie in der Begleitung des Übergangs.
- **BlockschülerInnen:** Sie kommen meist in gewissen zeitlichen Abständen wiederkehrend ins Jugendwohnen, während sie auf wenige Wochen begrenzte schulische oder berufspraktische Ausbildungseinheiten durchlaufen (Blockschulunterricht in länder-übergreifenden Fachklassen, Kurse in überbetrieblicher Unterweisung u.Ä.). Den BlockschülerInnen selbst sind vor allem die Alltagsversorgung und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung wichtig.
- **Junge Menschen mit Behinderungen:** Diese jungen Menschen nutzen das Jugendwohnen in Verbindung mit einer Maßnahme der Rehabilitation. Unter den DauerbewohnerInnen im Jugendwohnen ist diese Gruppe quantitativ am bedeutsamsten. Ihr Anteil macht fast ein Drittel aller Plätze im Jugendwohnen aus. Knapp 70 % von ihnen kommen über die Zuweisung durch die Agentur für Arbeit ins Jugendwohnen. Die Bedarfslagen dieser jungen Menschen sind komplex. Neben Anforderungen bzgl. der Bewältigung von Mobilität und des Übergangs von der Schule in den Beruf im engeren Sinne stehen sie auch den Anforderungen gegenüber, Krisen und Konflikte in der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme sowie persönliche Schwierigkeiten und Lebensfragen zu bewältigen. Auch bedürfen diese jungen Menschen oftmals der besonderen Unterstützung in der Bewältigung der inhaltlichen Anforderungen der schulischen oder beruflichen Maßnahme sowie hinsichtlich der Gewährleistung einer regelmäßigen Teilnahme. Jungen Menschen in Reha-Maßnahmen sind neben der Alltagsversorgung und Freizeitgestaltung auch der regelmäßige Austausch mit den Fachkräften sowie der Kontakt zwischen ihren Eltern und den Fachkräften ein besonderes Anliegen.
- **Junge Menschen in belasteten Lebenslagen („Benachteiligte“):** Die jungen Menschen, die sich dieser Gruppe zuordnen lassen, weisen individuelle Beeinträchtigungen oder soziale Benachteiligungen auf, nehmen aber an keiner Maßnahme der Rehabilitation teil. Sie befinden sich überwiegend in Maßnahmen des Übergangssystems. Im Vergleich der NutzerInnengruppen ist ihre Ausbildungsreife am geringsten ausgeprägt. Ein alternativer Lebensort neben der Herkunftsfamilie stellt für diese jungen Menschen aus sozialen Gründen eine wichtige Unterstützungsstruktur für gelingende (Aus)Bildungsmaßnahmen dar. Überwiegend fanden sie diesen alternativen Lebensort im regionalen Einzugsbereich. So lag bei ca. drei Viertel der jungen Menschen dieser Gruppe „nur“ eine Entfernung von bis zu 50 km zwischen Herkunftsfamilie und Jugendwohnheim. Gut 60 % dieser Gruppe war bei Einzug ins Jugendwohnen noch minderjährig. Die Zahl der Jungen war fast doppelt so hoch wie die der Mädchen. Diese Gruppe war – zum Zeitpunkt der Erhebung – zahlenmäßig klein, so dass resümiert werden muss, dass Jugendwohnen für junge Menschen mit dieser Bedarfslage bisher erst punktuell in Anspruch genommen wird. Allerdings gibt es gute Gründe, im Jugendwohnen eine alternative Unterstützungsstruktur für diese jungen Menschen neben Heimerziehung, Hilfen für junge Volljährige oder auch Maßnahmen der Eingliederungshilfe zu sehen, wenn die sozialpädagogische Begleitung entsprechend personell ausgestattet und fachlich ausgestaltet wird. Die jungen Menschen selbst gaben an, dass sie sich neben der Alltagsversorgung besonders Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und Beruf sowie bei Schwierigkeiten und Problemen im persönlichen Bereich wünschen.

Zusammenfassend können die skizzierten Untersuchungsergebnisse dahin gehend bilanziert werden, dass das Jugendwohnen als ein bedeutsames Element im Kanon der biografie- und bildungsorientierten Unterstützungsstrukturen für junge Menschen angesehen werden kann. Das Jugendwohnen erfüllt dabei eine Reihe von Funktionen, die zur Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf sowie vom Jugend- ins Erwachsenenalter relevant und im Rahmen öffentlicher Verantwortung zu gewährleisten sind. So begleitet das Jugendwohnen das „Leben am anderen Ort“, stellt die Alltagsversorgung der jungen Menschen sicher („Versorgung/Care“), unterstützt sie in ihrer Ausbildung („Bildung“) und Verselbständigung („Sozialisation) sowie – bei manchen NutzerInnengruppen stärker ausgeprägt als bei anderen – bei der Auseinandersetzung mit Lebensfragen und Schwierigkeiten im Alltag („Lebensbewältigung“). Die Differenzierung der vier NutzerInnengruppen mit jeweils spezifischen Bedarfslagen zeigt, welche Potentiale das Jugendwohnen entlang der skizzierten Funktionen bei entsprechender Ausrichtung und Ausstattung entfalten kann. Dreh- und Angelpunkt stellt dabei die sozialpädagogische Begleitung dar.

Die sozialpädagogische Begleitung als konstitutives Merkmal des Jugendwohnens

Gemäß der rechtlichen Maßgaben des § 13 Abs. 3 SGB VIII stellt die sozialpädagogische Begleitung neben dem Zurverfügungstellen von Wohnraum für junge Menschen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme ein konstitutives Merkmal dieses Unterstützungsangebotes dar. Sozialpädagogische Begleitung zeichnet sich dabei durch ihre Ausrichtung am je individuellen Bedarf aus. Zielsetzung ist gem. § 1 SGB VIII die Förderung der jungen Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung hin zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Sozialpädagogische Begleitung steuert die sozialen Prozesse im Zusammenleben der Gleichaltrigen, setzt Entwicklungsimpulse in der Gruppe und bei einzelnen jungen Menschen, unterstützt aber auch bei der Klärung individueller Fragen und Probleme.

Profile der sozialpädagogischen Begleitung	
Auszubildende und BlockschülerInnen	Junge Menschen mit Behinderungen und solche in belasteten Lebenslagen
<ul style="list-style-type: none"> • freizeitpädagogische Angebote • regelmäßige Einzelgespräche mit dem jungen Menschen • sozialpädagogisch ausgerichtete Gruppenangebote • Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen/Ausbildungsbetrieben • weitere Leistungsangebote bedarfsorientiert im Einzelfall 	In der Hälfte der Fälle werden zehn (junge Menschen mit Behinderungen) bzw. elf (junge Menschen in belasteten Lebenslagen) verschiedene Formen der pädagogischen Begleitung umgesetzt. Dabei sind Aspekte der individuellen persönlichen Begleitung ebenso von Bedeutung wie eine schul- oder ausbildungsbezogene Unterstützung und die Kooperation mit dem Ausbildungsbereich sowie externen Beratungsangeboten (insbesondere „Benachteiligte“).

Aus Sicht der Fachkräfte ist das Jugendwohnen ein Erfolgsmodell in der Begleitung und Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf sowie vom Jugend- ins Erwachsenenalter. In gut 70 % der Fälle bewerteten die Fachkräfte, die sich an der Befragung beteiligt haben, den Verlauf des Jugendwohnens als (sehr) großen Erfolg.

Als zentrale Gelingensfaktoren des Jugendwohnens kristallisierten sich aus der Untersuchung der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den jungen Menschen, die flexible, am individuellen Bedarf orientierte pädagogische Begleitung sowie eine angemessene Steuerung der Gruppendynamik heraus. Insbesondere das passgenaue Jonglieren des pädagogischen Handelns auf der individuellen wie auf der Gruppenebene ist hier als der zentrale förderliche Wirkmechanismus zu bestimmen.

Das Zusammenleben der Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation wurde in fast zwei Drittel der Fälle als Gelingensfaktor angesehen. Eine schwierige Gruppendy-

namik unter den BewohnerInnen stellte andererseits den zweithäufigsten Negativfaktor dar (13,4 %). Dieser Befund unterstreicht das Potential, das im Zusammenleben der jungen Menschen liegt, das aber entsprechend begleitet und in seiner Dynamik gesteuert werden muss, damit die Wirksamkeit sich nicht umkehrt.

Der größte negative Einfluss auf die pädagogische Begleitung der jungen Menschen ging von einer unzureichenden personellen Ausstattung aus: Die fachlichen Anforderungen an die bedarfsgerechte individuelle Begleitung sowie die Unterstützung und Steuerung der Gruppenprozesse können nur mit quantitativ ausreichendem, aber auch angemessen qualifiziertem Personal erfüllt werden.

IV. Zukunftsperspektiven des Jugendwohnens – Jugendwohnen als Ermöglichungs- und Unterstützungsstruktur für Jugendliche in Ausbildung

Aktuellere Studien zum Jugendwohnen als Handlungsfeld mit seinen spezifischen

Strukturen und Leistungsmöglichkeiten gibt es nicht. Auch wenn anzunehmen ist, dass sich einzelne Befunde der 2007 durchgeführten Studie bei einer wiederholten Erhebung anders darstellen würden, behalten dennoch zentrale Ergebnisse der Studie, insbesondere zu Funktion und Leistungspotential ihre Gültigkeit. So kann das Jugendwohnen je nach Bedarf in unterschiedlicher Ausprägung (mindestens) vier Funktionen ausüben: Jugendwohnen ist

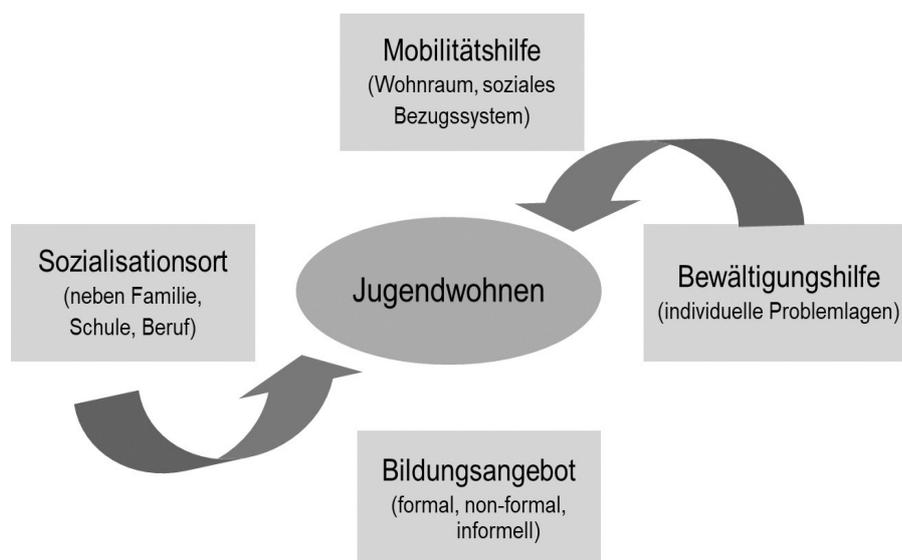
- **Mobilitätshilfe**, insofern es bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellt.
- **Sozialisationsort**, an dem selbstständiges und eigenverantwortliches Leben eingeübt und damit der Übergang in den Erwachsenenstatus – nach individuellem Bedarf unterstützt – bewältigt werden kann,
- **Bildungsangebot**, insofern die Bewältigung ausbildungsspezifischer Anforderungen unterstützt, aber auch die persönliche Entwicklung durch entsprechende Angebote und Gelegenheiten gefördert wird,
- **Bewältigungshilfe** bezogen auf individuelle Problemlagen und Bewältigungsaufgaben (z.B. kritische Lebensereignisse, belastende Erfahrungen in der Biografie) durch entsprechende individuelle Begleitung, Beratung oder auch Therapie.

Eine entsprechende Ausstattung und konzeptionelle Weiterentwicklung vorausgesetzt, können mit dem Jugendwohnen eine Reihe von Antworten auf diese gesellschaftlichen Entwicklungen in Verbindung mit der schulischen und beruflichen (Aus-)Bildung gewonnen werden. Solche möglichen Zukunftsperspektiven des Jugendwohnens können sein:

Der Beitrag des Jugendwohnens zur Sicherung des zukünftigen Bewerber- und Fachkräftepotenzials: Eine zentrale Herausforderung stellt laut Berufsbildungsbericht 2018 die Sicherung des zukünftigen Bewerber- und Fachkräftepotenzials dar. Dazu gehören wesentlich auch für und mit jungen Menschen in benachteiligten

Lebenslagen sowie junge Menschen mit einem niedrigen Bildungsstatus Zugänge in Ausbildung zu erschließen und sie in der erfolgreichen Bewältigung der Ausbildung zu unterstützen. In diesem Kontext kann das Jugendwohnen einen wichtigen Beitrag leisten. So zeigen die Ergebnisse des Praxisforschungsprojektes „leben.lernen.chancen nutzen“, dass Jugendwohnen gerade auch für junge Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen zur Ermöglichung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses beiträgt. Mit Auswärts Zuhause besteht eine bundesweite Plattform über die zum Jugendwohnen informiert wird und gezielt nach Jugendwohnheimen gesucht werden kann (www.auswaerts-zuhause.de).

mangelnde Information der Betriebe und Eltern über mögliche Hilfen sowie ein mangelndes Angebot an sozialpädagogischer Begleitung und Unterbringung vor Ort angeeignet. Genau dies kann Jugendwohnen bieten. Gerade als Mobilitätshilfe mit begleitender Unterstützung kann das Jugendwohnen die Optionen für die notwendige Passung erweitern. Hierzu ist zum einen notwendig, das Angebot des Jugendwohnens bekannter zu machen, zum anderen aber auch den Bedarf an Jugendwohnen systematisch in entsprechende Planungsprozesse auf der Ebene des Bundes, der Länder, der Kommunen sowie mit den Partnern im Ausbildungsbereich (Unternehmen, Kammern etc.) einzubeziehen.



Der Beitrag des Jugendwohnens zur Verbesserung der Passung von Angebot und Nachfrage: Der Berufsbildungsbericht 2018 kommt zu dem Ergebnis, dass in zahlreichen Regionen Deutschlands der Ausbildungsstellenmarkt ein Ungleichgewicht zwischen dem Ausbildungsplatzangebot in den Betrieben und der Ausbildungsplatznachfrage bei den Jugendlichen aufweist. „Häufig können Besetzungs- und Versorgungsprobleme nicht mehr innerhalb einer Region gelöst werden“ (Berufsbildungsbericht 2018, S. 16). Als Gründe werden im Berufsbildungsbericht hierzu u.a. eine

Der Beitrag des Jugendwohnens zur Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund: Bereits seit Jahren ist eine geringere Bildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu beobachten. Diese drückt sich in vergleichsweise niedrigeren Bildungsabschlüssen und geringerer Teilnahme an anerkannten schulischen oder beruflichen Ausbildungen aus. So „verlassen junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr als doppelt so häufig die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss als junge Menschen

mit deutscher Staatsangehörigkeit" (Berufsbildungsbericht 2018, S. 55). Allerdings kommen – wie der Berufsbildungsbericht 2018 auch aufzeigt – empirische Erhebungen zugleich zu dem Ergebnis, „dass junge Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls ein hohes Interesse an einer Berufsausbildung haben und sich teilweise noch intensiver um einen Ausbildungsplatz bemühen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund" (Berufsbildungsbericht 2018, S. 56). Neben der schulischen Bildung stellt die berufliche Bildung ein zentrales Instrument der sozialen und gesellschaftlichen Integration dar, abgesehen davon, dass angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland auch diese jungen Menschen als Fachkräfte benötigt werden. Vor diesem Hintergrund braucht es tragfähige Strategien, „um den Übergang von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung zu erleichtern und den Abschluss der Ausbildung sicherzustellen" (Berufsbildungsbericht 2018, S. 57). Zu beiden Anforderungen kann das Jugendwohnen wie oben aufgezeigt einen wesentlichen Beitrag leisten. Die für das Jugendwohnen konstitutive sozialpädagogische Begleitung beinhaltet das Potential der individuellen Förderung und damit auch der Integrationsförderung.

Der Beitrag des Jugendwohnens zur Erlangung hinreichender Ausbildungsreife und erfolgreicher Bewältigung der Ausbildung: 2016 verfügten nach den Daten des Mikrozensus über 2 Mio. der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren in Deutschland über keinen Berufsabschluss. Damit fehlt ihnen zugleich die Voraussetzung für eine qualifizierte Beteiligung am Erwerbsleben. Eine Hürde für einen gelingenden Einstieg und eine erfolgreiche Bewältigung der Ausbildung stellt oftmals die hinreichende Ausbildungsreife dar. Das Jugendwohnen kann wesentlich dazu beitragen, die notwendige Ausbildungsreife zu erwerben und die Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen. Dabei ist der sozialpädagogischen Begleitung, die sich am individuellen Bedarf des einzelnen jungen Menschen ausrichtet

und neben den schulischen und beruflichen Inhalten auch soziale und persönliche Entwicklungsaufgaben und Bewältigungsbedarfe in den Blick nimmt, eine besondere Bedeutung zuzumessen. Außerdem kommt hier die Kompetenz des Jugendwohnens zum Tragen, bei Schwierigkeiten zwischen dem Ausbildungsbetrieb bzw. der Ausbildungsstätte und dem jungen Menschen zu vermitteln und die gemeinsame Entwicklung von geeigneten Lösungsansätzen zu unterstützen.

Der Beitrag des Jugendwohnens zur Integration von jungen Geflüchteten: Zur Bildungsintegration von jungen Geflüchteten wurden von der Bundesregierung in den letzten Jahren gezielte Maßnahmen auf den Weg gebracht. Darüber hinaus ist das Jugendwohnen als Wohn- und Lebensort für junge Geflüchtete in den Blick gerückt, an dem sie Unterstützung in ihrer spezifischen Lebenssituation finden (vgl. Brinks/Reckhaus 2017). Jugendwohnen ist darauf spezialisiert das Ankommen an einem neuen Wohn- und Lebensort und das Hineinfinden in eine neue Lebenssituation – üblicherweise die der Ausbildung, der Berufsschule oder entsprechender berufsvorbereitender Maßnahmen – zu unterstützen und zu begleiten. Dazu trägt wesentlich das Setting des Jugendwohnens als Form des Zusammenlebens mit Gleichaltrigen und die bedarfsorientierte Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte bei. Entsprechend des individuellen Bedarfs werden ergänzend zur Alltagsgestaltung passende Unterstützungsangebote hinzugezogen. Auf diese Weise kann das Jugendwohnen auch auf die spezifischen Bedarfe von jungen Geflüchteten mit geeigneten Angeboten antworten. Dazu gehört wesentlich deren Vorbereitung auf das deutsche Ausbildungssystem und die Entwicklung der dazu notwendigen Ausbildungsreife. Von besonderer Bedeutung ist aber auch die gezielte Sprachförderung entweder durch einrichtungsinterne Angebote oder durch entsprechende Kooperationen mit externen Bildungsanbietern. Darüber hinaus

brauchen diese jungen Menschen Begleitung und Unterstützung in einer nicht nur alters- und entwicklungsbedingten sondern auch aufenthaltsrechtlich begründeten Unsicherheit. Auch hier können Einrichtungen des Jugendwohnens alternativ sich selbst hinsichtlich der asylrechtlichen Begleitung qualifizieren oder mit anderen in diesem Thema kompetenten Stellen kooperieren.

Der Beitrag des Jugendwohnens zur Unterstützung und Begleitung von Careleavern: Die Fachdebatte der letzten Jahre hat den Fokus zunehmend auf junge Menschen gelegt, die über eine längere Zeit in einer stationären Hilfe zur Erziehung oder in einer Pflegefamilie aufgewachsen sind und von dort in die Selbstständigkeit entlassen werden. Dabei stellen sich besondere Herausforderungen für diese jungen Menschen. Sie müssen sich „mit den gleichen Unsicherheiten und Abwägungen im Hinblick auf ihre Lebensperspektive auseinandersetzen wie alle Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen" (Dialogforum Pflegekinderhilfe 2018, S. 3). Jedoch sind sie oftmals auf sich allein gestellt, zumal wenn die Hilfe frühzeitig, oft schon mit Vollendung des 18. Lebensjahres beendet wird. Ihre persönlichen Unterstützungsbeziehungen – einschließlich der Herkunftsfamilie – sind häufig unsicher und begrenzt verfügbar. „Care Leaver haben deshalb einen erhöhten Unterstützungsbedarf, sind anfälliger für Wohnungslosigkeit, unterliegen einem erhöhten Armutsrisiko und weisen beim Aufbau von Sozialbeziehungen größere Schwierigkeiten auf als Gleichaltrige" (AGJ 2014, zitiert nach Dialogforum Pflegekinderhilfe ebenda, S. 3). Entsprechend der inzwischen zu gesellschaftlicher Normalität gewordenen längeren Übergangsphase von jungen Menschen in den Erwachsenenstatus wird eine regelhafte bedarfsorientierte Unterstützung für Careleaver gefordert. Dabei geht es „zum einen um Hilfen, die auf Erhalt von Netzwerken und Beziehungskontinuität (etwa mit Pflegefamilie und Herkunftsfamilie) gerichtet sind, zum an-

deren auf Unterstützung im Bereich von Sicherung von Unterhalt und Wohnung, Entwicklung und Umsetzung von Ausbildungsperspektiven, freizeitbezogenen Interessen sowie dem Aufbau und Erhalt von Beziehungen“ (Dialogforum Pflegekinderhilfe 2018, S. 18). Insofern die Fortführung der Begleitung und Unterstützung durch die stationäre Hilfe oder Pflegefamilie nicht möglich oder zielführend ist, kann das Jugendwohnen hier eine Alternative bieten. Die skizzierten Bedarfe im Blick auf Careleaver entsprechen den Leistungsmöglichkeiten des Jugendwohnens, wie sie oben skizziert wurden.

Über diese fachlich begründeten Zukunftsperspektiven hinaus kann das Jugendwohnen auch angesichts der Wohnraumknappheit und -verteuerung in den (Groß)Städten zunehmend an Bedeutung gewinnen. Jugendwohnen bietet bezahlbaren Wohnraum und schafft damit eine wesentliche Voraussetzung für Mobilität. Zudem werden mit dem Wohnraum zugleich soziale Kontakte mit Gleichaltrigen und erwachsene Ansprechpersonen angeboten, was die Bewältigung des Übergangs unterstützt und Ausbildungsabbrüchen entgegenwirkt. In diesem Sinne liegt gerade in der Verbindung von bezahlbarem Wohnraum und sozialpädagogischer Begleitung ein Ermöglichungs- und Unterstützungspotential, das es zur Verbesserung der Teilhabechancen von jungen Menschen vermittelt über eine gelingende Ausbildung noch mehr zu nutzen gilt.

Anmerkungen:

- ¹ Das Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben.lernen.chancen nutzen“ wurde seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert und über eine Laufzeit von vier Jahren gefördert (1. April 2007 bis 31. März 2011). Projektträger war der Verband der Kolpinghäuser e.V. Die wissenschaftliche Beratung und Begleitung wurde durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) wahrgenommen.
- ² Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse des Forschungsprojektes basieren auf einer Zielgruppen- und Bewohnerbefragung, die als Zwillingsbefragung konzipiert und durchgeführt wurde. Auf diese Weise wurde die sozialpädagogische Begleitung eines jungen Menschen im Jugendwohnen aus zwei Perspektiven (Fachkraft und junger Mensch) genauer untersucht. Insgesamt konnten Informationen zu 1538 jungen Menschen im Jugendwohnen gewonnen und ausgewertet werden.

Literatur

- Brinks, Sabrina; Reckhaus, Stephanie (2017): Jugendsozialarbeit und junge Geflüchtete: Anforderungen und Chancen im Handlungsfeld Jugendwohnen. In: DREIZEHN – Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Nr. 17, S. 15-21.
- Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.) 2018: Berufsbildungsbericht 2018. Bonn.
- Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.) (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen

und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie Senioren Frauen und Jugend vom 7. Oktober 2005. Berlin: Dt. Bundestag.

Dialogforum Pflegekinderhilfe (2018): Care Leaver/Care Leaving und die Pflegekinderhilfe. Zusammenfassende fachliche Positionen des Dialogforums Pflegekinderhilfe. Frankfurt, download unter www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/fileadmin/uploads/projekte/Care_Leaver_Care_Leaving_in_der_Pflegekinderhilfe__2018_.pdf (letzter Zugriff 22.07.2019)



*Elisabeth Schmutz
Diplom-Pädagogin und wissenschaftliche
Mitarbeiterin des Instituts für Sozialpädagogische
Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachmarktstraße 9 • 55116 Mainz
elisabeth.schmutz@ism-mz.de
www.ism-mz.de*

Mutmacher-Kalender 2020

Im Mutmacher-Kalender werden jedes Jahr Menschen dargestellt, die in der Jugendhilfe aufgewachsen sind und danach ihren eigenen Lebensweg erfolgreich gestaltet haben. Der Mutmacher-Kalender für 2020 kann für €19,50 bestellt werden (DIN A3-Format).

www.klueckskinder.de/shop

Stationäre Unterbringung

„Wir sind doch keine Heimkinder!“

In Deutschland leben rund 100.000 Kinder und Jugendliche in Wohngruppen und Heimen. Viele von ihnen trauen sich jedoch nicht, darüber zu sprechen. Sogenannte „Heimkinder“ sind schnell Außenseiter. Sie werden seit Jahrzehnten stigmatisiert und mit Vorurteilen konfrontiert. Aber darüber spricht niemand. Die Initiative »Wir sind doch keine Heimkinder« möchte dieses Tabu brechen und Vorurteile abbauen. Sie lädt alle ein, dabei mitzumachen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene. www.wir-sind-doch-keine-heimkinder.de. Interessierte können sich von unabhängigen Expertinnen und Experten zusammengestelltes Lehrmaterial herunterladen und das Thema z.B. im Unterricht aufgreifen.

Filmprojekt zum Thema „Heim“

Kinder und Jugendliche aus den Wohngruppen der Graf Recke Stiftung, ehemalige »Heimkinder« und MitarbeiterInnen der Stiftung haben sich bei einem Filmprojekt zum Thema »Heim« kennengelernt. Zweieinhalb Jahre hat die Journalistin Anke Bruns mit Petra Domres (Kamera) und Martin Radtki (Ton) in den Wohngruppen der Graf Recke Stiftung gedreht. Das Team hat Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag begleitet und mit ehemaligen »Heimkindern« über ihre Erlebnisse gesprochen. Der Film ist auf der Homepage eingestellt.

www.graf-recke-stiftung.de

Handbuch – Suchtprävention in der Heimerziehung

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtgefahren (DHS) hat ein Handbuch zur Suchtprävention in der Heimerziehung rausgegeben. Es beschäftigt sich mit dem Umgang mit legalen wie illegalen Drogen, mit Medien und mit Ernährungsfragen. Die Veröffentlichung wendet sich an Leitungs- und Fachkräfte in Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen, Fachkräfte der Suchtprävention und Suchthilfe sowie weitere Interessierte z.B. aus Politik und angrenzenden Systemen wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Das 168seitige Handbuch ist praxisorientiert angelegt. Es beinhaltet konkrete Tipps und beispielhafte Vorschläge wie mit Gier nach Süßigkeiten, Alkoholvergiftung oder Cannabiskonsum umgegangen werden kann, bis hin zu einzelnen Bausteinen, die sich – ggf. zusammen mit bereits existierenden Maßnahmen – zu einem gesundheitsförderlichen Gesamtkonzept der Einrichtung zusammenstellen lassen (§45 Abs. 2 SGB VIII). Die Arbeitshilfe für die Praxis kann bei der DHS kostenlos bestellt oder downgeloadet werden:

www.dhs.de/informationmaterial/broschueren-und-faltblaetter.html

Dänemark entschuldigt sich bei Heimkindern

Wie in vielen anderen Ländern sind auch in Dänemark Kinder und Jugendliche in Heimen misshandelt und missbraucht worden. Im Jahr 2005 gab es eine im Fernsehen eine Dokumentation über schwere physische und psychische Misshandlungen sowie Experimente mit Psychopharmaka im Heim Godhavn. Die öffentliche Debatte führte zu Studien, die Übergriffe in den 19 staatlichen Heimen dokumentierten. Die öffentliche Entschuldigung durch den dänischen Ministerpräsidenten, die nach jahrelanger Verweigerung nun im August 2019 erfolgte, verbessert für Betroffene die Aussichten auf Schadensersatz, da das Parlament 2018 ein Gesetz verabschiedet hat, das eine Verjährung bei Übergriffen auf Kinder nachträglich aufhob. (vgl. Die Tageszeitung, TAZ, 14.08.2019, S. 2)

Umstrittene Kostenheranziehung

Stationär untergebrachte Kinder müssen bis zu 75% des ersten selbstverdienten Geldes an das Jugendamt abgeben, was junge Menschen demotiviert sich eine Ausbildungsstelle zu suchen oder einen Nebenjob anzunehmen. Diverse Zeitschriften und Fernsehbeiträge haben das Thema mittlerweile aufgegriffen (s. AFET-Homepage: Sucheingabe Kostenheranziehung). Im Rahmen des SGB VIII-Reformprozesses wird eine Veränderung der Regelungen diskutiert.

Forschungsgruppe Pflegekinder: Prof. Dr. Klaus Wolf ist emeritiert

Prof. Dr. Klaus Wolf hat die Forschungsgruppe Pflegekinder an der Universität Siegen geleitet. Auf seinem Gebiet war er eine Koryphäe. Davon zeugen eine Vielzahl von Veröffentlichungen und unzählige Einladungen zur Fachveranstaltungen. Im September 2019 wurde er nun im Rahmen einer Fachveranstaltung emeritiert.

Hilfen für psychisch beeinträchtigte Eltern und ihre Kinder¹

Zusammenfassung

Seit einigen Jahren verzeichnen viele Ortsvereine des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) eine zunehmende Nachfrage an Angeboten für psychisch beeinträchtigte Eltern und ihre Säuglinge und Kleinkinder.

Im Verband wird ein breites Spektrum an Hilfen vorgehalten, das sich zwischen präventiven Hilfen (im Kontext Früher Hilfen) und intensiven Betreuungsangeboten (in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen) bewegt. Leider sind viele der Angebote – insbesondere für die Kinder und Jugendlichen – nicht dauerhaft finanziell abgesichert (zeitlich befristete Projekte) oder an hohe Zugangsschwellen geknüpft. Schwierig in der Praxis ist auch die Hilfestellung für Kinder, deren Eltern keine Krankheitseinsicht zeigen oder aus anderen Gründen keinen Zugang zu den vorhandenen Angeboten finden.

In diesem Praxisbeitrag werden sowohl die Vielfalt der nötigen und möglichen Hilfen vorgestellt als auch Ansätze zur Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit und der finanziellen Rahmenbedingungen thematisiert.

Darüber hinaus wird über die Beratungen der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ informiert, die im Auftrag des Deutschen Bundestages derzeit Empfehlungen zur Verbesserung der Situation erarbeitet.

Eltern mit psychischen Erkrankungen

Psychische Erkrankungen von Müttern/Vätern unterscheiden sich erheblich hinsichtlich des Schweregrades, Verlaufes und der Dauer der Beeinträchtigung.

Mit Blick auf die Sicherung des Kindeswohls ist also ein differenzierter und ressourcenorientierter Blick auf die Er-

krankung der Mutter/des Vaters, auf die Entwicklung der Bindungen zwischen Mutter/Vater und Kind/ern sowie auf weitere Belastungen bzw. Ressourcen im familiären und sozialen Umfeld erforderlich.

So unterschiedlich sie auch sind – psychische Erkrankungen wirken sich mehr oder weniger stark auf alle Lebensbereiche aus und gehen oft mit vielfältigen psychosozialen Problemlagen einher. Viele Partnerschaften und Sozialkontakte sind stark belastet oder zerbrechen aufgrund der psychischen Erkrankungen und des damit oft verknüpften Rückzugs der Betroffenen. Gesellschaftliche Stigmatisierungsprozesse und Unsicherheiten im Umgang mit den psychischen Auffälligkeiten verstärken Schuld- und Schamgefühle bei den Betroffenen. Infolge der Erkrankung ist es häufig selbst bei schulischer/beruflicher Qualifikation kaum möglich, einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachzugehen – und gepaart mit dem Scheitern der Partnerschaft und vieler Freundschaften führt das schnell in eine Alleinzuständigkeit für die Versorgung und Erziehung des Kindes/der Kinder, in die Abhängigkeit von Sozialleistungen nach dem SGB II und in soziale Isolation.

Doch auch Eltern mit psychischen Erkrankungen wollen in aller Regel „gute Eltern“ sein. Für die Zusammenarbeit mit entlastenden und unterstützenden Diensten ist von großer Bedeutung, ob die Mütter/Väter über ein Mindestmaß an Krankheitseinsicht verfügen und zum Wohl der Kinder zur Kooperation und Inanspruchnahme von Hilfen bereit sind.

Schuld- und Schamgefühle sowie die Angst vor möglichen unerwünschten familiengerichtlichen Konsequenzen, hindern wiederum viele Eltern an der frühzeitigen Inanspruchnahme von Hilfen. Auch die Sorge

um die Kinder zum Beispiel während einer eigenen stationären Behandlung steht der Nutzung von Sozialversicherungsleistungen oftmals entgegen. In diesem Spannungsfeld haben nicht nur die Dienste im Gesundheitssystem (Hebammen, KinderärztInnen, HausärztInnen, PsychiaterInnen, PsychotherapeutInnen), sondern u.a. auch Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen, Schulen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienbildung und -beratung den Auftrag, sensibel zu agieren und frühzeitig offensiv auf Hilfeangebote hinzuweisen. Gleichzeitig müssen die Hilfeangebote ausgebaut, verstetigt und mit Blick auf den Bedarf der gesamten Familie qualifiziert werden.

Risiken für die Kinder

Die Diagnose einer psychischen Störung alleine sagt noch relativ wenig darüber aus, welche Folgen die Erkrankung der Mutter/des Vaters für das Kind haben wird, ob sich eine ausreichend gute Bindung zum Kind aufbauen kann, ob die Eltern ihr Kind ausreichend schützen und ergänzende Hilfen akzeptieren können und inwieweit im Laufe der Zeit eine Stabilisierung und eigenständige Lebensführung möglich wird. Dennoch gilt die psychische Erkrankung eines Elternteils wissenschaftlich abgesichert als ein erheblicher Risikofaktor für die kindliche Entwicklung.

Je nach Art und Ausprägung der Erkrankung kann die elterliche Kompetenz zumindest phasenweise erheblich eingeschränkt sein. Den Müttern/Vätern gelingt es dann nicht ausreichend, sich in ihr Kind hineinzuversetzen (die Mentalisierungsfähigkeit ist beeinträchtigt) und ihm ein Gefühl von Schutz und Sicherheit zu bieten. Gerade im Säuglings- und Kleinkindalter können diese Faktoren ggf. eine Kindeswohlgefährdung darstellen, wenn die Eltern nicht in der Lage

sind, die physischen und emotionalen Bedürfnisse des Kindes angemessen und zeitnah zu befriedigen oder ihm unter- bzw. überfordernd, ungeduldig oder gar aggressiv bzw. feindselig begegnen. Bindungsprobleme sind nachweislich an der Entstehung von frühkindlichen Entwicklungsstörungen, Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitätsstörungen (ADHS), verschiedenen weiteren Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu späteren Persönlichkeitsstörungen beteiligt. Im Umkehrschluss kommt einer guten frühkindlichen Bindung entscheidende Bedeutung für die körperliche und seelische Gesundheit des Kindes und die Gestaltung seiner zwischenmenschlichen Beziehungen während seines gesamten Lebens zu.

Bei älteren Kindern bzw. Jugendlichen mit psychisch erkrankten Eltern ist die erfolgreiche Bewältigung ihrer altersgemäßen Entwicklungsaufgaben häufig erschwert. Ein hoher Leistungsdruck, wie er durch Parentifizierung aber auch reale Verantwortungsübernahme im familiären Alltag entsteht, erschwert die eigene Autonomieentwicklung, die Ablösung von den Eltern und die unbelastete Realisierung eigener Lebensziele.

Wünschenswert ist ein elternunabhängiger Beratungsanspruch für Kinder/Jugendliche, damit sie sich in einem geschützten Raum für ihre Fragen und Nöte Rat und Unterstützung suchen können, wenn die Eltern dazu nicht willens oder in der Lage sind.

Ressourcen für die kindliche Entwicklung

Risikofaktoren wie eine psychische Erkrankung der Mutter/des Vaters wirken sich nicht für jedes Kind gleich aus, der Einfluss kann u.U. durch Schutzfaktoren abgemildert werden, die die Widerstandskraft bzw. Resilienz des Kindes fördern.

In der Fachliteratur² werden personale, familiäre und soziale Schutzfaktoren benannt:

Personale Schutzfaktoren sind im Kind selbst begründet: Ein ausgeglichenes Temperament des Kindes, Selbsthilfefertigkeiten und Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen, positives Selbstwertgefühl, Kommunikationsfähigkeit zählen unter anderen zu diesen Schutzfaktoren.

Familiäre Schutzfaktoren sind z.B. emotional sichere und stabile Bindungserfahrungen zu mindestens einer Bindungsperson (dies muss nicht die Mutter sein), zugewandtes, akzeptierendes und zugleich auch angemessen forderndes Erziehungsverhalten, ein Interesse der Mutter/des Vaters oder einer anderen Bezugsperson am Leben des Kindes.

Soziale Schutzfaktoren sind z.B. soziale Unterstützung und stabile Beziehungen zu weiteren fürsorglichen Erwachsenen sowie unterstützende/anregende Freundschaften.

Je geringer die Anzahl der familiären Risikofaktoren und je größer die Ressourcen im Familiensystem, desto besser wird ein Kind mit den Widrigkeiten des Lebens fertig und – je nach Art und Schwere der elterlichen Beeinträchtigung – desto eher wird es psychisch unbeschadet aus einer belasteten Kindheit hervorgehen.

Spektrum der Hilfeangebote

Es gibt vielfältige Angebote in verschiedenen Feldern (Frühe Hilfen, Frühförderung, Familienbildung und –beratung, Selbsthilfe, Beratungsstellen, Gesundheitswesen, verbandliche Kinder- und Jugendsozialarbeit usw.) für Eltern mit psychischen Erkrankungen und ihre Kinder – jedoch mit erheblichen regionalen Unterschieden, oftmals ungesicherter Finanzierung und kaum wissenschaftlich erforschter Qualität.

Der SkF bietet Familien in verschiedensten Belastungssituationen ein Spektrum an niedrig- bis hochschwelligem Hilfen in verschiedenen Fachdiensten, die häufig auch von Eltern mit psychischen Erkrankungen genutzt werden. Das Angebot umfasst Hilfen für Familien in akuten psychischen Krisen ebenso wie für Eltern mit chronischen psychischen Beeinträchtigungen und ihre Kinder.

Die niedrigschwelligem Angebote Früher Hilfen z.B. werden von einer erheblichen Anzahl von Eltern, meist Müttern, mit einer psychischen Beeinträchtigung frequentiert. Häufig liegt keine Diagnose vor (vgl. Artikel von Hoffmann/Paul in dieser Ausgabe Seite 28).



Die Mütter besuchen z.B. ein Elterncafé oder eine Spielgruppe, nutzen ein Beratungs- oder ein Freizeitangebot. Dabei bemerken die Fachkräfte dann mitunter die Überforderung und Not der beeinträchtigten Elternteile ebenso wie die Auswirkungen auf ihre Erziehungsfähigkeit und das Wohlergehen der Kinder. Sind die Voraussetzungen (Krankheitseinsicht und Hilfeeakzeptanz) bei den betroffenen Eltern gegeben, so können frühzeitig ambulante Beratung

oder Gruppenangebote kombiniert mit entlastenden Hilfen (z.B. Patenschaften für die Kinder) genutzt werden und zur Stabilisierung der Familie beitragen. Eine frühzeitige Inanspruchnahme von Hilfen ist im Interesse der Kinder von besonders hoher Relevanz.

Hochschwellige Hilfen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE) werden auf der Rechtsgrundlage des § 19 SGB VIII allein erziehenden Schwangeren/Müttern/Vätern mit Kindern bis zu 6 Jahren angeboten, wenn sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser umfassenden Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

In den letzten Jahren leben in den Einrichtungen zunehmend häufiger Schwangere/ Mütter mit erheblichen psychischen Auffälligkeiten oder diagnostizierten psychischen Beeinträchtigungen (Depressionen, Borderline-Erkrankungen, Traumafolgestörungen etc.). Nicht selten erfolgt die Aufnahme in der MVKE wegen drohender Kindeswohlgefährdung auf Veranlassung des Jugendamtes oder des Familiengerichtes. Im Rahmen der intensiven Begleitung in den Einrichtungen stehen den Müttern/ Vätern je nach individuellem Bedarf tagestrukturierende, entlastende und umfassende sozialpädagogische Angebote zur Verfügung. Kind bezogen wird mit den Eltern u.a. an der Tagesstruktur, der Zuverlässigkeit in der Pflege und Versorgung des Kindes, der Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz und der Stress- und Problembewältigung im Alltag gearbeitet. Den Kindern stehen z.B. im Rahmen der täglichen Betreuung in Kindergruppen professionelle Bezugspersonen zur Seite und werden ergänzend je nach Bedarf kompensatorische Hilfen angeboten.

In den meisten Fällen ist der Hilfebedarf der Familien so komplex, dass (wenn ortsnah vorhanden) weitere Fachdienste – vor allem medizinische und psychotherapeutische – einbezogen werden.

Besondere konzeptionelle Aspekte der Hilfeplanung

➤ Die Hilfen für Eltern mit psychischen Auffälligkeiten/Erkrankungen müssen in ihrer Konzeption und ihrem methodischen Vorgehen grundsätzlich berücksichtigen, dass die Eltern je nach Schwere und Verlauf ihrer Erkrankung sowohl einen eigenen (als psychisch beeinträchtigte erwachsene Person) als auch einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben (bezogen auf die Gestaltung ihrer Elternschaft). Je nach Ausprägung und Verlauf der Krankheit und Ressourcen im familiären Umfeld sind eigene Angebote für Kinder hilfreich (z.B. Kindergruppen).

- Elementare Voraussetzung der Zusammenarbeit ist aus Perspektive der SkF-MitarbeiterInnen die Wertschätzung der Mütter/Väter und die grundsätzliche Wertschätzung ihrer Elternschaft. Gleichzeitig ist es unabdingbar, die erzieherischen Schwierigkeiten und Problemlagen zu benennen, Grenzen im Blick zu halten, die Möglichkeit einer Trennung von Eltern und Kind von Anfang an mitdenken „zu dürfen“ - ohne Chancen zur Stabilisierung außer Acht zu lassen.
- Hilfen für psychisch beeinträchtigte Familien brauchen über den akuten, konkreten Hilfebedarf im Hier und Jetzt hinaus langfristig zur Verfügung stehende, verbindliche Hilfeangebote („lebens- und krankheitsphasen-orientierter Arbeitsansatz“). Eine gesicherte Finanzierung ist Voraussetzung für eine dauerhafte Aufrechterhaltung der Angebote z.B. nach einer Projektphase.
- In der Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Familien ist es wichtig, auch deren soziales Netz im Blick zu halten: Wer oder was kann stabilisierend helfen? Wo liegen die Ressourcen der einzelnen Betroffenen und die der Familie/Verwandschaft? Welche Ressourcen finden sich im Freundeskreis, sozialen Umfeld? Wie lassen sich zusätzliche Ressourcen erschließen? usw. Viele der vom SkF betreuten KlientInnen verfügen leider nur über sehr geringe unterstützende private Netzwerke (entsprechend hoch ist bei komplexen Bedarfslagen die Anzahl professioneller HelferInnen).
- Im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnostik müssen alle diese Aspekte, die Risiken ebenso wie Ressourcen betreffend, erhoben und berücksichtigt werden, damit dann die erforderlichen und geeigneten Hilfen ausgewählt werden können. Dies kann z.B. im Fall einer medizinisch gut behandelten depressiven Mutter eine ehrenamtliche Patenschaft für das Kind sein – während im Fall einer akuten Angststörung der Mutter zum Schutz des Kindes umfassendere Angebote erforderlich sind, z.B. eine psychotherapeutische in Kombination mit

Impulse zur Verbesserung der Versorgung der Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen

Zentrales Anliegen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen und der Universitätsklinikums Ulm war dabei eine bessere Vernetzung von Fachkräften aus unterschiedlichen Disziplinen und Hilfesystemen. Die Grundlage zur Tagung bildete das Eckpunktepapier „Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen im Kontext der Frühen Hilfen“. Es wurde vom NZFH Anfang 2016 veröffentlicht und wird von 25 Fachgesellschaften und Institutionen unterstützt.

Die Tagungsdokumentation (2017) ist ebenso wie das Eckpunktepapier auf der Homepage des NZFH eingestellt. www.fruehehilfen.de



einer medikamentösen Behandlung im Rahmen eines stationären Aufenthalts in einer Klinik. Hier zeigt sich die Notwendigkeit einer guten Kooperation und Vernetzung der Hilfesysteme – der gemeinsame Blick auf das System Familie!

Ausbau und Qualifizierung der Hilfen für psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder – Anregungen aus der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“

Auf der politischen Ebene wurde im Januar 2014 dem Gesundheitsausschuss und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages von einem Bündnis bundesweit

tätiger Akteure ein Antrag mit der Bitte zugeleitet, eine Sachverständigenkommission einzurichten, die die komplexen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe der Kinder von psychisch kranken Eltern untersuchen und Impulse zur Weiterentwicklung geben soll.³

Am 22. Juni 2017 hat der Bundestag beschlossen eine solche zeitlich befristete Arbeitsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien (BMFSFJ, BMAS, BMG), relevanter Fachverbände und -organisationen sowie weiterer Sachverständiger einzurichten, die den Auftrag erhielt, einvernehmlich Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, zu erarbeiten.⁴

Der Deutsche Bundestag beauftragte die Arbeitsgruppe mit folgenden Untersuchungsschwerpunkten

- Analyse von Schnittstellen insbesondere zwischen den Sozialgesetzbüchern V, VIII, IX und XII
- Identifizierung von förderlichen Rahmenbedingungen und zentralen Anforderungen, aber auch von Hemmnissen auf Länder- und kommunaler Ebene für den Aufbau und die Verstärkung von regionalen Kooperationen
- Erarbeiten von Vorschlägen zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Verbesserung der Zusammenarbeit und Vernetzung an den Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern zugunsten komplexer, multiprofessioneller Hilfen für Familien innerhalb des geltenden Zuständigkeits- und Finanzierungsrahmens
- Herausarbeiten von Vorschlägen für eine bessere Kooperation zwischen den Akteuren vor Ort
- Ermittlung von Regelungslücken in der Zusammenarbeit der Hilfesysteme.

Die Arbeitsgruppe tagte erstmalig am 12. März 2018 und will ihre Ergebnisse dem Deutschen Bundestag bis spätestens Ende 2019 vorlegen.

Zuerst erfolgte eine Bestandserhebung unter den Mitgliedern der Arbeitsgruppe sowie mittels dreier Fachexpertisen (Gute Praxis, Stand der Forschung, Recht⁴).

Auf der Grundlage dieser Erhebungen wurden anschließend mögliche Ansatzpunkte für Verbesserungen identifiziert.

Zentrale Ansatzpunkte für den Ausbau und die Qualifizierung der Angebote und Hilfen sind

- die Erleichterung des Zugangs (auch zu präventiven Angeboten)
- die Sicherstellung der Bedarfsgerechtigkeit, Passgenauigkeit, Flexibilität und Kontinuität der Hilfen
- die Stärkung der interdisziplinären Kooperation und von Vernetzungsstrukturen auf den verschiedenen Ebenen.

Die Erleichterung des Zugangs setzt vor allem die Sensibilisierung der Fachkräfte im vorschulischen und schulischen Bereich, in den vielfältigen Beratungsdiensten und im medizinischen Sektor voraus, damit Hilfen vorurteilsfrei und frühzeitig offensiv angeboten werden.

Parallel ist es unabdingbar, gesamtgesellschaftliche Vorurteile und Diskriminierung von Eltern mit psychischen Erkrankungen und ihren Kindern abzubauen. Psychische Erkrankungen generell und die von Eltern im Besonderen werden in der Öffentlichkeit zu wenig differenziert wahrgenommen und bewertet. Vielfach werden Eltern aufgrund ihrer psychischen Beeinträchtigung per se als nicht in der Lage gesehen, ein Kind zu erziehen. Deshalb bemühen sich Eltern mit psychischen Erkrankungen häufig, nach außen eine Fassade zu wahren und gesellschaftlichen Ansprüchen zu genügen. Dies erhöht u.U. den Druck, den sie und die Kinder ohnehin meist schon verspüren und behindert die präventive Nutzung von Angeboten und Hilfen, die gerade zur Stärkung der kindlichen Ressourcen besonders bedeutsam sind.

Bedingt u.a. durch gesetzliche Vorgaben, zersplitterte Zuständigkeiten, unzurei-

chende, oftmals zeitlich befristete Finanzierungsmodalitäten und fehlende Angebote insbesondere im ländlichen Raum sind die Hilfen für Eltern mit psychischen Erkrankungen und ihre Kinder derzeit nicht ausreichend bedarfsgerecht, passgenau, flexibel und vor allem nicht kontinuierlich gesichert. Vorrangig auf örtlicher Ebene (im Sozialraum) ist es wichtig, erforderliche Angebote für die Eltern und Kinder zu schaffen und die Kontinuität bewährter Angebote zu sichern.

Die komplexen Problemlagen von Müttern/Vätern mit psychischen Beeinträchtigungen und ihren Kindern erfordern in der Regel Leistungen, die in verschiedenen Sozialgesetzbüchern normiert sind (Gesundheitswesen/SGB V, Kinder- und Jugendhilfe/SGB VIII, Eingliederungshilfe/SGB IX, Sozialhilfe/SGB XII und Leistungen zur Grundsicherung/SGB II). Die Anzahl der parallel von den Familien in Anspruch genommenen Hilfen muss gleichzeitig übersichtlich bleiben und gut koordiniert sein (qualifiziertes Fallmanagement).

Deshalb sollten verpflichtende Kooperationsangebote in allen Sozialgesetzbüchern gesetzlich normiert werden. Aufzubauen sind verbindliche interdisziplinäre Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, die dem fallbezogenen und fallübergreifenden Zusammenwirken aller Professionen und Akteure insbesondere aus der Jugendhilfe sowie dem Gesundheitswesen dienen. Sie sind fundamental für eine qualitativ gute und angemessene Versorgung der Zielgruppe. Eine gute Vernetzung vor Ort erleichtert den Familien zudem den Zugang zu den erforderlichen Hilfen (da die Mitwirkenden voneinander wissen und die Familien gezielt weiter verweisen können).

Zur Finanzierung komplexer multiprofessioneller Angebote sollten Möglichkeiten der Mischfinanzierung ausgeweitet werden.

Hilfen für psychisch kranke Eltern nach Trennung vom Kind

Aus verschiedenen Gründen kann im Einzelfall eine Trennung von Mutter/Vater

und Kind unumgänglich sein, damit das Kindeswohl langfristig nicht gefährdet ist. Dieser Schritt ist immer schmerzlich für alle Beteiligten – Eltern, Kinder und Fachkräfte. Während für das Kind jedoch in der Regel günstigere Lebensbedingungen gefunden werden können, fallen die Eltern häufig ganz aus dem Hilfesystem. Ein Verbleib in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung ist z.B. nicht mehr möglich, weil die Anspruchsgrundlage „allein für ein Kind zuständig“ zu sein entfällt. Die Eltern benötigen jedoch dringend nicht nur Unterstützung bei der Bewältigung der Trennung vom Kind/von den Kindern, sondern auch weiterhin medizinische, alltagspraktische, existenzsichernde und therapeutische Hilfen. All dies sollte – auch im Interesse der Kinder – aus Sicht des SkF fachlich koordiniert und finanziell abgesichert flächendeckend angeboten und wissenschaftlich evaluiert werden.

Anmerkungen:

- ¹ Bei diesem Aufsatz handelt es sich um eine aktualisierte und erweiterte Fassung des Artikels „Zwischen Frühen Hilfen und Kinderschutz“ von Dr. Petra Kleinz und Petra Winkelmann, veröffentlicht in der ZKJ Kinderschutzrecht und Jugendhilfe Nr. 11 _ 2017
- ² z.B. Albert Lenz, Kinder psychisch kranker Eltern, Hogrefe Verlag 2014
- ³ www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/PDF-intern/2016/2016-12-Verbesserung-der-Situation-von-Kindern-psychisch-krank-Eltern.pdf?m=1488976157
- ⁴ Bundestagsdrucksache 18/12780 „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/127/1812780.pdf>, letzter Zugriff 15.08.2019
- ⁵ www.ag-kpke.de/arbeitsgruppe/berichte-und-expertisen/ letzter Zugriff 15.08.2019

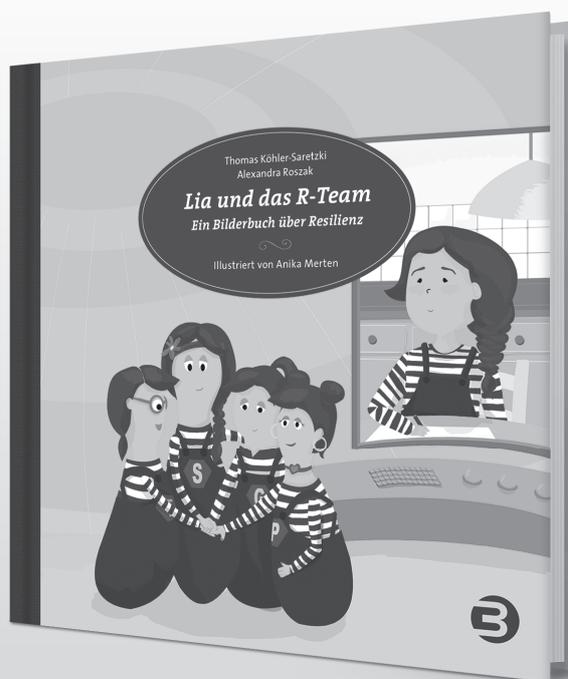


Petra Winkelmann, Dipl. Pädagogin, Referentin, Sozialdienst katholischer Frauen, Gesamtverein e.V. Agnes-Neuhaus-Str. 5 • 44135 Dortmund winkelmann@skf-zentrale.de www.skf-zentrale.de

Ressourcen mobilisieren!

Lias Mutter geht es gar nicht gut. Schwierige Fragen stürmen auf die Neunjährige ein: Muss ich etwas tun, damit es meiner Mutter besser geht? Wie soll ich es alleine schaffen, pünktlich zur Schule zu kommen? Was mache ich, wenn meine Eltern streiten? Zum Glück kann Lia auf ihr fähiges R-Team vertrauen: R wie Ressourcen – Fam, Perso, Sozy und Gene geben Lia Sicherheit, Widerstandskraft und Selbstwirksamkeit. Ein Rat gebendes Sach-, Fach- und Bilderbuch für Erwachsene veranschaulicht humorvoll und informativ, wie man die Ressourcen von Kindern psychisch erkrankter Eltern mobilisieren kann.

Thomas Köhler-Saretzki, Alexandra Roszak, Anika Merten
Lia und das R-Team
 44 Seiten, 15,00 €, ISBN 978-3-86739-134-4



BALANCE
 buch + medien verlag

Weitere Titel der Buchreihe unter: www.balance-verlag.de

Sucht und Drogen als Thema der Kinder- und Jugendhilfe

Angebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Über drei Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland haben mindestens einen suchtkranken Elternteil. Damit geht oft einher, dass in der Familie die materiellen, aber auch emotionalen Bedürfnisse der Kinder nicht ausreichend erfüllt werden können. In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Hilfsangebote entstanden, die die Kinder in den Blick nehmen, aber auch die Familien als Ganzes stärken. In einer 72seitigen Broschüre des BMG werden verschiedene Ansätze und Angebote exemplarisch vorgestellt. Außerdem sind Hinweise auf Informations- und Fortbildungsmöglichkeiten zu finden.

Download: www.gesundheitsministerium.de unter Publikationen.

Kinder aus suchtbelasteten Familien: Entwicklung und Erprobung eines internetbasierten Schulungsmoduls

Fachkräfte im Gesundheitssystem sind in der Beratung von gesundheitlich schwer und/oder chronisch belasteten Menschen mit Kindern häufig damit konfrontiert, auch psychische und gesundheitliche Belastungen von Kindern bzw. deren Versorgungsbedarf einzuschätzen und sie ggf. an weitere Hilfesysteme zu vermitteln. Im Rahmen eines Projekts wurde daher ein internetbasiertes Schulungsmodul für Fachkräfte, die gesundheitlich belastete Eltern versorgen, exemplarisch für den Bereich der Suchthilfe entwickelt und erprobt.

Weitere Einzelheiten sind dem Kurz- und Abschlussbericht sowie dem Evaluationsbericht zu entnehmen, die zum Download zur Verfügung stehen. www.gesundheitsministerium.de unter Publikationen

„Hilfe für Suchtkranke – Verzeichnis der Einrichtungen“

Der Fachverband Sucht e.V. hat die Broschüre "Hilfe für Suchtkranke" zuletzt im April 2019 aktualisiert. Im Fachverband Sucht sind ca. 95 Mitgliedseinrichtungen mit über 6.800 stationären und vielen ambulanten und ganztägig ambulanten/teilstationären Therapieplätzen vertreten, die sich der Behandlung, Versorgung und Beratung von suchtkranken Menschen widmen. Die Publikation wendet sich insbesondere an Multiplikatoren, die mit der Beratung und Behandlung von suchtkranken Menschen zu tun haben. Sie enthält einen detaillierten Überblick über die jeweiligen Angebote der Mitgliedseinrichtungen, hierzu gehören: Belegende Kosten- und Leistungsträger, Aufnahmebedingungen, Therapieansatz, Therapieziele, Behandlungsdauer und Anzahl der Behandlungsplätze, Besonderheiten (z.B. spezielle Therapieangebote) und Ansprechpartner (Geschäftsführung, ärztliche Leitung, therapeutische Leitung, Aufnahme). Darüber hinaus geben Piktogramme einen Überblick über spezifische Angebote (z.B. Indikation, Spezifische Angebote, Fremdsprachen in der Einrichtung, Behindertengerechtigkeit etc.). Eine Kartenskizze, aus der die Lage der Einrichtung hervorgeht, rundet die Broschüre ab.

Kostenloser Download oder Bestellung gegen Erstattung der Portokosten: www.sucht.de/hilfe-fuer-suchtkranke.html

Fehlzeiten-Report Psychische Belastungen

Der Fehlzeitenreport des wissenschaftlichen Instituts der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) weist für 2018 eine hohe Anzahl an Fehltagen aufgrund psychischer Erkrankungen aus. 11% der Arbeitnehmer waren psychisch krank. Die Fehltag aufgrund psychischer Erkrankungen waren mit 26,1 Fehltagen deutlich über dem Mittel aller Fehltag, das bei 11,8 Tagen lag. Im Zeitraum von 2007 bis 2017 betrug der Anstieg psychischer Erkrankungen 67,5%. Diese traten besonders gehäuft im Alter von 30-39 Jahren auf und fanden sich besonders stark im Gesundheits- und Sozialwesen, der öffentlichen Verwaltung, der Sozialversicherung sowie dem Bereich Erziehung und Unterricht.

Quelle: AOK Fehlzeiten-Report 2018

Unterstützung für alkoholranke Schwangere

Nach aktuellen Schätzungen werden in Deutschland mehr als 10.000 Kinder pro Jahr mit Fetalen Alkoholspektrum-Störungen geboren. Rund 3.000 Kinder weisen das Vollbild des Fetalen Alkoholsyndroms auf. Betroffene des Fetalen Alkoholsyndroms (FAS) sind in der Regel ein Leben lang auf Hilfe angewiesen. Selbst weniger ausgeprägte Fetale Alkoholspektrum-Störungen (FASD) führen zu vielfältigen körperlichen, kognitiven und sozialen Einschränkungen, die oft erst im Schulalter entdeckt und relevant werden. Um Paare für die Risiken des Konsums von Alkohol in der Schwangerschaft zu sensibilisieren, bietet die BZgA für Schwangere und ihre Partner Informationsmaterialien zur Entstehung und Vermeidung Fetalen Alkoholspektrum-Störungen.

Werdende Mütter, denen es schwerfällt, auf Alkohol zu verzichten, unterstützt das Internetportal IRIS anonym unter www.iris-plattform.de beim Konsumstopp. Kostenloses Material: www.bzga.de/infomaterialien

Till Hoffmann / Mechthild Paul

Kinder psychisch kranker Eltern und Frühe Hilfen

Kinder von psychisch kranken Eltern sind für die Frühen Hilfen eine relevante Zielgruppe. Dabei ist die Diskussion um die Frage, wie betroffene Familien bestmögliche Unterstützung erhalten können oft sehr vielschichtig. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat sich unter anderem durch den Prozess der Erstellung eines Eckpunktepapiers mit dem Titel „Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen im Kontext der Frühen Hilfen“ mit dieser Zielgruppe befasst. Des Weiteren wurde eine Handreichung für die Praxis Früher Hilfen durch Herrn Prof. Lenz (2017) im Auftrag des NZFH zur Verfügung gestellt.

Das NZFH arbeitet ferner in der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchtkranker Eltern“ mit, die aufgrund eines Bundestagsbeschlusses eingerichtet worden ist. Auch zukünftig wird sich das NZFH mit der Zielgruppe beschäftigen, um die Versorgung für die Kinder und Familien vor Ort zu verbessern.

Die Entwicklung der Frühen Hilfen

Ein Ausgangspunkt der Frühen Hilfen in Deutschland stellen die dramatischen Verläufe der Kinderschutzfälle aus dem Jahr 2006 dar. Als Reaktion darauf wurden auf allen föderalen Ebenen Initiativen gestartet und Programme aufgelegt, die die Prävention stärken, um Eltern und junge Familien frühzeitig zu erreichen und zu unterstützen.

Auf Ebene des Bundes wurde 2006 bis 2010 das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme für Eltern und Kinder“ initiiert, in dessen Rahmen auch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen eingerichtet worden ist (vgl. NZFH 2014, S.13–14).

Ein Modellprojekt aus dieser Förderphase hat sich mit der Zielgruppe Kinder von psychisch kranken Eltern beschäftigt und wurde in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Das Ziel des Modellprojekts „Chancen für Kinder psychisch kranker und/oder suchtkranker Eltern“ war, die Etablierung eines möglichst niedrigschwiligen Angebots für die Zielgruppe. Besondere Bedeutung hatte die Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenz sowie die Prävention von Vernachlässigung und Gefährdung des Kindes (vgl. Renner, I. u.a. 2010, S. 52).

Die Intervention des Modellprojekts bestand vor allen Dingen aus individuellen Angeboten, wie psychosozialen Beratungsgesprächen, Eltern-Kind-Trainings sowie die Vermittlung zu passenden Hilfsangeboten. Dabei ist davon ausgegangen worden, dass die Intervention sich positiv auf das Wohlbefinden der Eltern auswirkt, die Eltern-Kind-Bindung gestärkt wird und auch positiv für die Entwicklung des Kindes ist. Die gewonnen Erkenntnisse sollten dabei helfen, niedrigschwellige Beratungsangebote für die Zielgruppe in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren (vgl. Kluth, S. u.a. 2010, S. 45). Die wissenschaftliche Begleitung dieses Modellprojekts bewertet insbesondere die dadurch erreichte Senkung der Depressivität der Eltern als positiv. Die damit einhergehende verbesserte Sensitivität der Eltern ist eine zentrale Voraussetzung für eine sichere Eltern-Kind-Bindung (vgl. Kluth, S. u.a. 2010, S. 52).

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz beinhaltet eine zeitlich befristete Bundesinitiative Frühe Hilfen (zunächst von 2012–2015, dann verlängert bis Ende 2017). Gefördert wurden

der flächendeckende Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen, der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbarer Gesundheitsfachberufe sowie der Einsatz von Freiwilligen in den Frühen Hilfen.

Ein wesentliches Ziel der Bundesinitiative Frühe Hilfen war die Vorbereitung des im Bundeskinderschutzgesetz verankerten Fonds Frühe Hilfen, der am 01.01.2018 startete und auf Dauer die Frühen Hilfen absichert. Mit dieser verstetigten Finanzierung können Strukturen, wie die kommunalen Netzwerke Frühe Hilfen zur Unterstützung belasteter Familien und deren Kinder, dauerhaft installiert und verstetigt werden. Grundlage der Förderung ist die Verwaltungsvereinbarung, die zwischen Bund und Ländern geschlossen wurde. Diese sieht die Förderung folgender Maßnahmen auf kommunaler Ebene vor: Maßnahmen zur Sicherstellung von Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen, Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifischen Angebote (wie beispielsweise der Einsatz von Gesundheitsfachberufen, Freiwilligen sowie Lotsendiensten) und weiterhin ist die Erprobung innovativer Maßnahmen möglich (vgl. Artikel 3 Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen¹).

Die dauerhafte Finanzierung ist ein wichtiger Schritt, damit die Ziele der Frühen Hilfen umgesetzt werden können. Durch den systemübergreifenden, vernetzten Ansatz können Familien niedrigschwellig und frühzeitig unterstützt werden. Hierbei ist insbesondere die zentrale Kooperation zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe von Bedeutung. Reichen die niedrigschwelligen Unterstützungsangebote nicht aus, können Frühe Hilfen in weiterführende Angebote vermitteln.

Die in den Frühen Hilfen aufgebauten Strukturen und entwickelten Ansätze können insbesondere aufgrund der systemübergreifenden Vernetzung von Akteuren auch für die Versorgung von Kindern mit psychisch kranken Eltern genutzt werden und ein wichtiger Baustein sein.

Relevanz des Themas für die Frühen Hilfen

Die Zielsetzung und den Charakter der Frühen Hilfen beschreibt das Leitbild Frühe Hilfen (2014), welches vom NZFH gemeinsam mit seinem Beirat entwickelt worden ist. Demnach verstehen sich die Frühen Hilfen als Angebote für Eltern und Kinder in der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen, die frühzeitig und präventiv bei Bedarf schon ab der Schwangerschaft einsetzen. Dabei richten sich Frühe Hilfen insbesondere an psychosozial belastete Familien und schaffen für diese niedrigschwellige Zugänge zu möglichst passgenauen Hilfeangeboten. Dabei werden die Frühen Hilfen in Netzwerken gestaltet und koordiniert. Charakteristisch für die Vernetzung ist, dass Akteure aus verschiedenen Disziplinen und Sozialleistungssystemen zusammenarbeiten (vgl. NZFH 2014a, S. 8-10).

Die Wahrscheinlichkeit mit der psychisch erkrankte Eltern und deren Kinder von Angeboten der Frühen Hilfen unterstützt oder von Fachkräften der Frühen Hilfen betreut werden, ist hoch. Dies erklärt sich einerseits aus der großen Anzahl von 3,8 Millionen Kindern und Jugendlichen, die von der Erkrankung ihrer Eltern betroffen sind (vgl. Christiansen, H. u.a. 2014, S. 80). Davon sind, legt man die Altersverteilung der Allgemeinbevölkerung zugrunde, 15% unter drei Jahre. Weiterhin haben Frauen gerade rund um die Geburt ein deutlich erhöhtes Risiko erstmalig oder erneut eine psychische Erkrankung zu entwickeln (vgl. Pillhofer, M. u.a. 2016, S. 5-8).

Generell besteht ein Bedarf an repräsentativen, differenzierten Daten zur Häufigkeit von psychischen Belastungen bei Eltern mit kleinen Kindern in Deutschland. Einen Beitrag leistet die vom NZFH durchgeführte

repräsentative Studie „Kinder in Deutschland (KiD 0-3)“ (vgl. Eickhorst, A. u.a. 2017). Die von den Eltern in der Studie gemachten Angaben deuten darauf hin, dass bei 15,7 % der befragten Eltern schwächere Hinweise auf eine depressive oder ängstliche Symptomatik vorliegen können, 4,4 % berichteten von stärkeren Hinweisen.

Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass Depressions- und Angstsymptome mit anderen Belastungsfaktoren, wie ungeplante Schwangerschaft, Bezug von Sozialleistungen, Alleinerziehendenstatus oder Unzufriedenheit in der Partnerschaft in Verbindung stehen. Außerdem ergaben sich Anhaltspunkte für die negative Wahrnehmung des Kindes durch die Eltern sowie negative Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Beziehung. Des Weiteren zeigten die Analysen, dass Alter und Geschlecht des erkrankten



Eltern- teils in keinem Zusammenhang mit einer berichteten Symptombelastung stehen.

Die Nachteile, die sich aus der elterlichen psychischen Belastung für die Familie ergeben, sind besonders dramatisch in den Bereichen „soziale Isolation“, „Wahrnehmung persönlicher Einschränkung durch das Kind“ und „Zweifeln an der eigenen elterlichen Kompetenz“ (vgl. Eickhorst, A. u.a. 2017).

Weitere Erkenntnisse zu dieser Zielgruppe hat das NZFH durch die Forschung zu dem Einsatz der aufsuchenden Arbeit der Gesundheitsfachberufe, Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden, in den Frühen Hilfen gewinnen können. Die Perspektive der Gesundheitsfachkräfte wurde mit einer online Falldokumentation erhoben (vgl. Renner, I. u.a. 2018, S.81). Hier zeigte

sich, dass ein hoher Anteil der betreuten Familien einen niedrigen sozioökonomischen Status hat und in nahezu der Hälfte aller Familien ein niedriger Bildungsstand der Hauptbezugsperson von den Gesundheitsfachkräften berichtet wurde. Darüber hinaus haben die Fachkräfte fast 40 % der Hauptbezugspersonen als stark erschöpft beschrieben und bei einem Viertel Anzeichen für eine psychische Erkrankung gesehen (vgl. Renner, I. u.a. 2018, S. 81-82). Die hier beschriebenen Wissensbestände aus der online Falldokumentation bestätigen die Annahme, dass in den Frühen Hilfen auch Kinder von psychisch erkrankten Eltern unterstützt und betreut werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu wissen, wie die Fachkräfte diese Zielgruppe unterstützen und welchen Anteil sie leisten können. Hierzu liefern die empirischen Daten aus den Falldokumentationen wichtige Hinweise.

Erfreulich ist, dass die Mehrzahl der betreuten Familien von der Unterstützung durch die Gesundheitsfachkraft profitieren und elterliche Kompetenzen im Betreuungsverlauf zunehmen (Renner, I. u.a. 2016, S. 1326).

Allerdings zeigt sich, dass die Gesundheitsfachkraft bei 36,8 % der Familien, in denen bei der Hauptbezugsperson Anzeichen für eine psychische

Erkrankung wahrgenommen werden, die Unterstützung durch die Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen nicht ausreicht und darüber hinaus weiterer Unterstützungsbedarf besteht (vgl. Renner, I. u.a. 2018, S. 83). Die Studie resümiert, dass nach Einschätzung der Gesundheitsfachkräfte die Familien mit besonders hoher psychischer Belastung der Eltern bzw. eines Elternteils, tendenziell unterversorgt sind. Ferner ist der Kompetenzzuwachs bei hoch belasteten Eltern nur in geringem Ausmaß vorhan-

den (vgl. Renner, I. u.a. 2016, S. 1326). Auch die Fachkräfte selbst nehmen solche Hilfebezüge als äußerst herausfordernd wahr und geben an, dadurch belastet zu sein. Dennoch kann als Chance des Einsatzes der Gesundheitsfachkraft gesehen werden, dass durch die Unterstützung der erhöhte Hilfebedarf sichtbar geworden ist und diesem dann auch begegnet werden kann (vgl. Renner, I. u.a. 2018, S. 86).

Das Wissen aus diesen beiden Studien (KiD 0-3 und die Auswertung der Falldokumentationen) wird genutzt, um die Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder von psychisch kranken Eltern beschreiben, planen und ausbauen zu können.

Möglichkeiten zur Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern durch Frühe Hilfen

Familien in der oben beschriebenen Situation sind angewiesen auf eine gute und adäquate Unterstützung vor Ort. Ein Kriterium für die gute und adäquate Unterstützung ist beispielsweise, dass sich die vorhandenen Unterstützungsangebote flexibel auf den oft schwankenden Hilfebedarf einstellen können. Frühe Hilfen können zur Unterstützung der betroffenen Familien einen Beitrag leisten, sind aber, wenn die eigene Hilfe nicht mehr ausreicht, auf ein funktionierendes weiterführendes Hilfesystem angewiesen.

Die Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sind jedoch hinsichtlich Quantität und Qualität der Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern lokal sehr unterschiedlich. Spezifische Angebote für die Zielgruppe sind unterschiedlich verbreitet bzw. fehlen ganz. Eine weitere zentrale Herausforderung ist, dass die Unterstützung nur durch umfassende fall- und systemübergreifende Vernetzungsstrukturen gewährleistet werden können (vgl. Pillhofer u.a. 2016, S.10).

Aufgrund der oft vielfältigen, unterschiedlichen Belastungen von Familien mit einem psychisch kranken Elternteil können Hilfen nicht aus einem Unter-

stützungssystem erbracht werden. Diese müssen vielmehr systemübergreifend und multiprofessionell sein. Dieser Ansatz wird in den Frühen Hilfen, insbesondere in der Kooperation zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe, umgesetzt. Im Verlauf der Bundesinitiative Frühe Hilfen sind vielfältige Anstrengungen unternommen worden, die Kooperation der beiden Systeme zu verbessern, um gemeinsame Unterstützungs- und Versorgungskonzepte für die Familien zu etablieren. Die vom NZFH durchgeführte Kommunalbefragung im Rahmen der Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative Frühe Hilfen gibt hier einen Einblick über die Entwicklungen der Zusammenarbeit. So ist zu drei Viertel der befragten Kommunen mindestens eine kinderärztliche Praxis in die fallübergreifende Zusammenarbeit im Kontext der Frühen Hilfen eingebunden. Bei den psychiatrischen oder psychotherapeutischen Praxen besteht jedoch nach wie vor ein großer Entwicklungsbedarf. Der Anteil an Kommunen, in deren Netzwerk Frühe Hilfen auch psychiatrische Praxen für Erwachsene eingebunden sind, hat sich von 18,4 % im Jahr 2013 auf 22 % im Jahr 2015 erhöht (vgl. Küster, E-U. 2017). Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Einbindung stationärer Versorgungseinrichtungen für psychisch kranke Erwachsene, die im Jahr 2013 in 25,4 % und im Jahr 2015 in 28 % der kommunalen Netzwerke Frühe Hilfen eingebunden waren (vgl. Küster, E-U. 2017a).

Eine negative Auswirkung für Kinder deren Eltern in einer psychiatrischen Klinik behandelt werden ist, dass ihre Situation oft nur unzureichend bekannt ist und besprochen wird. So zeigt Lenz (2017, S. 64-65), anhand mehrere Studien, Eltern seien von behandelnden Ärztinnen und Ärzten nicht ausreichend nach der Versorgungssituation ihrer Kinder gefragt worden. Ein möglicher Grund hierfür ist das Fehlen von nötigem Wissen zu Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder auf Seiten der Ärztinnen und Ärzte. (vgl. Lenz 2017, S. 64-65).

Leuchtturmprojekte haben mögliche Wege gezeigt, wie diese Lücken geschlossen werden können. Beispiele sind die Mutter-Kind-Station in Heidelberg oder Wiesloch. Dort können Mutter und Kind aufgenommen werden, wobei neben der psychiatrischen Versorgung auch die Arbeit am Aufbau einer sicheren Bindungsbeziehung zum Kind im Fokus der Behandlung steht. Jedoch sind die vorhandenen Plätze nicht ausreichend und die Finanzierung insbesondere des therapeutischen Angebots, unzureichend (vgl. Pillhofer u.a. 2016, S. 13).

Auch bei den ambulanten Angeboten gibt es noch kein flächendeckendes Modell bzw. keine flächendeckenden Modelle, wie die Unterstützung und Versorgung von Kindern mit psychisch kranken Eltern sichergestellt werden kann. Einzelne Netzwerke Frühe Hilfen und Projekte wie das Patenschaftsangebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern von AMSOC e.V. (www.amsoc-patenschaften.de) könnten für ein solches, flächendeckendes Angebot Orientierung geben. Weiterhin könnte ein vorhandenes Netz von ambulanten Hilfeorganisationen einbezogen werden, wie beispielsweise die Einrichtungen, die im Dachverband Gemeindepsychiatrie organisiert sind.

Im Hinblick auf die Wirksamkeit entsprechender, universeller und selektiver Präventionsprogramme liegen nur eingeschränkte Evaluationsergebnisse vor. In der Zusammenstellung von Lenz (2017, S. 58) werden drei Formen der Intervention beleuchtet, zu denen es belegte Wirksamkeitsnachweise gibt: bindungsbezogene Intervention, Kurzintervention mit verhaltensorientiertem Fokus und Interventionen, die als aufsuchende Hilfe angeboten werden. Daraus lassen sich Hinweise für die Gestaltung weiterer Unterstützungsangebote ableiten und zwar dahingehend, dass die Hilfen frühzeitig angeboten werden sollen und die Hilfen aufgrund der oft vielfältigen Problem- und Belastungslage weitere spezifische Unterstützung erfordern.

Bedarfe der Weiterentwicklung

Die Frage, wie die Situation von Kindern und Jugendlichen von psychisch kranken Eltern dauerhaft systemübergreifend verbessert werden kann, wird von verschiedenen Fachverbänden und Fachgesellschaften schon seit längerem diskutiert und bewegt. So haben 17 Fachverbände den durch den AFET Bundesverband Erziehungshilfe e.V., den Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. und das Institut für Gesundheitsforschung und soziale Psychiatrie der Katholischen Hochschule NRW initiierten Antrag auf Einrichtung einer Sachverständigenkommission des Deutschen Bundestages unterzeichnet (vgl. AFET 2014). Bereits 2012 fand eine Fachtagung statt, an der die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Kinder- und Jugendhilfe und freie Träger die Verbesserungsbedarfe und -möglichkeiten diskutierten. Die daraus entstandene „Neuköllner Erklärung“ fordert unter anderem (vgl. DGKJP):

- kooperative und interdisziplinäre Versorgung von Familien muss die Regel und nicht die Ausnahme sein,
- flächendeckende Standards in der Versorgung der Zielgruppe sowie die Integration entsprechender Programme in die Regelversorgung,
- Entwicklung alters- und entwicklungs-spezifischer Angebote.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen hat durch ein Eckpunktepapier (Pillhofer, M. u.a. 2016), eine darauf aufbauende Fachtagung² sowie durch die Mitwirkung an einem Parlamentarischen Abend, die Initiative der Fachgesellschaften und -verbände unterstützt, die Versorgung der Kinder psychisch kranker Eltern zu verbessern. Dabei beschreibt das Eckpunk-

tepapier fünf zentrale Empfehlungen für die weitere Bearbeitung, die nach wie vor handlungsleitend sind (vgl. Pillhofer, M. u.a. 2016, S.17-22):

- Fallübergreifende Kooperation und Vernetzung: Neben der Entwicklung von einer vernetzungsfördernden Haltung der Fachkräfte ist auch die Finanzierung der Vernetzungsaufgaben eine wichtige Voraussetzung. Die Vernetzungsaufgaben sollen auch im Gesundheitswesen wie in der Kinder- und Jugendhilfe finanziert werden, um eine Zusammenarbeit im Sinne der Familien zu ermöglichen.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Einzelfall: Aufgabenklärung und Kenntnis über die eigenen Kompetenzen der anderen beteiligten Professionen sind besonders wichtig für die Zusammenarbeit im Einzelfall. Hierzu brauchen die Netzwerke Frühe Hilfen entsprechende Standards und Reflexionsmöglichkeiten wie Supervision. Außerdem ist die Frage nach einer Fallkoordination aufgrund der Vielzahl beteiligter Akteure bei der Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern zu regeln.
- Bedürfnisse nach Hilfe und Unterstützung von Eltern mit psychischer Erkrankung und ihren Kindern: Den Bedürfnissen von Eltern mit psychischen Erkrankungen und ihren Kindern muss durch konkrete Angebote begegnet werden. Damit die entsprechenden Bedürfnisse im Diskurs verschiedener Fachkräfte aus verschiedenen Systemen verstanden werden, braucht es Instrumente, die sich einer gemeinsamen Sprache bedienen. Konkrete Maßnahmen, die lückenlose Übergänge zwischen den Systemen ermöglichen und die die Inanspruchnahme durch Niedrigschwelligkeit gewährleisten sind besonders erfolgversprechend.

- (Weiter-)Entwicklung und Dissemination (alters-)spezifischer Angebote: Durch die unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben in verschiedenen Altersstufen, braucht es Angebote, die diese Unterschiede berücksichtigen. Somit brauchen die Kinder psychisch kranker Eltern, Angebote, die die frühen Entwicklungsphasen im Fokus haben. Diese Angebote verbinden pädagogische wie auch therapeutische Ansätze. Spezifische Angebote müssen so gestaltet sein, dass sie in bestehende Regelangebote integriert werden und diese ergänzen können.
- Qualitätsentwicklung durch Aus-, Fort- und Weiterbildung und Etablierung gemeinsamer Standards: Das Thema soll verbindlich Eingang in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der verschiedenen Berufsgruppen finden und es muss Wissen vermittelt werden, welches für die praktische Unterstützungsarbeit der Familien von Bedeutung ist. Als ein wesentlicher zu etablierender Standard ist die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache der Fachkräfte unterschiedlicher Professionen.

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen aus Sicht der Frühen Hilfen bringt das Nationale Zentrum Frühe Hilfen auch in die „Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchtkranker Eltern“³ ein. Diese Arbeitsgruppe ist aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages eingerichtet worden und soll einvernehmlich Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern mit psychischen und suchtkranken Eltern erarbeiten. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse wird das Nationale Zentrum Frühe Hilfen weiter an der Unterstützung dieser Zielgruppe arbeiten.

Qualität in den Frühen Hilfen

Wie kann die Qualität der Frühen Hilfen stetig verbessert werden? Dieser Frage gingen Akteure aus 22 Kommunen in einem über zweijährigen Prozess der Qualitätsdialoge Frühe Hilfen nach. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat das Projekt auf der Grundlage des Qualitätsrahmens Frühe Hilfen entwickelt. Die Dokumentation der Auftaktkonferenz mit Vorträgen, Postern, Ergebnissen aus den Themenforen und weitere Konferenzbeiträge steht auf www.fruehehilfen.de zum Download zur Verfügung.

Anmerkungen:

- ¹ www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Verwaltungsvereinbarung-Bundesstiftung-Fruehe-Hilfen.pdf
- ² www.fruehehilfen.de/service/veranstaltungen/dokumentationen/fachtagung-interdisziplinaere-versorgung-von-kindern-psychisch-krank-elterne-aus-sicht-der-fruehehilfen/
- ³ www.ag-kpke.de

Literatur:

AFET – AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2014): Antrag auf Einrichtung einer Sachverständigenkommission „Hilfen für Kinder und Familien psychisch kranker Eltern“. Hannover. www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/PDF-intern/2014/01a.AntragFamilienausschuss.pdf?m=1488975932 (26.07.2019)

Christiansen, Hanna / Anding, Jana / Donath, Luisa (2014): Intervention für Kinder psychisch kranker Eltern in: Kölch, Michael / Ziegenhain, Ute / Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Kinder psychisch kranker Eltern. Herausforderungen für eine interdisziplinäre Kooperation in Betreuung und Versorgung. Weinheim

DGKJP – Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V.: Gemeinsame Stellungnahme „Hilfe für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern“. Berlin. <http://www.dgkjp.de/stellungnahmen-positionspapiere/stellungnahmen-2014/193-kinder-psychisch-krank-elterne> (26.07.2019)

Eickhorst, Andreas / Fullerton, Brigit / Schreier, Andrea (2017): Psychische Belastung bei Eltern mit Kleinkindern. Faktenblatt 5 zur Prävalenz- und Versorgungsforschung der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln

Kluth, Susan / Stern, Kathleen / Trebes, Jutta / Freyberger, Harald-Jürgen (2010): Psychisch kranke Eltern und ihre 0 bis 3 jährigen Kinder – Zur Situation in Mecklenburg-Vorpommern in: Renner, Ilona / Sann, Alexandra: Forschung und Praxisentwicklung Früher Hilfen. Modellprojekte begleitet vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen. Herausgegeben vom Nationalen

Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
Küster, Ernst-Uwe / Pabst, Christopher / Sann, Alexandra (2017): Vernetzung der ambulanten medizinischen Versorgung mit den Frühen Hilfen. Faktenblatt 4 zu den Kommunalbefragungen zum Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln

Küster, Ernst-Uwe / Pabst, Christopher / Sann, Alexandra (2017a): Vernetzung der stationären medizinischen Versorgung mit den Frühen Hilfen. Faktenblatt 5 zu den Kommunalbefragungen um Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln

Lenz, Albert (2017): Eltern mit psychischen Erkrankungen in den Frühen Hilfen. Grundlagen- und Handlungswissen. Materialien zu Frühen Hilfen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln

NZFH – Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2014): Bundesinitiative Frühe Hilfen. Zwischenbericht 2014. Köln

NZFH – Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2014a): Leitbild Frühe Hilfen. Beitrag des NZFH-Beirats. Kompakt 1. Köln

Pillhofer, Melanie / Ziegenhain, Ute / Fegert, Jörg M. / Hoffmann, Till / Paul, Mechthild (2016): Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen im Kontext der Frühen Hilfen. Eckpunktepapier. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln

Renner, Ilona / Heimershoff, Viola (2010): Modellprojekte in den Ländern. Zusammenfassende Ergebnisdarstellung. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln

Renner, Ilona / Scharmanski, Sara (2016): Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen. Hat sich ihr Einsatz bewährt? Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, Band 59, Heft 10. <https://doi.org/10.1007/s00103-016-2430-8>

Renner, Ilona / Scharmanski, Sara (2018): Der Einsatz von Gesundheitsfachkräften in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz in: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Forschungsverbund Deutsches Jungedinstitut (DJI) und TU Dortmund (Hrsg.). Datenreport Frühe Hilfen. Ausgabe 2017. Köln



Till Hoffmann, Dipl.-Sozialpädagoge (BA) Master of Arts in Social Services Administration, Wissenschaftlicher Referent im Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Maarweg 149-161 • 50825 Köln till.hoffmann@nzfh.de www.fruehehilfen.de/das-nzfh



Mechthild Paul, Diplom Pädagogin, Leiterin Nationales Zentrum Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Maarweg 149-161 • 50825 Köln www.fruehehilfen.de/das-nzfh

Kinderrechte

Deutsches Kinderhilfswerk: 2019 – Ein Jahr im Zeichen der Kinderrechte

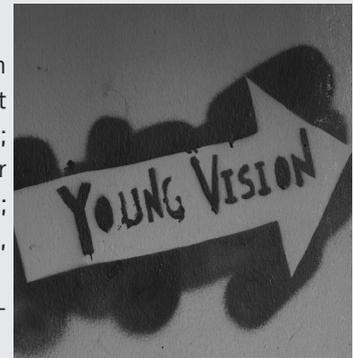
Das Deutsche Kinderhilfswerk appelliert an Bund, Länder und Kommunen, anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention in diesem Jahr die Kinderrechte zu einer Leitlinie von Politik, Rechtsprechung und Verwaltungshandeln zu machen. Dazu sollten aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes vor allem Kinderrechte im Grundgesetz verankert, eine aktive Politik zur Überwindung der Kinderarmut in Deutschland auf den Weg gebracht sowie eine deutliche Stärkung des Bildungssektors in Angriff genommen werden. „Auch wenn es seit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention vor fast 30 Jahren eine Reihe von Verbesserungen gegeben hat, müssen wir der deutschen Gesellschaft in der Gesamtschau eine anhaltende Ausblendung und Verdrängung von Kinderinteressen attestieren“, betont Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes. Das Kinderhilfswerk sieht die übergreifenden Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland noch nicht vollumfänglich in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis verwirklicht. Deshalb müsse sich das Prinzip dieser Konvention, dass nämlich Kinder Träger eigener Rechte sind, auch im Wortlaut des Grundgesetzes wiederfinden, weshalb die Kinderrechte auf Förderung, Schutz und Beteiligung sowie der Vorrang des Kindeswohls bei allem staatlichen Handeln im Grundgesetz gleichrangig festgeschrieben werden sollten.

Quelle: Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung leben

Die Zeitschrift des Landesjugendamtes Westfalen „Jugendhilfe aktuell“ 1-2019 widmet sich dem Themenfeld Kindertagesbetreuung u.a. mit folgenden Beiträgen: Die Kindheit besitzt Eigenwert – Über die Bedeutung des Spiels; Kinder schützen – Kindeswohl gewährleisten; Sexualerziehung – Bildungsauftrag zwischen Förder- und Schutzrechten; Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beschwerde, Ansprechen von Gefühlen als Schlüssel für Partizipation; Teilhabe ermöglichen durch inklusive Umgebungen, Menschenrechtsbildung als Haltung, digitale Bildung in der Kita.

Die Ausgabe kann kostenlos als pdf unter www.landesjugendamtshop.lwl.org heruntergeladen werden.



Teilhablesicherung von Kindern im Vorschulalter – Positionspapier

In ihrem Positionspapier (28.08.2019) befasst sich die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR) mit der gesundheitlichen Versorgung und Teilhablesicherung von Vorschulkindern mit (drohender) Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihren Familien. Der DVfR nimmt dabei vor allem die Rolle von sektorenübergreifenden Netzwerken und therapeutischen Leistungen in Kindertagesstätten in den Blick. Ganz wesentlich für eine gelingende Teilhablesicherung sowie Förderung und Gesundheitsversorgung betroffener Kinder sind die frühzeitige und umfassende Bedarfserkennung und die vernetzte Zusammenarbeit der verschiedenen Sektoren des Gesundheits- und Sozialsystems und der Professionen. Hierbei spielen die Beratung, Einbeziehung und Begleitung der Eltern eine zentrale Rolle. Zur Sicherung von Teilhabe muss auch Kindern mit großem Unterstützungs- und Förderbedarf der Besuch einer inklusiv ausgerichteten Kindertagesstätte ermöglicht werden.

Positionspapier: www.dvfr.de

Straßenkinder – Forschungsprojekt

Die Zahl junger Menschen, die weder sozial noch beruflich integriert sind, ist in den letzten Jahren immer weiter angestiegen. Aktuelle Studienergebnisse belegen, dass in Deutschland etwa 37.000 junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren als Straßenjugendliche und meist ohne festen Wohnsitz leben. Obwohl fast zwei Drittel dieser Jugendlichen mit der Jugendhilfe in Kontakt stehen, greifen die Hilfsmaßnahmen langfristig bei jedem zweiten Betroffenen nicht.

Hier setzt das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit 500.000 Euro geförderte Praxis-Forschungsprojekt „Gesundheits- und Lebensorientierung für Jugendliche aus der Jugendhilfe“ des Instituts für Forschung und Weiterbildung (IFW) der Hochschule Koblenz an. Ziel des Projektes ist es, künftig weniger junge Menschen aus der stationären Jugendhilfe in prekäre Lebenssituationen zu entlassen.

„Dancing – not wrestling“ – Jugendhilfeangebote der STEP für junge Menschen mit besonderen Herausforderungen

Um die Jugendhilfeangebote der STEP gGmbH Niedersachsen mit Sitz in Hannover darzustellen, sind zwei Aspekte vorher zu beschreiben: die Geschichte und die Aufstellung als Träger. Ursprünglich ist die STEP 1971 als Suchthilfeträger gestartet. Therapeutische Gemeinschaften für drogenabhängige Erwachsene waren die ersten Einrichtungen. Erst später kamen mit dem Zusammenschluss mit der DrobS (Drogenberatungsstelle) und der FAM (Fachstelle für Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit) in Hannover zwei Beratungsstellen dazu. Bis heute hat sich die STEP zu einem niedersachsenweiten, breit aufgestellten Netzwerk für Jugendliche, Erwachsene, Angehörige, Suchtgefährdete und Suchtmittelabhängige entwickelt. Unsere Hilfeleistungen bestehen aus niedrigschwelligem Angeboten, Beratung und Prävention, Schuldnerberatung, ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen, einer Therapieschule, ambulanten und stationären Jugendhilfeangeboten sowie Arbeits- und Wohnprojekten für Erwachsene.

Die starke Vernetzung der STEP-Einrichtungen bietet uns auch die Möglichkeit, Fachexpertisen der Psychologie und Medizin für zeitnahe Fallbesprechungen einzuholen. Wir verfügen über eine Vielzahl von Suchtberatungsstellen, in denen wir Hilfe, Unterstützung und Vermittlung bei der Suche nach Angeboten in Bezug auf ihre jeweilige Fragestellung geben – auch im Kontext der Jugendhilfe. In den größeren Ballungsgebieten Hannover und Oldenburg finden spezielle ambulante Maßnahmen von Konsumreduzierung bis zu Ausstiegshilfen statt.

Bedingt durch die Veränderungen in der Gesellschaft wurden erst im Laufe der Jahre (seit 2000) auch entsprechende ambulante

und stationäre Jugendhilfeangebote entwickelt. Für Konsumentinnen und Konsumenten von Drogen aller Art mit immer jüngerem Einstiegsalter wurden zunehmend geeignete Hilfen angefragt. Dem entsprechend haben wir entsprechende ambulante und stationäre Jugendhilfeangebote entwickelt.

Durch Zusammenschlüsse mit Trägern aus den Regionen Lüneburg und Oldenburg in den Jahren 2012 und 2017 hat sich die STEP zusätzlich zu einem Jugendhilfeträger entwickelt. Wir verfügen inzwischen über fünf stationäre Wohngruppen in Hannover und Lüneburg, ein Team in Holzminden, das im dortigen Umland mobile Jugendarbeit anbietet und ein Team der Ambulanten Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Sucht das in der Landeshauptstadt Hannover spezialisierte sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandsschaften anbietet. Zudem können in der STEP-Therapieschule, ursprünglich ein tagesstrukturierendes sozialtherapeutisches Angebot für Erwachsene, inzwischen auch Jugendliche ab 14 Jahren mittels § 35a SGB VIII den Haupt- und Realschulabschluss absolvieren.

Unsere Fachlichkeit

Wir begegnen den Menschen, die sich an uns wenden, mit Wertschätzung und Respekt. Menschen, die im Kontakt zur STEP stehen, sehen wir in der gesellschaftlichen Verantwortung und gleichzeitig selbstbestimmt und verantwortlich für ihr Handeln. Die STEP dient dem Gemeinwohl und bringt sich mit ihrer Fachkompetenz in die gesundheits- und sozialpolitische Willensbildung ein.

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bedürfen des besonderen Schutzes und haben ein Recht auf ein gesundes Aufwach-

sen. Ziel unserer Hilfsangebote ist, durch die Unterbringung und Betreuung für die jungen Menschen eine Stabilisierung zu erreichen. Die Helferbeziehung ist durch ein Bezugsbetreuungssystem verlässlich, bindend und tragend. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass die jungen Menschen Ruhe finden, sich orientieren und die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten wahrnehmen können.

Der junge Mensch – mit all seinen Stärken und Schwächen – steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Bei auftretenden Problemen oder Regelverstößen reagieren wir nicht mit traditionellen, rigiden, eingrenzenden Reaktionsmustern. Wir arbeiten mit jedem oder jeder Einzelnen gemeinsam die Probleme und Vorkommnisse auf und lösen sie. Unsere oberste Handlungsprämisse dabei ist, auf Problemlagen individuell und mit größtmöglicher Flexibilität zu reagieren. Dies geschieht grundsätzlich in einer engen Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen, seinen Eltern und dem Leistungsträger.

Das pädagogische Handeln basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz (systemische und integrative Sichtweise). Die eigene Biographie, die Trennung oder der Verlust der Familie, das gegenwärtige Beziehungsgeflecht, soziale, gesundheitliche und wirtschaftliche Bedingungen prägen die Entwicklung und Lebenssituation der jungen Menschen. Primäres Ziel allen professionellen Handelns ist den jungen Menschen einen Raum und Ort der Sicherheit zur Befriedigung ihrer physischen, psychischen und sozialen Grundbedürfnisse zu gewährleisten. Diese Sicherheit wird dadurch umgesetzt, dass innerhalb der Einrichtung für alle dort lebenden und arbeitenden Personen die Verpflichtung zur gewaltfreien Kommunikation und Interaktion besteht,

sowie die Bereitschaft zu rücksichtsvollem und fürsorglichem Umgang miteinander.

Damit stehen die Wohngruppen der STEP für höchst individuelle Betreuungsverläufe in Abgrenzung zu standardisierten Betreuungsprozessen. Unabdingbar hierfür sind offene, transparente Kommunikations- und auch Auseinandersetzungskulturen sowie das Vorhandensein umfänglicher Partizipations- und Mitgestaltungselemente für den einzelnen jungen Menschen. Für sie stehen die Türen unserer Angebote grundsätzlich offen – unabhängig von ihrer Biografie und unabhängig davon, ob sie als schwierig und nicht in gängige Konzepte passend gelten.

Unser Jugendhilfenetzwerk

Die Jugendhilfegruppen der STEP arbeiten eng vernetzt. Gibt es in der einen Wohngruppe dramatische Herausforderungen mit einem jungen Menschen, können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Expertisen und die konzeptionellen Ansätze der übrigen Jugendhilfegruppen und deren Teams zurückgreifen. Oftmals ist die Lösung nur einen Telefonanruf oder ein paar Kilometer entfernt.

Unsere Wohngruppen arbeiten mit jungen Menschen mit Problemen im sozialen Umfeld, mit Verhaltensauffälligkeiten sowie mit geflüchteten, traumatisierten, suchtgefährdeten oder bereits suchtmittelabhängigen jungen Menschen – je nach spezifischer Ausrichtung der Einrichtung. Von diesem Netzwerk profitieren nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern und vor allem die uns anvertrauten jungen Menschen.

Diese Vernetzung der Wohngruppen kann schnell und unbürokratisch bei der Lösung von auftretenden Problemlagen helfen. Innerhalb der STEP besteht die Möglichkeit, ein passgenaues Angebot aus unseren Jugendhilfeangeboten für die jungen Menschen zu finden und es gleichzeitig anzubieten. Gegebenenfalls können sie nahtlos in geeignete Betreuungsformen

überführt werden. Damit bieten wir Lösungen und Konzepte unter einem Dach.

Unsere Haltung

Suchtgefährdete, Abhängige, Systemsprengerinnen und Systemsprenger, Dropouts, junge Menschen mit besonderen individuellen Herausforderungen – die Bezeichnungen für die jungen Menschen, die wir als unsere Adressatinnen und Adressaten bezeichnen, ist lang und kreativ. Es sind junge Menschen, die aus den herkömmlichen Hilfsangeboten herausfallen bzw. für die es oft keine geeigneten Angebote gibt. Sie haben bereits Erfahrungen damit gemacht, dass ambulante und stationäre Hilfen gescheitert sind. Ihre Erfahrungen damit sind nicht selten, dass dies ihnen auch persönlich zum Vorwurf gemacht wird. So entwickeln sie mit jedem neuen gescheiterten Versuch der Hilfe ein größeres Misstrauen dem Angebot und den Betreuenden gegenüber sowie fehlendes Zutrauen darin, eine Veränderung auch schaffen zu können.

In unseren Wohngruppen nehmen wir junge Menschen mit multifaktoriellen Problemlagen auf, deren Gemeinsamkeiten häufig ihre oft geringe Frustrationstoleranz ist. Der Wunsch sich zu entziehen, auch mit Hilfe von Rauschzuständen, ist gleichzeitig gepaart mit dem Bedürfnis gesehen zu werden.

Häufig sind sie in der Vergangenheit durch Gewalt, kriminelle Delikte und Konsum von Alkohol und/oder Drogen, zum Teil auch in Einrichtungen der Jugendhilfe, auffällig gewesen. Unser Versuch, ihnen entgegenzutreten und sie in ihrem Selbstbildungsprozess zu unterstützen, basiert auf dem Leitgedanken, sie als umsichtige und verantwortungsvolle Bezugspersonen zu begleiten und dabei in einen ständigen Dialog mit ihnen zu gehen.

Was diese jungen Menschen in der Regel nicht erlebt haben, sind konstante erwachsene Bezugspersonen, die bereit

Ein Wegweiser zur Suchtprävention in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe



In dem vom Bundesministerium für Gesundheit von April 2016 bis August 2018 geförderten Bundesmodellprojekt „QuaSiE – Qualifizierte Suchtprävention in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe“

wurde der Wegweiser von Sucht- und Jugendhilfe gemeinsam erarbeitet. Es wurde vermieden, dass wie so oft ein System dem anderen erklärt, wie etwas zu funktionieren hat. Sechs Einrichtungen der stationären Jugendhilfe hatten sich gemeinsam mit der LWL-Koordinationsstelle Sucht auf den Weg begeben, um Suchtprävention in ihren Strukturen zu verankern, mehr Handlungssicherheit zu erlangen und einen verhältnispräventiven Rahmen für ihre Einrichtungen zu schaffen. Praxisrelevanz und Machbarkeit waren dabei handlungsleitend. Mit diesem Wegweiser sollen Impulse für die Umsetzung von Suchtprävention in Einrichtungen der Erziehungshilfe gegeben werden. Der Wegweiser kann kostenlos heruntergeladen werden: www.lwl-ks.de

Rechtliche Aspekte im Umgang mit Drogen konsumierenden Jugendlichen

„Mit einem Bein im Knast?“ Eine neue Broschüre der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen informiert über die rechtlichen Aspekte für den Umgang mit Drogen konsumierenden Jugendlichen auf. Bestellungen 90 Cent zzgl. Versand über <https://jugendschutz-materialien.de>

waren, sich in kritische wie wohlwollende Auseinandersetzung mit ihnen zu begeben, ihre auch widersprüchlichen Tagesformen auszuhalten und ihnen grundsätzlich wertschätzend gegenüber zu bleiben. In der Vergangenheit fühlten sie sich oft unverstanden und ausgegrenzt. Wir versuchen, nicht das problemhafte Verhalten zu fokussieren, sondern im Dialog mit ihnen Ressourcen und Lösungen zu aktivieren.

Unseren Jugendlichen wurde häufig das Gefühl vermittelt, nicht gut genug zu sein und nichts im Leben erreicht zu haben, was ihnen ihre gefühlte Perspektivlosigkeit nur noch mehr verdeutlichte. So greifen sie immer wieder auf ihre erlernten Bewältigungsstrategien zurück, indem sie beispielsweise konsumieren oder Gewalt anwenden. Doch fraglich bleibt, was die Ursachen dafür sind. Dies herauszufinden, zu bearbeiten und alternative Lösungsansätze zu kreieren, ist die stetige Herausforderung, der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder stellen.

„Dancing – not wrestling“ – miteinander tanzen statt gegeneinander zu kämpfen bedeutet für uns, den jungen Menschen immer wieder mit Respekt und persönlicher Wertschätzung zu begegnen. Sie kennen bereits die Erfahrung, für ihr Handeln allein verantwortlich gemacht zu werden und Rechenschaft dafür tragen zu müssen. Doch kann ein junger Mensch, dessen Biografie geprägt ist von Traumatisierungen und Vernachlässigungen im Kindesalter vollumfänglich dafür verantwortlich gemacht werden, psychisch instabil zu sein, auf Belastungen mit ohnmächtiger Wut zu reagieren oder Alkohol und Drogen zu konsumieren? Oder sind diese Verhaltensweisen Ausdruck von Ohnmacht und Hilflosigkeit bis zum verzweiferten Versuch, die erlebte Realität nicht mehr spüren zu wollen?

Wir wollen die jungen Menschen für ihr Handeln nicht bestrafen, sondern mit ihnen gemeinsam eine Wahrnehmung und ein Bewusstsein dahingehend entwickeln, wie sehr sie zuerst sich selbst mit diesen Reaktionsmustern schaden. Erst wenn sie alternative Möglichkeiten haben, mit sich und mit belastenden Situationen umzugehen, können wir mit ihnen auch eine Verantwortung für ihr Handeln erarbeiten.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen ist dabei hilfreich, ein engmaschiges jeweils personenbezogenes Netzwerk bestehend aus ärztlichen, therapeutischen und strukturellen Hilfen aufzubauen. Stabile und stützende soziale Kontakte, Schulbesuch und Freizeitaktivitäten stärken den Prozess der persönlichen Entwicklung. Auch dabei gilt, mit allen Beteiligten im Austausch zu bleiben. Die Fachkompetenzen in unserem STEP-Netzwerk bieten dabei Möglichkeiten, schnell und unbürokratisch Rat, Hilfe und Unterstützung auch für die Mitarbeitenden zu bekommen.

Die enge Beziehungsarbeit können wir nur mit einem hohen Maß an Empathiefähigkeit bei gleichzeitiger hoher Frustrationstoleranz, Fachlichkeit und viel Optimismus leisten. Dabei spielen Faktoren wie der ständige Fachaustausch, Supervision und spezifische Fortbildungen eine herausragende Rolle.

Natürlich geraten wir auch hin und wieder an unsere Grenzen und können nicht jeden jungen Menschen mit unseren Angeboten erreichen. Doch auch, wenn wir uns von einzelnen jungen Menschen nach Abwägung aller Möglichkeiten trennen müssen, stellt sich jedes Mal die Frage, unter welchen Voraussetzungen, zum Beispiel nach einer klinischen Therapie, eine erneute Zusammenarbeit in Frage kommt.

Mit den Angeboten der STEP Jugendhilfe wenden wir uns also besonders an Menschen, die in den Regelangeboten der Jugendhilfe häufig nicht oder nicht mehr unterkommen können. In den meisten stationären Leistungsangeboten wird die Suchtmittelproblematik nach wie vor als Ausschlusskriterium für eine Aufnahme beschrieben. Da aber zumindest zeitweiser exzessiver Konsum und Missbrauch von Suchtmitteln zur Adoleszenzphase vieler Jugendlicher dazu gehören, geraten diese jungen Menschen darüber häufig in einen Teufelskreis von vorzeitig beendeten Maßnahmen, Abbrüchen und der Suche nach der nächsten Unterbringung. In unseren Wohngruppen suchen und finden wir für sehr viele dieser jungen Menschen Wege, sich zu stabilisieren und neu zu orientieren. Ein umfassendes Netzwerk mit viel Kompetenz kann viel Hilfe leisten.



Dieter Gerdes, Diplom Pädagoge, Sucht- und Soziotherapeut, Heilpraktiker für den Bereich Psychotherapie, Pädagogischer Leiter Fachabteilung Jugendhilfe der STEP Odeonstr. 14 • 30159 Hannover gerdes@step-niedersachsen.de www.step-niedersachsen.de

Kita im Fokus

Kindertageseinrichtungen als Kooperationspartner der Frühen Hilfen

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen hat eine Expertise in Auftrag gegeben, die sich aus der Perspektive der Kindertageseinrichtungen mit den Fragen der Kooperation zwischen Frühen Hilfen und Kindertageseinrichtungen befasst. Die Expertise von Prof. Dr. Maywald in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut kann kostenlos bezogen oder downgeloadet werden.

Hintergrund (Textauszüge aus der Expertise):

Zeitlich in etwa parallel zum Ausbau der frühen Tagesbetreuung wurden bundesweit Frühe Hilfen auf- und ausgebaut. Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren. Die Angebote zielen darauf ab, frühzeitig die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern zu verbessern und Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen zu stärken. Neben alltagspraktischer Unterstützung sollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehung zwischen Eltern und Kind leisten sowie Übergänge zu intensiveren Hilfen gestalten. Es liegt auf der Hand, das System der frühen Kindertagesbetreuung und der Frühen Hilfen aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen. Auf diese Weise können sich die Vorteile beider Systeme zum Wohl der Kinder und Familien ergänzen und verstärken.



Diesen möglichen Vorteilen steht allerdings die praktische Erfahrung gegenüber, dass Kindertageseinrichtungen bislang an vielen Orten nur vereinzelt oder überhaupt nicht in die vorhandenen Netzwerke Frühe Hilfen eingebunden sind. Trotz dieser geringen Anzahl von Kindertageseinrichtungen in den Netzwerken Frühe Hilfen zeigen sich in der Praxis durchaus auch heterogene Formen einer bereits realisierten Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund stellen sich zahlreiche Fragen:

- Was sind die rechtlichen, strukturellen und fachlichen Voraussetzungen für eine gelingende Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Frühen Hilfen?
- Worin besteht der potenzielle Nutzen gelingender Kooperation für die Kindertageseinrichtungen? Und worin für die Frühen Hilfen?
- Welche Kooperationshindernisse gibt es und wo liegen die Grenzen der Zusammenarbeit?
- Welche positiven Ansätze für die Zusammenarbeit von Kitas und Frühen Hilfen gibt es bereits, insbesondere für Kinder in den ersten drei Lebensjahren?
- Wie können Familien aus belastenden Lebenslagen von der Kooperation profitieren?
- Auf welche Weise können Zielgruppen mit spezifischen Wünschen und Bedarfen sowie Zugangsbarrieren wie Familien mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung einbezogen werden?
- Wie kann die Zusammenarbeit von Kitas mit den Netzwerken Frühe Hilfen als fallübergreifende Kooperation gelingen?
- Welche Formen der Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungsakteuren in der Begleitung einzelner Familien zum Aufbau von integrierten Angeboten sind notwendig? Und welche zum abgestimmten Handeln im Übergang zum institutionellen Kinderschutz?

Der vorgelegte Impuls widmet sich diesen Fragen aus der Perspektive der Kindertageseinrichtungen.

www.fruehehilfen.de

Broschüre „Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung“

Die Broschüre gibt praktische Anregungen und Handlungsempfehlungen für einen präventiven und intervenierenden Kinderschutz/Basisinformationen zum Thema Kindeswohlgefährdung, damit körperlich/sexuelle Übergriffe und Vernachlässigungen erkannt werden können und adäquat mit ihnen umgegangen wird. Darüber hinaus unterstützt die Broschüre Mitarbeitende und Träger dort, wo bereits ein Vorfall eingetreten ist. Flussdiagramme helfen dabei, Maßnahmen aus Gesehenem oder Erlebtem abzuleiten. Infokästen zeigen, wie man sich aktiv dem betroffenen Kind zuwenden und die richtigen Worte finden kann. Die 64-seitige Broschüre ist online abrufbar. www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_88/Broschüre_Kinderschutz_27.05.2019.pdf

Glosse

Fortbildung gesucht?

Stellen Sie sich vor, über Nacht passiert ein Wunder und Sie wachen morgens zwar in Ihrem Bett auf, aber das steht in einer anderen Stadt. In welcher Stadt würden Sie gerne aufwachen wollen.

Ich würde gerne in Berlin aufwachen. Genauer gesagt, in Berlin-Wedding. Ja, Sie haben richtig gehört. In Wedding! Für alle pädagogischen Fachkräfte, die noch nie in Wedding waren, wird es allmählich, aber sicher Zeit. Die nächste Fortbildung oder der nächste Betriebsausflug sollten nach Wedding gehen.

Dort gibt es die Müllerstraße. Diese Erlebnisstraße spiegelt eine kreative Unschönheit der urbanen und kosmopolitischen Lebenswelt wider. Ab und zu sehen Sie einige „Biodeutsche“, die ihren Kiez erkunden und einige vegane Amerikaner (nein, nicht die runden mit dem Zuckerguss), die das WiFi suchen. Jedoch ist der türkische und arabische Anteil mit Friseurläden, die jetzt übrigens „Barber Shops“ heißen, seit Mann wieder Bart trägt, ersichtlich dominant.

Die syrischen Baklavaläden sind für Diabetiker eine ernsthafte medizinische Lebensgefahr, weil das Honigwasser nur so aus den Patisserien strömt.

Apropos „dominant“.
Wenn man sich in Wedding nicht die Haare schneiden lässt und sich aus Angst vor der Interaktion mit MigrantInnen, auch „neue Deutsche“ genannt, nicht in den Baklavaläden traut, ja dann kann dieses bunte Wedding eine gelebte Wirklichkeit der Dominanz von Migrantinnen und Migranten bedeuten.

Denken Sie immer daran, dass Ihre KlientInnen mit Migrationsbiographie gerne ihre Haare schön tragen (Tim Toupet lässt grüßen: „Du hast die Haare schön“...) und

leidenschaftlich Kalorienbomben wie Baklavas genießen. Tauchen Sie kurz in diese migrantische und bunte Lebenswelt ein. Und erklären Sie Ihrem Chef, sie wären auf einer interkulturellen Fortbildung und die Spesenabrechnung folge. Er wird sich freuen.

Hier der Kostenplan:
Flug von Düsseldorf oder Köln nach Berlin-Tegel, für das Klima ein Desaster, na und, kostet aber hin und zurück nur 80,00 €, Tagesticket der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) 10,00 €, drei Stunden Wedding-Tour nach Gutdünken, ohne Guide, mit Baklavagenuss auf der Müllerstraße 10,00 €, Interaktion mit einem Migranten wahlweise einer Migrantin: kostet nur ein Lächeln, absolute Gesamtkosten: 100,00 €. Preisgünstiger kriegen Sie keine Fortbildung hin.

Und zum Schluss noch eine Real-Story aus dem Barber-Shop. Da sitze ich mit vollem Rasierschaum im Gesicht und lasse mich barbieren; kommt ein einheimischer Biodeutscher rein und grüßt alle sehr herzlich mit schwäbischem Dialekt. Daraufhin sagt mein Friseur Feridun, „Oh wie schön, ein Ausländer“. Und ich denke mir, ist doch alles eine Frage der Perspektive.

Bleiben Sie perspektivisch in der Jugendhilfe.

Ihr Batuhan Canigür
Geschäftsführer tuerkise biographien GmbH
Quirinusstraße 15 • 41460 Neuss
dialog@tuerkise-biographien.de
www.tuerkise-biographien.de

Impressum

Herausgeber:

AFET

Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
Vi.S.d.P.: Jutta Decarli, Geschäftsführerin

Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)
Redaktion: Reinhold Gravelmann
Fotos: Reinhold Gravelmann
Email: gravelmann@afet-ev.de

Redaktionsanschrift:

Georgstr. 26 • 30159 Hannover
Telefon: 0511 / 35 39 91-46
www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

Geschäftszeiten:

Mo. – Do. 9.00–13.00 Uhr
Fr. 9.00–12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten
Abonnement: 32,00 € inkl. Porto
Einzelheft: 9,50 € zzgl. Porto

Druck:

dieUmweltDruckerei GmbH
Sydney Garden 9, Expo-Park
30539 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin
ISSN 1862-0329



Klaus Sarimski

Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Kita

Praxis-Know-how für Fachkräfte

Ernst-Reinhard-Verlag, 1. Aufl. 2019. 104 Seiten. 5 Abb. 11 Tab. € [D] 19,90 / € [A] 20,50

ISBN 978-3-497-02890-0

Prof. Dr. Klaus Sarimski lehrt sonderpädagogische Frühförderung und allgemeine Elementarpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Er hat sich in dem Buch „Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Kita“, einem Thema gewidmet, das sicherlich auf breite Resonanz stößt. Es sind die herausfordernden Kinder in der Kita, später in der Schule oder der Erziehungshilfe, die Fachkräfte an ihre Grenzen bringen können. Der Hilferuf wie mit „schwierigen“ Kinder umzugehen ist, erklingt an vielen Orten.

Der Klappentext beschreibt sehr gut, was die Leserin/den Leser erwartet: „(...) Der Autor geht in seinem Buch auf die unterschiedlichen Formen von Verhaltensauffälligkeiten ein, gibt wichtige Hinweise zur Diagnostik und liefert auf Basis der „Positiven Verhaltensunterstützung“ ein praktisches Konzept zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten. Er beschreibt, was Fachkräfte präventiv tun können, wie sie Bedingungen, die problematisches Verhalten auslösen, verändern und sozial-emotionale Kompetenzen fördern können. Ein Kapitel zur Zusammenarbeit im Team, mit den Eltern und externen Fachkräften rundet das Buch ab.“ Damit ist eigentlich alles gesagt. Die Ankündigung hält, was sie verspricht.

U.a. folgende Aspekte, die er als grundlegend ansieht, um einen Zugang und eine Verhaltensänderung bei Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten zu erreichen, werden von Prof. Sarimski angeführt:

1. Verhaltensweisen treten immer in Abhängigkeit von sozialen Kontexten auf.
2. Die Einschätzung, ob kindliche Verhaltensweisen als problematisch oder eher unproblematisch gesehen werden, hängt immer vom Betrachtenden ab.
3. Auffälliges Verhalten ist Ausdruck des Fehlens der nötigen sprachlichen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten und hat die Funktion seine Ziele auf diesem Weg zu erreichen.
4. Das Konzept der „Positiven Verhaltensunterstützung“ geht davon aus, dass die meisten Verhaltensweisen, die aus Sicht der Bezugspersonen als problematisch beurteilt werden, aus Sicht des Kindes einen „Sinn“ ergeben, eine kommunikative Funktion haben.
5. Positive Verhaltensunterstützung setzt präventiv an, sie versteht sich als „pro-aktiv“ im Gegensatz zur reaktiven Verhaltenstherapie.
6. Daraus folgert, dass auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmte Interventionen und Aktionen durch die Fachkräfte notwendig sind, um eine entwicklungsfördernde und anregende Impulse geben zu können. Es darf nicht erst in dem Moment reagiert werden, wenn störendes Verhalten auftritt.
7. Das Konzept erfordert eine klare Analyse der Situation, eine gemeinsame Haltung des Teams und Kooperationen mit Eltern sowie anderen Fachdisziplinen.
8. Die methodische Anwendung der „Positiven Verhaltensunterstützung“ erfordert Zeit und Geduld, denn sie liefert keine kurzfristigen Erfolge.
9. Problematische Lebensumstände (etwa psychische Erkrankungen der Eltern, innerfamiliäre konflikthafte Beziehungen oder Armutslagen) sowie schwere Formen einer Behinderung des Kindes schränken die Wirkungen des Konzeptes ein.

Die einzelnen Aspekte werden im Buch ausführlicher erörtert, gut beschrieben und an Beispielen anschaulich erläutert.

Fazit: Der Autor richtet den Blick vor allem auf das Kind mit seinen Auffälligkeiten im Verhalten, sieht aber auch die Zusammenhänge zu den Verhaltensweisen der ErzieherInnen, den strukturellen Bedingungen der Kita, den Verhaltensweisen der Eltern sowie den Lebensbedingungen von Kind und Eltern. Das Buch mischt kompakt präsentierte fach-theoretische Hintergrundinformationen mit vielen sehr konkreten Tipps für den Alltag. Beispiele und Grafiken veranschaulichen die Problematiken ebenso wie mögliche Reaktionsweisen. Zudem regen Frage- und Checklisten zum Nachdenken an und helfen bei der konkreten Umsetzung der Handlungsschritte. Das Buch überzeugt sowohl inhaltlich als auch durch seine gelungene Aufmachung und der Umfang von knapp über 100 Seiten lässt zu, dass es trotz zeitlich begrenzter Ressourcen der ErzieherInnen/der Leitungskräfte gelesen wird.

Selbst wenn die Umsetzung des recht zeitaufwändigen Konzeptes der „Positi-

ven Verhaltensunterstützung“ im herausfordernden Arbeitsalltag nicht in Gänze gelingen sollte: das Buch bildet die Basis für ein Verständnis der Situation verhaltensauffälliger Kinder, trägt zu einer guten Analyse bei, lädt dazu ein, mindestens einzelne Aspekte in den Arbeitsalltag zu integrieren und fördert eine positive Grundhaltung bei den ErzieherInnen gegenüber den Kindern.

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Fridays for future – PädagogInnen for future

Die Streikbewegung der Schülerinnen und Schüler, die sich seit Dezember 2018 international, überparteilich, autonom und dezentral zur Bewältigung der Klimakrise engagiert, wird mittlerweile von über 27 000 WissenschaftlerInnen der Initiative scientits4future unterstützt und auch Eltern haben sich zusammengefunden (parents for future). Seit Mai 2019 existiert auch eine Initiative Pädagogen For Future. Dort haben sich ErzieherInnen, LehrerInnen, PädagogInnen und ehrenamtlich aus dem Bildungsbereich zusammengefunden, die die Forderungen der „Fridays For Future“-Bewegung unterstützen. Der Appell wurde bislang von knapp 2000 Menschen unterzeichnet. Alle Initiativen –unterstützt von den vielen Gewerkschaften und Verbänden– rufen auch die Erwachsenen auf, sich am 20.09.2019 am Streik und den überall stattfindenden Demonstrationen zu beteiligen.
www.padagogenforfuture.org

Mamas Stimmungsschnupfen

Manchmal ist es in der Wohnung ganz still und trübe – als wäre es ganz neblig. An solchen Tagen kann Mama nicht aufstehen. Logisch, dass Pit als großer Bruder für Lina da ist! Und dann sind da noch die Glitzertage – an solchen Tagen will Mama ganz viel machen und kaufen. Sie beschenkt und verwöhnt Pit und Lina.

Anschaulich und sehr liebevoll beschreibt das Buch aus Sicht zweier Geschwister das Wechselbad der Gefühle durch die bipolare Störung der Mutter. Die Empfindungen der Kinder, aber auch ihr Zusammengehörigkeitsgefühl werden feinfühlig dargestellt. Angeboten wird die emotionale Entlastung angesichts der psychischen Erkrankungen eines Elternteils.



Karen-Susan Fessel, Heidi Kull
Nebeltage, Glitzertage
ab 5 Jahre, 40 Seiten, 15,00 €, ISBN 978-3-86739-133-7

BALANCE
buch + medien verlag 

Weitere Titel der Buchreihe unter: www.balance-verlag.de

APPELL

Exklusion beenden: Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien!

Deutschland feiert aktuell 10-jähriges Jubiläum des Inkrafttretens der menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der **UN-Behindertenrechtskonvention**. Wie viel Grund zu feiern es gibt, variiert nach Lebensbereichen wie auch jeweiliger Perspektive. Mit der Reform durch das Bundesteilhabegesetz in der letzten Legislaturperiode wollte der Gesetzgeber die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter stärken. In diesem Prozess ausdrücklich ausgenommen war die Hilfsperspektive von **Kindern und Jugendlichen** mit Behinderungen. Die Aufhebung der in Deutschland nach wie vor bestehenden und seit Jahrzehnten kritisierten Aufteilung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedliche Zuständigkeiten je nach Behinderungsform sollte einem eigenen Reformprozess vorbehalten bleiben. Dieser blieb aus und ist überfällig.

Denn Deutschland unterscheidet auch im Jahr 2019 trotz UN-Behindertenrechtskonvention und Grundrecht auf Gleichbehandlung immer noch künstlich zwischen "Jugendhilfe"-Kindern und "Eingliederungshilfe"-Kindern. Junge Menschen ohne Beeinträchtigungen oder mit einer seelischen Behinderung unterfallen dem Hilfesystem des SGB VIII und damit der **Zuständigkeit des Jugendamts**, junge Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen hingegen in das Hilfesystem des SGB XII und damit der Zuständigkeit der **Eingliederungshilfe**. Aufgrund der hierdurch entstehenden Zuständigkeitsstreitigkeiten werden viele Kinder, Jugendliche und Familien nicht nur zwischen den Behörden hin und her geschoben, erhalten keine, verspätet oder nur unzureichend Hilfen. Die rechtlich gezogenen Trennlinien sind zudem mit einer

ganzheitlichen Wahrnehmung von Menschen nicht vereinbar. So ist bspw. in jeder Hinsicht inakzeptabel, dass das Sozialrecht den jeweiligen IQ-Wert von Kindern und Jugendlichen zum prägenden Merkmal erhebt, weil sich danach die behördliche Zuständigkeit entscheidet. Bei einem Wert von 69 und darunter ist die Eingliederungshilfe, bei einem Wert von 70 und darüber die Kinder- und Jugendhilfe zuständig.

Eine Zuordnung ins jeweilige System hat erhebliche Auswirkungen. Vier lebensnahe Beispiele zur Veranschaulichung:

JONAS ist schwerst mehrfach behindert zur Welt gekommen. Seitdem kümmern sich seine Eltern abwechselnd um seine Versorgung und Betreuung und werden dabei von einem ambulanten Pflegedienst unterstützt. Als Ben – Jonas drei Jahre älterer Bruder – zunehmend aggressiver wird, spüren die Eltern, dass sie als Eltern dringend familienentlastender Unterstützung bedürfen, insb. auch um sich um Bens Bedürfnissen wieder stärker widmen zu können. Der von ihnen um Hilfe ersuchte Träger der Eingliederungshilfe weist jedoch dieses Begehren mit der Begründung zurück, er sei ausschließlich für die aus der Behinderung von Jonas resultierenden Bedarfe zuständig. Für alles andere müssten sie sich an das Jugendamt wenden.

LINA ist mit einem fetalen Alkoholsyndrom (FASD) geboren, weil ihre Mutter während der Schwangerschaft getrunken hat. Das Jugendamt hat sie in einer Pflegefamilie untergebracht. Lina war von Anfang an entwicklungsverzögert, inzwischen zeigen sich jedoch deutliche Lernschwierigkeiten. Eine IQ-Testung im Alter von 5 Jahren ergab ei-

nen Wert von 73. Als sich bei einer erneuten Testung mit 7 Jahren ein IQ-Wert von 68 ergibt, gibt das Jugendamt die Zuständigkeit an den Träger der Eingliederungshilfe ab. Dieser reduziert nicht nur die finanziellen Unterstützungen für Linas Pflegeeltern, sondern verweigert auch die Weiterleistung des bis dahin die Pflegefamilie begleitenden Fachdienstes. Linas Pflegeeltern sind verzweifelt und wissen nicht weiter.

PAULA & FELIX sind Zwillinge (8 Jahre), Paula ist Autistin, Felix hat eine Spastik. Sie gehen gemeinsam in eine integrative Schule. Mit ihren Freund*innen wollen sie auch zusammen den Hort besuchen, der jedoch voraussetzt, dass beide durch entsprechende Integrationshilfen unterstützt werden. Für Paula wird diese seitens des Jugendamts bewilligt. Der für Felix zuständige Träger der Eingliederungshilfe prüft jedoch zunächst die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern und lehnt daraufhin eine Kostenübernahme für die Integrationshilfe für Felix ab. Die Eltern verstehen die Welt nicht mehr und überlegen, wie sie jetzt mit dieser Ungleichbehandlung ihrer beiden Kinder weiter umgehen sollen.

ANNA, 4 Jahre, ist hörbehindert. Im Rahmen der Frühförderung lernt sie die Gebärdensprache. Damit sie diese auch Zuhause sprechen können, beantragen ihre Eltern die Finanzierung eines Gebärdensprachkurses für die ganze Familie. Der Träger der Eingliederungshilfe lehnt diesen jedoch ab, denn er dürfe nur Leistungen für Anna selbst gewähren.

Die Ungleichbehandlung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist nach 10 Jahren UN- BRK ein nicht mehr zu

rechtfertigender Zustand. Deshalb haben Politik und Fachwelt die Reforminitiative der letzten Legislaturperiode genutzt, sich innerhalb sowie zwischen den beiden Hilfesystemen von Jugend- und Behindertenhilfe in grundsätzlichen Fragen zu verständigen. Der im Koalitionsvertrag angelegte und vom BMFSFJ aktuell umgesetzte Weg eines breit angelegten Beteiligungsprozesses knüpft hieran an. Nach diesem Diskussionsprozess "Mitreden – Mitgestalten" sind der Bund und die Länder gefordert, die **Inklusive Lösung** umzusetzen, durch die alle Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderungen bzw. unabhängig von der Art ihrer Behinderung – eine einheitliche gesetzliche Grundlage im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) finden.

Es ist an der Zeit, dass sich alle einen **Ruck** geben! Der fachliche Diskurs ist so weit, dass die offenen Fragen gesetzgeberisch beantwortet werden können. Die organisatorischen Herausforderungen sind nicht banal und benötigen Aufmerksamkeit, sind aber gestaltbar. Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung eines inklusiven SGB VIII für die Länder und Kommunen verdienen Beachtung und entsprechender Unterstützung durch den Bund.

Für uns, die Unterzeichnenden, ist die Gestaltung eines **inklusive Kinder- und Jugendhilferechts für alle Kinder und Jugendliche** das zentrale Anliegen. Die Zeit lässt sich nicht mehr zurückdrehen. Politik steht jenseits von Parteien und föderalen Ebenen in der Pflicht, die UN-Behinder-

tenrechtskonvention umzusetzen und den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien eine gleichberechtigte Teilhabe an den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Eine Reform des Kinder- und Jugendhilferechts kann nur dann als gelungen bezeichnet werden, wenn die Exklusion von jungen Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen beendet und die Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen gesetzlich gestaltet wird.

In diesem Sinne werden wir mit unserer Forderung nicht eher nachlassen, bevor die seit über 25 Jahren geführte gesellschafts- und fachpolitische Diskussion zu ihrem Erfolg findet!

Juni 2019

AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. | Carmen Affeld, Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Amtsvormundschaften | AG Sozialpädagogik am Institut für Erziehungswissenschaft der JGU Mainz | AGP Alter. Gesellschaft. Partizipation | FIVE Freiburg | AGP Sozialforschung – Institut für angewandte Sozialforschung, Freiburg ajb gmbh – Gemeinnützige Gesellschaft für Jugendberatung und psychosoziale Rehabilitation Geschäftsstelle, Berlin | Akademie und Beratungszentrum für Pflege- und Adoptivfamilien und Fachkräfte Baden- Württemberg e.V., Stuttgart | AKTION – Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V., Gießen | Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V., Kiel | Aktion Mensch e.V., Bonn | Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien e.V., Köln | Christa Albers, Abteilungsleitung, Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Jugend und Familienhilfe, Amtsvormundschaften/Beistandschaften | Alice Salomon Hochschule Berlin – University of Applied Sciences (ASH Berlin) | alpha e.V. Soziale Dienstleistungen, Wuppertal | Alsbachtal, Leben mit Behinderung, Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Oberhausen | Alternativer Wohlfahrtsverband Sozial & Alternativ, SOAL e.V., Hamburg | Diana Ammer, Pflegemutter eines Kindes mit Behinderung, Brakel | Volker Ammer, pädagogische Leitung der Jugendhilfe des Kolping- Berufsbildungswerks, Pflegevater eines Kindes mit Behinderung, Brakel | AMYNA e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch | GrenzwertICH, München | Anna-Stift – Jugendhilfe am Niederrhein, Goch | Anthropoi Selbsthilfe – Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V., Berlin | Anthroposophische Jugendhilfe Süd, Reutlingen | Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB), Köln | Arbeitsbereich Sozialpädagogik der Universität Münster | Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen | Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehung und Beratung im Bistum Essen (AGKE) | Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ | Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit (AKS), Pädagogische Hochschule Freiburg | AWO Bezirk Niederrhein, Essen | AWO Bezirksverband Baden e.V., Karlsruhe | AWO Bezirksverband

Braunschweig e.V. | AWO Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel | AWO Bezirksverband Niederrhein e.V., Essen | AWO Kreis Mettmann gemeinnützige GmbH | AWO Kreisverband Bautzen e.V. | AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin | AWO Landesverband Sachsen e.V., Dresden | AWO UB Hagen-Märkischer Kreis, Hagen | AWO SANO Familienferiendorf Rerik, Ostseebad Rerik (Mecklenburg Vorpommern) | AWO SANO Familienferiendorf Schillig, Schillig (Niedersachsen) | AWO SANO Familienferienpark Dambeck, Dambeck im Müritznationalpark (Mecklenburg Vorpommern) | AWO SANO Feriencenter am Deich, Burhave (Niedersachsen) | AWO SANO Feriencenter Oberhof, Oberhof (Thüringen)

BAG SELBSTHILFE – Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V., Düsseldorf | Kai Baumann, Landesbehindertenbeauftragter der Freien Hansestadt Bremen | Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit e.V., München | Julian Becker, Heilerziehungspfleger und Bruder eines 17-jährigen Jungen mit einer geistigen Behinderung | Behindert – na und? e.V., Wuppertal | Dr. Günter Bell, Behindertenbeauftragter der Stadt Köln | Beratungsstelle "LautStark", Bad Wildungen | Dr. med. Birgit Berg MPH (Harvard Univ.), Kinder- und Jugendärztin, Landesärztin für Menschen mit Behinderungen BW, Regierungspräsidium Stuttgart | Bernd Masmeyer, Betroffener und langjähriger Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik bei einem Selbsthilfefverband für Menschen mit Behinderung, Düsseldorf | Lena Bertelmann, Universität Siegen, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) | Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V., Berlin | Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) | Berufsverband der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten (bkj), Berlin | Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. (BKJPP) | Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche – BVEB – e.V., Berlin | Erdmann Bierdel, Kreis Euskirchen, Abteilung Jugend und Familie, Abteilungsleiter | Susan Bochert, Freie Universität Berlin, Arbeitsbereich Sozialpädagogik | Michaela Bordenstein – Borchers, Pädagogische Betreuung, AWO Freiwilligen Büro, Riegelsberg |

Gabi Brasch, Vorstand Diakonisches Werk Hamburg | Bremer Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport | Dr. Jennifer Buchna, wiss. Mitarbeiterin, Universität Siegen | Bund der Freien Waldorfschulen, Stuttgart | Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V. (BdJA), Stuttgart | Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD, Wetzlar | Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft, Dortmund | Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAG FW) | Bundesarbeitsgemeinschaft der leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (BAG KJPP) | Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSA) | Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Organisationen gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V., Berlin | Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien e.V., Einbeck | Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V., Berlin | Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ), Berlin | Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), Berlin | Bundesjugendkuratorium (BJK), München | Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (BKE), Fürth | Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF), Berlin | Bundesnetzwerk Fachpolitik für Eltern und Familien in der Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BEFKJ), Geschäftsstelle Bad Nauheim | Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin | Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V. | Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. (BbP), Papenburg | Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern (bbe e.V.), Hannover | Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe e.V. (BeB) | Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) | Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) | Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V. (BKMF), Bremen | Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. (BVL), Bonn | Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ), Remscheid | Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. | Bundesvereinigung Stottern & Selbsthilfe e.V. (BVSS), Köln

Careleaver e.V., Hildesheim | Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) | Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. | Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. | Caritasverband für die Stadt und den Kreis Herford e.V. | Caritasverband Frankfurt e.V. | Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands, gemeinnütziger e.V. (CJD), Niedersachsen Süd-Ost, Braunschweig | COMES e.V., Berlin | cultures interactive e.V. – Verein zur interkulturellen Bildung und Gewaltprävention (CI), Berlin |

Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., Karlsruhe | Das Rauhe Haus, Hamburg | Dazugehören e.V., Ulm | Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ), Berlin | Deutsche Dystonie Gesellschaft e.V., Merching | Deutsche Gehörlosen Jugend e.V. (DGJ), Bundesgeschäftsstelle, Berlin | Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft e.V. (DGfE) – Sektionen Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit | Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ) | Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (dgkjp) | Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. (DGM) Bundesverband, Freiburg | Deutsche Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta Betroffene e.V., (DOIG), Frankfurt a.M. | Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI) e.V., Düsseldorf | Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V. (DGSA) | Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V. (DGSPJ) | Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSTF), Köln | Deutsche Heilpädagogi-

sche Gesellschaft (DHG), Jülich | Deutsche Liga für das Kind, Berlin | Deutscher Behindertenrat (dbr) | Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V. – National Paralympic Committee (NPC) Germany, Hauptstadtbüro des Deutschen Sports, Berlin | Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Berlin | Deutscher Bundesjugendring e.V. (DBJR) | Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. (DGB), Berlin | Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (DKSB), Berlin | Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V. | Deutscher Schwerhörigenbund e.V. (DSB), Berlin | Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF), Heidelberg | Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) | Diakonie Düsseldorf Gemeindedienst der evangelischen Kirchengemeinden e.V., Düsseldorf | Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V., Kassel | Diakonie Mecklenburgische Seenplatte, Malchin | Diakonie Michaelshoven, Köln | Diakonie St. Martin, Rothenburg O.L. | Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V. | Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V., Radebeul | Diakonisches Werk Hamburg | Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. | Diakonisches Werk Oldenburg Jugendhilfe Collstede gGmbH | Dialogforum "Bund trifft kommunale Praxis", Forschungsbereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin | Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung | Die Kinderschutz-Zentren, Köln | Don Bosco Häuser Gießen | Sonja Dorawa, Teamleitung Stiftung DAS RAUHE HAUS, Kinder- und Jugendhilfe, Hilfen unter einem Dach – HueD, Hamburg | Katja Dörner, MdB, stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik, Berlin

Eichholz, Dr. Rainald, ehemaliger Kinderbeauftragter der Landesregierung NRW | Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e.V., Plauen | Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung – EUTB Netzwerk SHK Göttingen | Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Bernau | Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth, Sigmaringen | Erziehungsbüro Rheinland, gemeinnützige Gesellschaft mbH, Köln | Diana Eschelbach, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht, Berlin | Ev. Verein Sonnenhof e.V., Inklusive Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe, FASD-Fachzentrum, Berlin | evangelische arbeitgemeinschaft familie e.V. (eaf), Berlin | Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL), Berlin | Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV) | Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V. (eev), Nürnberg | Evangelischer Fachverband Erzieherische Hilfen RWL, Düsseldorf |

Fachbereichstag Heilpädagogik, Vereinigung der Fachhochschulen mit Heilpädagogik-Studiengängen, Katholische Hochschule NRW, Münster | Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Erfurt | Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, Hochschule Coburg | Familien-Selbsthilfe Psychiatrie – Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V. (BApK), Bonn | FeM Mädchenhaus Frankfurt – Feministische Mädchenarbeit e.V., Frankfurt a.M. | Ulrich Fischer, Seminarschulrat am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen | Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen | FortSchritt Nordhessen e.V., Kassel | Bärbel Fox, Zuständige für die berufliche Integration behinderter Menschen a.D. im Sozialministerium Thüringen | Frauen helfen Frauen e.V., Waldeck-Frankenberg | Freie Universität Berlin, Arbeitsbereich Sozialpädagogik | Katharina Freres, wiss. Mitarbeiterin, Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, Erziehungswissenschaften, AB Sozialpädagogik

Gebhardt, Katrin, Einrichtungsleitung Interdisziplinäres Frühförderzentrum Chemnitz | Gehörlosenzentrum Chemnitz, Beratungsstelle für Hörgeschädigte,

Stadtverband der Gehörlosen Chemnitz e.V. | Karin Geiger, Mutter einer behinderten Tochter, Kohlberg | Gemeindepsychologische Gesellschaft für Forschung und Praxis (GGFP), Markdorf | Gilde Soziale Arbeit e.V., Dresden | Holger Gläss, Leiter Jugendamt Rems-Murr-Kreis, Waiblingen | Gudrun Grieser, Kita-Fachkraft für Einzelintegrationsmaßnahmen, Stormarn | Jacqueline Grommisch, Sozialpädagogin in einer Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung in Dresden | Alexandra, Michael & Benjamin Groß, Familie eines Kindes mit Behinderung, Ehscheid | Dr. phil. Peter Groß, E.H. Darmstadt, University of Applied Sciences, Inclusive Education/Integrative Heilpädagogik | Grümel gGmbH, Fulda | Ralph-Guido Günther, Geschäftsführer anthroposophische Jugendhilfe Süd, Reutlingen-Rommelsbach

Hake-Schneider, Cornelia, Pädagogische Leitung, Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen Hannover e.V. (AFW) | Jürgen Hartmann-Lichter, Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie, Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. | Jörg Hasse, Teamleitung, Das Rauhe Haus, Kinder- und Jugendhilfe, Integration und sozialtherapeutische Hilfen (ISH), Hilfen für Familien mit behinderten Kindern, Hamburg | Haus St. Stephanus, Grevenbroich | Tino Heidtmann, Kaufmännische Leitung AWO, Kreisverband Stormarn e.V., Ahrensburg | Heinrich-Piepmeyer-Haus – Verein zur Förderung körper- und mehrfachbehinderter Kinder Münster e.V. | Michaela Heinrich-Rohr, Sozialarbeiterin, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), Charité – Universitätsmedizin Berlin | Helfende Hände – Verein zur Förderung und Betreuung mehrfachbehinderter Kinder und Erwachsener e.V., München | Selina Heppchen, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Sozialpädagogik, Universität Siegen | Herrnhuter Diakonie, Stiftung der Evangelischen Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeinde | Lucas-Johannes Herzog, Abteilungsleitung Erziehungshilfen im Jugendamt Stuttgart und Mitglied des Vorstandes der IGfH | Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung im Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Hessen, Frankfurt a.M. | Gudrun Hengst, Leitung Jugendamt Kreis Höchst, Soest | Hochschule Hannover, Abteilung Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung | Dr. Benedikt Hopmann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Universität Bielefeld | Corinna Hops, Löwenzahn Erziehungshilfe e.V., Oberhausen und 1. Vorsitzende der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland | Marco Hörmeyer, Vater einer mehrfach schwerstbehinderten Tochter, Osnabrück | Daniel Horneber, Erzieher in der Jugendhilfe, Berlin | Dr. Maksim Hübenal, wiss. Mitarbeiter FU Berlin, FB Erziehungswissenschaft & Psychologie | Kerstin Hübner, Chefärztin, Kinder- und Jugendpsychosomatik, Fontane-Klinik Psychosomatische Fachklinik, Mittenwalde

IMMA e.V. – Initiative für Münchner Mädchen*, München | Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS), Frankfurt a.M. | Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA), Münster | Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) | Interkulturelles Institut für Inklusion e.V. (I.I.I.), Köln | Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) e.V. | Internationaler Bund (IB), Frankfurt a.M. | Josefshaus, Heilpädagogisches Heim für Kinder und Jugendliche, Olpe

Kahlert Andreas, Kreis Soest, Jugend, Schule und Gesundheit, Jugend und Familie, Stabstelle Jugendhilfeplanung | Katholische Hochschule Mainz | Katholische Jugendsozialarbeit (KJS) Bayern, München | Henriette Katzenstein, Projektleitung Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft, Heidelberg | Frank Keßler-Weiß, Caritasdirektor, Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn e.V., Caritas-Zentrum, Montabaur | Kinder- und Jugendhilfe, Haus "Carl Sonnenschein", Fulda | Kinderförderwerk Magdeburg e.V. | Kinderhaus Berlin Mark Brandenburg e.V. | KINDERSCHUTZ MÜNCHEN Kinderschutz e.V. | Kiwo Jugendhilfe gGmbH,

Dülmen | KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung, Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. | Maria Klein-Schmeink, MdB, Sprecherin für Gesundheitspolitik und Mitglied des Gesundheitsausschusses Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin | Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Ruppiner Kliniken GmbH, Hochschulklinikum der MHB, Neuruppin | Dipl.-Päd. Daniela Kloss, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Lehrkraft für besondere Aufgaben | KöKi – Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder e.V., Braunschweig | Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V., Berlin | Jens Korte, Das Rauhe Haus, Teamleitung HueD Menckesallee, Hamburg | Peter Kraus, Einrichtungsleiter, Dipl.-Pädagoge, Amöneburg | Kreis Nordfriesland, Fachbereich Jugend, Familie und Bildung, vertreten durch den Landrat Dieter Harrsen sowie den Fachbereichsleiter Daniel Thomsen, Husum | Kreis Steinfurt, Dezernat für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Soziales und Gesundheit, vertreten durch den Landrat Dr. Klaus Effing und den Sozialdezernent Tilman Fuchs | Anna-Lena Kremer, M.A., Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Fachbereich 1: Allgemeine, Interkulturelle und International vergleichende Erziehungswissenschaft | Andrea Krolzig, Abteilungsleiterin Kindertageseinrichtungen, AWO Bezirksverband Niederrhein e.V., Essen | Bettina Krüdener, Dipl. Päd., Lehrbeauftragte, Referatsleitung Jugendpflege und Sport, Landkreis Trier-Saarburg | Hans-Werner Künkel, St. Elisabeth-Verein e.V., Vorstand

Landeshauptstadt Erfurt, Dezernat Soziales, Bildung und Jugend, Bürgermeisterin und Beigeordnete Anke Hofmann-Domke, & Jugendamt, Amtsleiter Axel Peilke | Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V., Stuttgart | Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (LVKM), München | Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Berlin-Brandenburg e.V. (LVKM), Bernau | Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. (lvkm nrw), Düsseldorf | Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVKE), München | Landhaus Posenmühle gUG, Knau (Thüringen) | Landkreis Kassel, vertreten durch den Ersten Kreisbeigeordneten Andreas Siebert | Lawine e.V., Prävention, Beratung, Therapie bei sexueller Gewalt, Hanau | Lebensarchitektur e.V., Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern, Weilheim | Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e.V. | Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen, Bezirk Bruchsal- Bretten e.V. | Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Thüringen e.V., Jena | Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Göppingen e.V. | Lebenshilfe- Werk Weimar/Apolda e.V. | Peggy Lehm, Mutter eines Kindes mit Behinderung, Thulendorf | Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät Bildung, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik | Dr. Michael Lichtblau, Inklusive Schulentwicklung, Institut für Sonderpädagogik (IfS), Philosophische Fakultät, Leibniz Universität Hannover | Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz | Astrid Lindemann, Leitung Regionalbüro Familie West von Leben mit Behinderung Hamburg | Lindenhof Hude Kinder- und Jugendhilfe gGmbH | Friederike Lorenz, wiss. Mitarbeiterin, Freie Universität Berlin | Löwenzahn Erziehungshilfe e.V., Oberhausen | Lumia Stiftung, Hannover

Maffei ,Esther, Leiterin des Stadtjugendamtes München | Malteser Werke gGmbH, Hamm | Maria im Tann, Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Aachen | Anna Mantei, Betroffene (mit angeborener Körperbehinderung), Bielefeld | Pascal Metzler, Integrationshelfer, Düsseldorf | Michaelshof Ziegelhütte, Einrichtung für Erziehungshilfe e.V., Weilheim-Teck | Claus Michel, Referent für Behindertenhilfe und -politik, Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe

e.V. – Diakonie RWL, Geschäftsfeld Pflege, Alter und Behinderung, Düsseldorf | MINA-Leben in Vielfalt e.V., Berlin | Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz | Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg | Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern | Kathrin Mischur, Mutter eines behinderten Sohnes, Hamburg | miteinander leben e.V., Köln | Mittendrin Hannover e.V. – Verein für Inklusion | MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V., Düsseldorf | Stefan Möllene, Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Leiter des Amtes | Nina Mohr, Stiftung Das Rauhe Haus, Kinder- und Jugendhilfe, Integration und sozialtherapeutische Hilfen (ISH), Hamburg | Dr. Daniela Molnar, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Kassel/ Universität Kassel | mudra-Alternative Jugend- und Drogenhilfe e.V., Nürnberg

National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, Berlin | André Neutag, Jugendbeauftragter im Landesvorstand Sachsen der Deutschen Gesellschaft für Muskelkranke e.V. (DGM), Görlitz | Niedersächsischer Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen (NIR), Northeim | Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung | Olaf Nowak, VISIATION – Coaching & Supervision, Hamburg | Oehmigen, Katja, Fachamt Jugend- Familienhilfe, Amtsvormund-/Beistandschaft, Hamburg | Outlaw gGmbH, Münster

Pädagogisches Zentrum, Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH, Ingolstadt | Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., Hannover | Paritätisches Jugendwerk Baden-Württemberg e.V., Stuttgart | Pauline von Mallinckrodt GmbH, Kinderheim & Kita, Siegburg | Perspektive gGmbH – Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung, Bonn | PETZE-Institut für Gewalt- prävention, Kiel | PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V., Berlin | PFAD-Niedersachsen e.V., Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Niedersachsen, Bergen | Pfenningparade Ernst Barlach Schulen GmbH, München | Pfenningparade Phoenix Schulen und Kitas GmbH, München | PFIFF gGmbH – Fachdienst für Familien, Hamburg | PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH, Bremen | Volker Platte, Sozialarbeiter, Mettmann | Jana Posmek, Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, Fachbereich 5 – Erziehungswissenschaften, Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter AB Sozialpädagogik | Postillion e.V. – Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Neckar-Kreis, Wilhelmsfeld | Prof. Dr. Timo Ackermann, Professur für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe Alice Salomon Hochschule Berlin University of Applied Sciences, Berlin | Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger, Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) | Prof. Dr. Pascal Bastian, Professor für Sozialpädagogik an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau | Prof. Dr. Iris Beck, Fakultät Erziehungswissenschaft/FB 2 Arbeitsbereich Behindertenpädagogik/ Allgemeine Behindertenpädagogik und Soziologie, Universität Hamburg | Prof. Dr. Luise Behringer, Katholische Stiftungshochschule München, University of Applied Sciences, Campus Benediktbeuern | Prof. Dr. med. Stephan Bender, Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP), Berlin | Prof. Dr. Stefan Bestmann, Europäisches Institut für Sozialforschung, Berlin | Prof. Dr. Ursula Böing, Lehrgebiet Heilpädagogik und Teilhabe, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster | Prof. Dr. Karin Böllert, Universität Münster | Prof. Dr. med. Peter Borsiak, Universität Witten/Herdecke, Bremen | Prof. Dr. Knut Brockmann, Lehrstuhl für Sozialpädiatrie, Sozialpädiatrisches Zentrum, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsmedizin Göttingen | Prof. Dr. Birgit Bütow, Universität Salzburg, Lehrstuhl Sozialpädagogik | Prof. Dr. Claudia

Buschhorn, Professur Pädagogik der Kindheit im Studiengang "Bildung und Erziehung in der Kindheit", Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Wirtschaft & Soziales, Department Soziale Arbeit, Hamburg | Prof. i.R. Dr. habil Ursula Carle, Universität Bremen FB 12 | Prof. em. Dr. phil. habil. Karl August Chassé, Frankfurt a.M. | Prof. Dr. Stefan Doose, Professor für Integration und Inklusion, Fachhochschule Potsdam | Prof. Dr. Diana Düring, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen | Prof. Dr. habil. Andrea G. Eckhardt, Hochschule Zittau/Görlitz – University of Applied Sciences, Fakultät Sozialwissenschaften | Prof. Dr. Dr. Ralf Evers, Praktische Theologie und Generationenbeziehungen, Evangelische Hochschule Dresden, Technische Universität Dresden | Prof. Dr. phil. Josef Faltermeier, Lehrbeauftragter, Hochschule RheinMain Wiesbaden, Fachbereich Sozialwesen | Prof. Dr. med. H.-H. Flechtner, Direktor der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des Kindes- und Jugendalters, Magdeburg | Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff, ZfKJ Zentrum für Kinder- und Jugendforschung, FIVE / Evangelische Hochschule Freiburg i.Br. | Prof. Ullrich Gintzel, Ev. Hochschule Dresden, Breitenau | Prof. Dr. Brigitta Goldberg, Professorin für Jugendhilfrecht, (Jugend-)Strafrecht und Kriminologie, Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Fachbereich I – Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie, Bochum | Prof. i.R. Dr. Carol Hagemann-White, Institut für Erziehungswissenschaft, Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Universität Osnabrück | Prof. em. Dr. habil. Cornelia Helfferich, SoFFI F. Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen, FIVE / Evangelische Hochschule Freiburg i.Br. | Prof. Dr. Dr. Gregor Hensen, Osnabrück University of Applied Sciences Faculty of Business Management and Social Sciences Social Work, Hochschule Osnabrück | Prof. Dr. Birgit Hoffmann, Hochschule Mannheim, Fakultät für Sozialwesen | Prof. Dr. Dr. Martin Holtmann, Ärztlicher Direktor, LWL-Universitätsklinik Hamm der Ruhr-Universität Bochum, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik | Prof. em. Dr. Hans Günther Homfeldt (bis 2007 Prof. für Sozialpädagogik/Sozialarbeit an der Universität Trier), Bremen | Prof. Dr. Bettina Hünersdorf, Universität Halle-Wittenberg | Prof. Dr. Christine Hunner-Kreisel, Universität Vechta, Fakultät I, Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften, Soziale Arbeit | Prof. Dr. Christian Huppert, Sozialarbeitswissenschaften Schwerpunkt Behinderung & Inklusion, Studiengangsleitung B.A. Soziale Arbeit, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen | Prof. Dr. Ulle Jäger, Psychosoziale Beratung, Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit | Prof. Dr. Andreas Jud, Professur „Epidemiologie und Verlaufsforschung im Kinderschutz“, Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie | Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen / FIVE Freiburg (SoFFI F.), Berliner Büro | Prof. Dr. phil. Rüdiger Kißgen, Fakultät II, Universität Siegen | Prof. Dr. Alexandra Klein, Professur für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Heterogenität und Diversität, Johannes Gutenberg- Universität Mainz, Institut für Erziehungswissenschaft | Prof. Dr. habil. Thomas Klie, AGP Sozialforschung, FIVE / Evangelische Hochschule Freiburg i.Br. | Prof. Dr. Peter Knösel, Lehrender an der FH Potsdam, Jugendhilfebereich | Prof. Dr. Nicole Knuth, Fachhochschule Dortmund | Prof. Dr. med. Michael Kölich, Direktor Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter Universitätsmedizin Rostock | Prof. Dr. Kerima Kostka, Professur für Hilfen zur Erziehung / Öffentliche Jugendhilfe, Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit | Prof. Dr. Uli Kowol, Sozialmanagement/Sozialwirtschaft, Fachhochschule Dortmund, University of

Applied Sciences and Arts, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften | Prof. Dr. Hans Ullrich Krause, Alice Salomon Hochschule Berlin | Prof. Dr. Stefanie Kuhlenkamp, FB Angewandte Sozialwissenschaften, Soziale Teilhabe und Inklusion Inklusionsbeauftragte der FH für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, Fachhochschule Dortmund | Prof. Dr. Melanie Kuhn, Pädagogische Hochschule Heidelberg/University of Education Institut für Erziehungswissenschaft | Prof. Dr. Nadia Kutscher, Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Department Heilpädagogik und Rehabilitation, Lehrstuhl für Erziehungshilfe und Soziale Arbeit | Prof. Dr. Nicole von Langsdorff, Evangelische Hochschule Darmstadt, University of Applied Sciences, Professur für Theorien und Methoden Sozialer Arbeit- Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe, Prodekanin am Studienstandort Schwalmstadt-Treysa, Campus Hephata | Prof. Dr. Hiltrud Loeken, Evangelische Hochschule Freiburg, Fachbereich Soziale Arbeit | Prof. Dr. Susanne Maurer, Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg (FB 21) | Prof. Dr. rer. nat. Stephanie Mehl, Professur für Lerntheoretische und verhaltensorientierte Zugänge zu sozialer Arbeit mit besonderem Schwerpunkt bei substanzgebundenen und substanzungebundenen Störungen, Frankfurt University of Applied Sciences | Prof. Dr. Joachim Merchel, Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen | Prof. Dr. Astrid Messerschmidt, Erziehungswissenschaftlerin, Bergische Universität Wuppertal | Prof. em. Dr. Johannes Münder, TU Berlin, Lehrstuhl für Sozialrecht und Zivilrecht | Prof. Dr. Imke Niediek, Universität Siegen, Fakultät II, Inklusive Pädagogik für Kinder und Jugendliche in erschwerenden Lebenssituationen | Prof. Dr. Wolfgang Nieke, Universität Rostock | Prof. Dr. Michael Obermaier, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KathO NRW) Abteilung Köln, Fachbereich Sozialwesen, Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Kindheitspädagogik, Köln | Prof. Dr. Gertrud Oelerich, Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften Erziehungswissenschaft Sozialpädagogik / Kinder- und Jugendhilfe | Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto, Bielefeld Center for Education and Capability Research, Universität Bielefeld | Prof. Dr. iur. Rainer Patjens, Studiengangsleiter Kinder- und Jugendarbeit II, Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, Baden- Württemberg Cooperative State University Stuttgart, Fakultät Sozialwesen | Prof. Dr. Regina Rätz, Alice Salomon Hochschule für Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung, Berlin | Prof. Dr. Miriam Rassenhofer, Juniorprofessur „Lehre, Dissemination und Vernetzung im Kinderschutz“, Kompetenzzentrum Kinderschutz in der Medizin, Universitätsklinikum Ulm | Prof. Dr. Christoph Ratz, Julius- Maximilians-Universität Würzburg, Lehrstuhl für Pädagogik bei Geistiger Behinderung | Prof. Dr. Stephan Rixen, Universität Bayreuth, Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht I – Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht | Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Philipps-Universität, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Siegen | Prof. Dr. Eckhard Rohrmann, Philipps-Universität Marburg, Institut für Erziehungswissenschaft | Prof. Dr. Stefanie Rosenmüller, FB Angewandte Sozialwissenschaften, Philosophie, Ethik und Bildung, Fachhochschule Dortmund | Prof. Dr. Philipp Sandermann, Fakultät Bildung, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Leuphana Universität Lüneburg | Prof. Dr. Andreas Schaarschuch, Bergische Universität Wuppertal, Fakultät 2 – Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik/Soziale Dienste | Prof. Klaus Schäfer, Staatssekretär a.D. im ehemaligen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen | Prof. Dr. Markus Schäfers, Rehabilitation und Teilhabe im Sozialraumbezug, Hochschule Fulda, University of Applied Sciences, Fachbereich Sozialwesen | Prof. Dr.

Renate Schepker, Ärztin f. Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, ZfP Südwürttemberg, Ravensburg | Prof. Dr. Holger Schmidt, Fachhochschule Dortmund | Prof. Dr. Kathrin Schrader, Frankfurt University of Applied Sciences, FB 4: Soziale Arbeit & Gesundheit | Prof. em. Dr. Christian Schrapper, Universität Koblenz-Landau, Abteilung Pädagogik, Institut für Pädagogik | Prof. Dr. Mark Schrödter, Professur für Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters, Universität Kassel | Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universität Hildesheim | Prof. em. Dr. Peter Schruth, Hochschule Magdeburg-Stendahl, Fachbereich des Sozial- und Gesundheitswesens, Professur für Recht in der Sozialen Arbeit | Prof. Dr. Larissa von Schwanenflügel, Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit | Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker, Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Arbeitsbereich Sozialpädagogik/Außerschulische Bildung | Prof. Dr. Vicki Täubig, Fakultät II Bildung Architektur Künste, Universität Siegen | Prof. Dr. jur. Britta Tammen, Professorin für Sozialrecht, Verwaltungsrecht und Soziale Dienste, Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences, Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung | Prof. Dr. Anja Teubert, Studiengangsleitung Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung, Duale Hochschule Baden-Württemberg – DHBW, Villingen-Schwenningen | Prof. Dr. Nina Thieme, Gastprofessur, Universität Kassel, FB Humanwissenschaften, Institut für Sozialwesen | Prof. Dr. phil. Werner Thole, Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, Fachgebiet Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt Soziale Arbeit & außerschulische Bildung | Prof. Dr. Ute Thyen, Universitätsklinikum Schleswig Holstein, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Lübeck | Prof. Dr. Nicole Tigges, FB Angewandte Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaft / Schulsozialarbeit, Fachhochschule Dortmund | Prof. Dr. Karl Titze, Leitung des Sozialwissenschaftlichen Instituts für Forschung und Transfer (SWIFT), Evangelische Hochschule Nürnberg | Prof. Dr. Thomas Trenczek, FB Sozialwesen, Ernst- Abbe-Hochschule Jena | Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl, Freie Universität Berlin, Arbeitsbereich Sozialpädagogik | Prof. Dr. Gunda Voigts, Grundlagen der Wissenschaft und Theorien Sozialer Arbeit, Theorie und Praxis (offener) Kinder- und Jugendarbeit, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Soziale Arbeit | Prof. Dr. Ulrike Voigtsberger, Departmentleitung Soziale Arbeit, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft& Soziales, Department Soziale Arbeit | Prof. Dr. jur. Dr. phil. Reinhard J. Wabnitz, Ministerialdirektor a. D., Hochschule RheinMain, Wiesbaden | Prof. Dr. Constantin Wagner, Juniorprofessur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Heterogenität, Institut für Erziehungswissenschaft, AG Sozialpädagogik Johannes Gutenberg-Universität Mainz | Prof. Dr. Leonie Wagner, HAWK – Hochschule Holzminden, Fakultät M – Studienbereich Soziale Arbeit | Prof. Dr. Michael Wrase, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)/Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik | Prof. Dr. Martin Wazlawik, Hochschule Hannover, Professur für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe | Prof. Dr. Erik Weber, Ev. Hochschule Darmstadt, University of Applied Sciences, Studiengangsleitung im BA-Studiengang Inclusive Education/ Integrative Heilpädagogik | Prof. Dr. Maria Wersig, Professorin für Recht in der Sozialen Arbeit, Fachhochschule Dortmund | Prof. Dr. Anne Wihstutz, Professur für Soziologie, Evangelische Hochschule Berlin (EHB) | Prof. Dr. Matthias D. Witte, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Erziehungswissenschaft | Prof. Dr. Klaus Wolf, Universität Siegen | Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Lands-

hut, Studiengangsleiterin BA- Studium „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ | Prof. Dr. Ute Ziegenhain, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Ulm | Prof. Dr. Ute Zillig, Vertretungsprofessorin, Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit Frankfurt University of Applied Sciences | Projekt PETRA GmbH & Co. KG, Schlüchtern | ProMädchen – Mädchenhaus Düsseldorf e.V. | Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Caritasverband Mannheim e.V. | Dr. Carsten Püttmann, Institut für Praxisforschung in der Sozialen Arbeit (IPSA) e.V., Lippstadt |

Raphaelshaus – Jugendhilfezentrum, Dormagen | Dr. Birgit Rothenberg, bis November 2019 Bereichsleitung DoBuS, Behinderung und Studium, an der TU Dortmund | Rückenwind e.V., Esslingen | Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH (RDJ), Schwarzenbruck | Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gGmbH, Schwarzenbruck

Sailer, Susanne, Regionalleitung in der Kinder- und Jugendhilfe des Rauhen Hauses Hamburg | Bernhard Sauer, Pädagogische Leitung St. Raphael Haus – Integrative Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Düsseldorf – Caritasverband Düsseldorf e.V. | Heinz Schätzel, Geschäftsführer, Startklar Soziale Arbeit gGmbH, Freilassing | Dr. Wiebke Scharathow, Pädagogische Hochschule Freiburg | Ursula Schele, PETZE-Institut für Gewaltprävention, Kiel | Gila Schindler, Fachanwältin für Sozialrecht, KASU Kanzlei für soziale Unternehmen, Heidelberg/Berlin | Markus Schön, Beigeordneter für Bildung, Jugend, Migration, Integration und Sport der Stadt Krefeld | Rita Schroll, Leitung Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e.V., Frankfurt | Angelika Schütze, Säuglings-, Kinder- und Jugendgesundheit, Stadt Augsburg, Gesundheitsamt | Dr. Jürgen Schulze-Krüdener, Universität Trier, Sozialpädagogik, Universitätsdozent | Heidjer Schwegmann, Einrichtungsleitung Leinerstift Ems Region/Mitglied des Vorstandes der Bundesarbeitsgemeinschaft Multifamilientherapie (BAG-MFT) e.V., Großefehn | SKM-katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V. | SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH, Heidelberg | SOS-Kinderdorf e.V., München | Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V., Dortmund | Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. | Sozialverband VdK Sachsen e.V., Chemnitz | Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen | FIVE Freiburg (SoFFI F.) | SPD-Fraktion im Thüringer Landtag, Erfurt | Ute Spindler, Kinder- und Jugendbeauftragte, Stadtverwaltung Chemnitz, Amt für Jugend und Familie Chemnitz | Sprachheil- und Förderzentrum Gießen | St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH, Augsburg | Stadt Augsburg | Stadt Fula | Ständige Konferenz für Ausbildungsstätten für Heilpädagogik (STK), Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., KJF Fachschule für Heilerziehungspflege und -hilfe, KJF Fachakademie für Heilpädagogik | Startklar Niederbayern gGmbH, Landshut | Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gGmbH, Freilassing | Bernhard Steinke, Referent für Freiwilligendienste, AWO Bundesverband e.V., Berlin | Stiftung Linerhaus in Celle | Stiftung Pfennigparade – Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit für Menschen mit und ohne Behinderung, München | Marie Therese Strauß, Geschäftsführerin

Verein passgenau e.V., Saarbrücken | Studiengangstag „Pädagogik der Kindheit“ im Fachbereichstag Soziale Arbeit FBTS und im Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentag EWTF, Fachhochschule Potsdam | Systemische Gesellschaft e.V., Berlin |

Taige, Corinna, Das Rauhe Haus – Teamleitung Integration und Sozialtherapeutische Hilfen, Region Mitte /Wilhelmsburg, Hamburg | tandem BTL gGmbH, Berlin | Dr. Daniela Templin, Fachhochschule Dortmund, University of Applied Sciences and Arts, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften, Projekt: Diversität und Bildung | Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Tanya Tiedemann, Geschäftsführerin Großstadt-Mission (GM) Jugendhilfe GmbH, München | Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland e.V., Köln | Wolfgang Trede, Amtsleiter Amt für Jugend, Landratsamt Böblingen

Valentin, Dr. Katrin, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Schulentwicklungsforschung und Experiential Learning, Projekt TAFF | Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. Niedersachsen/Hamburg | Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen Nordrhein-Westfalen Netzwerk Pflegefamilien, Münster | Verein für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis, Troisdorf | Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte (VfKM) Mainz e.V. / perle Persönliche Lebensgestaltung Mainz gGmbH / HOPPOTOS-SE Integrative Kita und Krippe | Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e.V. | Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V. (bsj), Marburg | Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (fib), Marburg | Sascha Viehoff, Geschäftsführender Vorstand und Leiter der Einrichtung Jugend- & Sozialwerk Gotteshütte e.V., Hückeswagen | Thomas Vieten, Pädagogischer Leiter Neukirchener Erziehungsverein, Erziehungsstellen/ Familiäre Bereitschaftsbetreuung | Violetta – Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen, Hannover | VPK Bundesverband | VPK Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V., Schutterwald | VPK-Hessen – Verband privater Träger, der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Hessen e.V., Schlüchtern

Weinbach, Dr. Hanna Weinbach, Universität Siegen, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) | Wildwasser Darmstadt e.V. – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Mädchen, Frauen und sie unterstützende Personen | Wildwasser Magdeburg e.V. – Verein gegen sexualisierte Gewalt | Wildwasser Wiesbaden e.V. – Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt | Andreas Wilke, Regionalleitung Bethel.regional, Jugendhilfe Bethel Bielefeld | Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) | Meike Wittfeld, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät für Bildungswissenschaften, Universität Duisburg-Essen | Lea Wittkowski, Teamleitung Schulbegleitung, Stiftung Linerhaus, Celle |

Zentrum für Kinder- und Jugendforschung | FIVE Freiburg (ZfKJ) | Julian Zwingmann, Freie Universität Berlin, Arbeitsbereich Sozialpädagogik

August 2019

Impulspapier „Inklusive Heimerziehung“

Das Zukunftsforum Heimerziehung – gefördert durch und in Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ und moderiert durch die IGfH – befasst sich 2019 bis März 2021 mit der Weiterentwicklung der Heimerziehung in Deutschland. Im aktuellen Reformprozess des SGB VIII werden in der Sitzung der Bundes AG „SGB VIII Mitreden – Mitgestalten“ am 17. und 18. September 2019 die Themen „Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen/Mehr Inklusion“ diskutiert.

Anlässlich dieser Sitzung hat das Zukunftsforum ein erstes Impulspapier zur „Inklusiven Heimerziehung“ herausgebracht um sich in den fachlichen Diskurs einzubringen. Unter der Grundannahme, dass es politisch-gesetzgeberisch zu einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen kommen wird

und sollte (sog. inklusive Lösung), geht es um die Herausarbeitung relevanter Dimensionen, die mit Blick auf den spezifischen Hilfebereich der Heimerziehung und mit der Perspektive ihrer inklusiven Weiterentwicklung zu reflektieren sind. Dabei versteht sich das Papier vor dem Hintergrund der ausstehenden fachlichen Diskussionen bewusst als Auftakt zum Diskurs und erhebt weder hinsichtlich der genannten Inhalte noch der jeweiligen fachlichen Perspektiven Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Impulspapier benennt sieben relevante Dimensionen

1. Sicherung sozialer Teilhabe junger Menschen in der Heimerziehung
2. Entwicklung eines inklusiven Selbstverständnisses

3. Zusammenführung unterschiedlicher Hilfeansätze und Unterstützungskonzepte
4. Überlegungen neuer Formen der Heimerziehung
5. Elternpartizipation und Elternarbeit
6. Ausbildung und Qualifizierung
7. Weiterentwicklung der Statistik

Frankfurt am Main, den 21. August 2019

Langfassung unter: www.zukunftsforum-heimerziehung.de

*Zukunftsforum Heimerziehung
Organisation und Moderation
Internationale Gesellschaft für
erzieherische Hilfen e.V. (IGfH)
Galvanistraße 30 • 60486 Frankfurt/Main
www.zukunftsforum-heimerziehung.de*

18. Shell-Jugendstudie – Eine Generation meldet sich zu Wort

Aktuelle Werte, Einstellungen und Fragen junger Menschen in Deutschland sind Thema der neuen 18. Shell Jugendstudie, die erstmals am 15. Oktober 2019 im Rahmen einer Tagung in Berlin vorgestellt wird. Seit 1953 beauftragt Shell in Deutschland unabhängige Wissenschaftler mit der Erstellung von Studien, um Einstellungen und Erwartungen von Jugendlichen zu dokumentieren. Die Studie erscheint im Beltz-Verlag, ISBN 978-3-407-83195-8.

40 Jahre Institut für Soziale Arbeit (ISA)

Das ISA in Münster feierte im Rahmen eines Fachkongresses sein 40jähriges Bestehen. ISA wurde als gemeinnütziger eingetragener Verein im September 1979 in Münster/Westf. gegründet. Ihm gehören am Institutsstandort in Münster und in der Landeskoordinierungsstelle »Kommunale Präventionsketten NRW« (ehemals »Kein Kind zurücklassen!«) in Düsseldorf zurzeit 40 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sowie sieben MitarbeiterInnen im Verwaltungs- und Veranstaltungsbereich. Im Rahmen der Serviceagentur »Ganztäglich lernen« Nordrhein-Westfalen sind zudem 4 Lehrerinnen und Lehrer tätig. Das ISA fördert lt. Satzung Wissenschaft und Forschung im Bereich der Sozialen Arbeit. Der Verein nimmt Aufgaben der Beratung, Fortbildung, Planung, wissenschaftlichen Begleitung und Praxisforschung wahr. Als Schwerpunkte haben sich herausgebildet: Prävention, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe und Schule sowie kommunales Bildungsmanagement.

1998 wurde zudem die ISA Planung und Entwicklung GmbH gegründet, die sich als Partner von Land, Kommunen, Verbänden und Einrichtungen für Fragen der Organisationsentwicklung, Personalbemessung, Planung und Beratung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe versteht.

In einem Jahrbuch zum Jubiläum werden wichtige Meilensteine zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen und zugleich die Historie und Entwicklung des ISA präsentiert.

www.isa.de

Inklusion in der Jugendarbeit. 10 Jahre UN-BRK – ein Blick auf die Entwicklungen in der und Erwartungen an die Jugendarbeit

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2019 hat sich die AGJ mit dem Thema Inklusion in der Jugendarbeit befasst. Das Diskussionspapier verdeutlicht, welchen Beitrag Jugendarbeit – trotz vielfältiger struktureller Hindernisse – zur Inklusion junger Menschen mit und ohne Behinderung beitragen will und kann.

Der Fokus des Papiers liegt auf der Beschreibung inklusiver Praxis und ihrer Gelingensbedingungen. Hierfür wird zunächst auf bestehende rechtliche Rahmenbedingungen und daraus resultierende segregierte Sozialräume und Lebenswelten junger Menschen mit Behinderung eingegangen. Die Potentiale der Jugendarbeit

in diesem Kontext werden beleuchtet und positive Beispiele aus der Praxis benannt, welche Inklusion praktisch neu denken und leben. Gelingensbedingungen für inklusive Praxis werden hieraus abgeleitet und mit Empfehlungen für verschiedene Akteure auf unterschiedlichen Ebenen verknüpft.

Die AGJ macht sich mit dem Papier für das Ziel stark, dass junge Menschen mit und ohne Behinderung in der Jugendarbeit ihren Platz finden, Angebote gestalten, sich beteiligen und gemeinsam Alltag leben. Sie stellt fest, dass zunächst identifiziert werden muss, welche Zielgruppen bisher nicht bedacht und adressiert wurden, welche Hürden der Teilnahme bestehen und es gelte, sich der Benachteiligungen bewusst

zu werden, um daraus Erfordernisse für die Weiterentwicklung des Angebotes abzuleiten, die wiederum stets neu überprüft, reflektiert und weiterentwickelt werden müssen, weil Inklusion kein abgeschlossener Prozess ist (S. 14ff).

Das Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe- AGJ vom 27./28.06.2019 findet sich unter: www.agj.de/positionen/aktuell.html

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Mühlendamm 3 • 10178 Berlin
www.agj.de

Broschüre Kinderschutz in verschiedenen Sprachen

Neben der allgemeinen Broschüre "Was Jugendämter leisten" gibt es die Broschüre "Kinderschutz: Was Jugendämter leisten", die in verständlicher Sprache das sensible Thema aufgreift und folgende Fragen beantwortet:

- Was ist der Auftrag des Jugendamtes im Kinderschutz?
- Was macht das Jugendamt, damit Kinder gesund aufwachsen?
- Was macht das Jugendamt, wenn Kinder akut gefährdet sind?
- Wie arbeitet das Jugendamt im Kinderschutz?

Neben der deutschen Version gibt es die Broschüre auch in Arabisch, Türkisch, Russisch, Französisch und Englisch.

Alle Dateien stehen online als PDFs auf der Website www.unterstuetzung-die-ankommt.de zur Verfügung und können als gedruckte Exemplare unter <http://ja.druckerei-kettler.de> bestellt werden.

Demokratie leben. Schwerpunktsetzung auf Projekte gegen Rechtsradikale

Im Rahmen einer Tagung forderte die Bundesfamilienministerin Frau Dr. Giffey jede Bürgerin/jeden Bürger dazu auf, sich aktiver gegen Extremismus und Demokratiefeindlichkeit einzusetzen, da die Demokratie nicht unangreifbar ist, sie ist keine Selbstverständlichkeit, weshalb ein aktives Eintreten für die Demokratie gefordert sei. Für die neue Förderperiode des Extremismuspräventionsprogramms ab 2020 kündigte sie an, auch zukünftig den Schwerpunkt auf Projekte gegen Rechts zu legen, da deren Aktivitäten und Gewalttaten weiter steigen. Zudem werden Projekte gegen Antisemitismus, islamistischen Extremismus sowie Linksradikalismus gefördert. Außerdem wird ein Schwerpunkt in der Förderperiode die bundesweite Vernetzung der Akteure sein. www.demokratie-leben.de, T. Cleven, Hannoversche Allgemeine Zeitung, 20.05.2019

"Anders als Ihr denkt!" Ländliche Räume als Gestaltungsaufgabe für die Sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen

„Die Entwicklung und Ausdifferenzierung der Kinder- und Jugendhilfe von der Armenfürsorge zur sozialstaatlichen Leistung hat ihren Ausgangspunkt weitgehend in den Städten und Ballungsgebieten genommen. Die Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe ist vorrangig geprägt von der Bearbeitung der Folgen gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse; insbesondere der Industrialisierung, Urbanisierung und auch Pluralisierung von Lebenslagen in Städten. Gleichwohl gab es immer schon auch in ländlichen Räumen Formen der sozialen Fürsorge und der sozialpädagogischen Hilfen. Diese wurden jedoch historisch nur unzureichend systematisch aufgearbeitet.

Lebensweltorientierung – deren Grundlage die Auseinandersetzung mit Räumen ist – erfolgte. Jedoch ist insbesondere im Hinblick auf die Sozialen Dienste und den Hilfen zur Erziehung kaum empirisch gesichertes Wissen über deren Entwicklung im ländlichen Raum vorhanden.



ne Entwicklungen oder ist der Unterschied kategorial und strukturell? Oder sind gar die Unterschiede innerhalb der ländlichen und städtischen Räume so groß, dass die Differenzierung Stadt und Land kein hinreichendes Differenzierungsmerkmal ist?

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ setzt sich in dem vorliegenden Positionspapier mit dem Begriff des ländlichen Raums kritisch auseinander. Vor diesem Hintergrund formuliert sie zentrale Anforderungen an die Gestaltung sozialer Orte, die Konzeptualisierung von Diensten sowie der Planung und Weiterentwicklung von Angeboten im ländlichen Raum.“

Ausführlich: www.agj.de

Auch in der aktuellen Fachdebatte zum Reformvorhaben SGB VIII spielt der ländliche Raum nur eine untergeordnete Rolle. Dies ist insofern bemerkenswert, als in der Kinder- und Jugendhilfe eine mehr als zwei Jahrzehnte andauernde Debatte über

Es drängt sich die Frage auf, ob es vielleicht gar keine Besonderheiten des ländlichen Raums als Gestaltungsaufgabe für die Sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen gibt? Sind die Unterschiede zwischen ländlichen Räumen nur graduell, zeitlich verschobe-

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Mühlendamm 3 • 10178 Berlin
www.agj.de

Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019

Beim Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019, der im August veröffentlicht wurde, handelt es sich um den dritten Bericht seit 2014. Er beinhaltet eine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation des Personals und zu den Entwicklungen im Ausbildungssystem sowie einen vergleichenden Blick auf den Arbeitsmarkt der Kindertagesbetreuung. Er dokumentiert dabei Entwicklungen im Zeit- sowie teilweise im Ländervergleich und ordnet diese vor dem Hintergrund politischer Rahmenbedingungen ein. Hilfreich für den Leser/die Leserin ist, dass zentrale Aussagen farblich hervorgehoben werden.

Zwischen 2012 und 2017 wuchsen die Beschäftigungszahlen in der frühen Bildung um 26% und damit knapp dreimal so stark wie der gesamte Arbeitsmarkt (plus 9%). Steigende Beschäftigungszahlen, größer werdende Einrichtungen und Teams, vielfältige pädagogische Aufgaben: die Frühe Bildung hat sich zu einem relevanten Teilarbeitsmarkt entwickelt, der weiter expandiert. Gleichzeitig erhält mit dem anhaltenden Kita-Ausbau die Frage nach dem Personal neue Brisanz: Wie kann es gelingen, genügend Nachwuchs für eine Ausbildung und eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung zu gewinnen und frühpädagogische Fachkräfte längerfristig an das Arbeitsfeld zu binden.

Die Publikation wurde von einer Autorengruppe erstellt, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) am Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI) und an der Technischen Universität Dortmund (TU-Dortmund).

www.weiterbildungsinitiative.de
www.fachkräftebarometer.de

Schwerer Verdacht – Misshandlungen bei Auslandsmaßnahme

Die Staatsanwaltschaft in Rumänien erhebt den Vorwurf, dass Kinder und Teenager im Alter zwischen zwölf und 18 Jahren zu „übermäßiger körperlicher Arbeit“ in zahlreichen Haushalten gezwungen und „sklavenartig“, in „erniedrigender und entwürdigender“ Weise behandelt worden sind. Darunter auch deutsche Kinder/Jugendliche. Alle acht Verdächtigen arbeiteten im Projekt „Maramures“, das nach der nordrumänischen Region benannt ist, in der die Organisation arbeitet. Das Projekt werde von staatlichen Stellen in Deutschland finanziert und sei von einem der deutschen Verdächtigen gegründet und koordiniert worden, teilte die Staatsanwaltschaft weiter mit. Eine Genehmigung des rumänischen Arbeitsministeriums liegt vor. Sozial auffällige, schwierige oder straffällig gewordene Kindern und Jugendliche sollen mithilfe von Aktivitäten und mit psychologischer Unterstützung „rehabilitiert“ werden. Doch der Staatsanwaltschaft zufolge durften die Jugendlichen z.B. nicht zur Schule gehen oder ihre verschriebenen Medikamente nehmen. Sie hatten keinen Kontakt zur Außenwelt und wurden zum Opfer „harter und brutaler Methoden einer sogenannten Umerziehung“. Die mutmaßlichen Misshandlungen sollen von 2014 bis August 2019 stattgefunden haben. Vorwürfe gegen Maramures hatte es bereits 2006 in einem Bericht des "Spiegels" und lt. Hannoverscher Allgemeiner Zeitung 2009 in Niedersachsen gegeben, doch war bisher nicht gegen das Projekt vorgegangen worden. Zu den jetzigen Vorwürfen interviewte Spiegel-TV Akteure vor Ort. Diese bestreiten die Vorwürfe. Berichte u.a. HAZ (30.08.2019, 10.09.2019), Die Welt (27.08.2019), Spiegel-TV (02.09.2019)

Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e. V.¹

Stellungnahme zu Vorwürfen gegen Jugendhilfeeinrichtung in Rumänien

Meldungen über mutmaßliche Misshandlungen in Rumänien

In diesen Tagen sind in der deutschen Presse vermehrt **Meldungen über mutmaßliche schwere Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen** in einem deutschen Kinderheim in Rumänien zu lesen.

Sofern sich diese Vorfälle, die sich zwischen 2014 und 2019 ereignet haben sollen, auch nur ansatzweise bestätigen und die zwischenzeitlich inhaftierten Mitarbeiter rechtskräftig verurteilt werden können, ist von einem **umfangreichen Versagen der beteiligten aufsichtspflichtigen Träger und Behörden** auszugehen. Darüber hinaus sind Vorfälle dieser Art aufs Schärfste zu verurteilen, die Beteiligten zur Rechenschaft zu ziehen und bereits im Vorfeld alle notwendigen Maßnahmen zum **Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen** zu ergreifen.

Aufgrund einiger fachlicher Unschärfen in der Berichterstattung könnten allerdings nunmehr in der Folge **Misverständnisse in Bezug auf die Qualität und Sicherheit Individualpädagogischer Hilfen** deutscher Träger in Rumänien oder anderswo entstehen. Mit seiner Stellungnahme möchte der

Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. solchen Missverständnissen vorbeugen, zum Verstehen beitragen und aufklären.

Stellungnahme des Bundesverbandes Individual- und Erlebnispädagogik

- Die Arbeit der Träger im Ausland richtet sich grundsätzlich und in der Regel an einzelne Jugendliche. Es werden – anders als in der Einrichtung, über die aktuell berichtet wird – **keine Heim- oder sonstigen Gruppenunterbringungen** durchgeführt. Für solche Unterbringungsformen im Ausland sehen wir weder eine Legitimation noch eine Notwendigkeit, da wir von ausreichenden und qualitativ gut ausgestatteten Angeboten in Deutschland ausgehen. Der Gesetzgeber sieht außerdem vor, dass **Hilfen im Ausland ausschließlich in besonders begründeten Einzelfällen** und als individuelles Angebot durchgeführt werden dürfen
- Die **Überprüfung der Eignung der Betreuer/-innen und der Projektstellen** – insbesondere in Bezug auf die pädagogische Haltung der handelnden Personen – obliegt zunächst dem Anbieter, aber auch dem auftraggebenden

Jugendamt sowie den Aufsichtsbehörden im Gastland. Dadurch ergibt sich eine **Verantwortungsgemeinschaft**, in der jeder Beteiligte vor und während einer Maßnahme bestimmte Verpflichtungen für eine qualitativ hochwertige und den Planungen entsprechende Hilfestellung (Auftraggeber und Auftragnehmer) sowie den **Schutz und die Gewährleistung des Kindeswohls** (alle) zu übernehmen hat.

- Für eine solche verantwortungsvolle Steuerung existieren **anerkannte Qualitätsstandards sowie gesetzliche Vorgaben**. Darüber hinaus hat unser Verband weitere eigene, den fachlichen Anforderungen entsprechende **Qualitätsinstrumente** entwickelt, deren Einsatz jedem Mitglied empfohlen wird. Diese Instrumente stellen wir auch Nicht-Mitgliedern zur Verfügung.
- Hilfen zur Erziehung im Ausland wie auch in Deutschland haben das Ziel, mit den betreuten jungen Menschen **Wege zu einem selbstverantwortlichen und selbstständigen Leben** zu entwickeln. Daher sehen alle Konzepte eine hohe Alltagsorientierung sowie die Einbindung in Strukturen und Verantwortlichkeiten vor. Ob diese Struktur über den Besuch einer örtlichen Schule, eine

Fernbeschulung und/oder z.B. die Mithilfe in einer Projektstelle/Arbeitspraktika erreicht wird, wird **individuell und entsprechend der Hilfeplanung sowie orientiert am Entwicklungsstand** des jungen Menschen umgesetzt.

- Individualpädagogische Hilfen im Ausland sind in den vergangenen Jahren **umfassend erforscht und ausgewertet** worden. Die dabei sichtbar gewordenen belegbaren sehr guten Erfolge rechtfertigen den weiteren Einsatz solcher Hilfen. Aus diesem Grund bleiben die Hilfen auch in der aktuell laufenden **Reform der Gesetzgebung des SGB VIII** als Möglichkeit erhalten.

Als Fachverband repräsentiert der Bundesverband Individual- und Erlebnispäd-

agogik e.V. (be) seit 1992 die Vielfalt der Arbeitsfelder der Individualpädagogik, der Erlebnispädagogik und seiner Mitglieder. Unter wissenschaftlicher Begleitung verbreitet der Verband den ganzheitlichen und handlungsorientierten Ansatz in der Öffentlichkeit. Er entwickelt Qualitätsstandards für die verschiedenen Fachbereiche und setzt sich auf Landes- und Bundesebene für die Interessen seiner Mitglieder aus dem In- und Ausland ein.

Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. vom 02.09.2019 / Hervorhebungen im Original

Anmerkung:

¹ Im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik sind u. A. Anbieter von Hilfen zur

Erziehung organisiert, die **individuelle und für jeden einzelnen jungen Menschen entwickelte Maßnahmen** konzipieren und unter Beachtung fachlich begründeter Qualitätsgrundsätze durchführen. Diese Hilfen können auch im Ausland durchgeführt werden. Der Bundesverband steht in regelmäßigem Austausch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie allen weiteren beteiligten Bundesbehörden und -Ministerien.

Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.

Dahmsfeldstr. 2

44229 Dortmund

www.bundesverband-erlebnispaedagogik.de

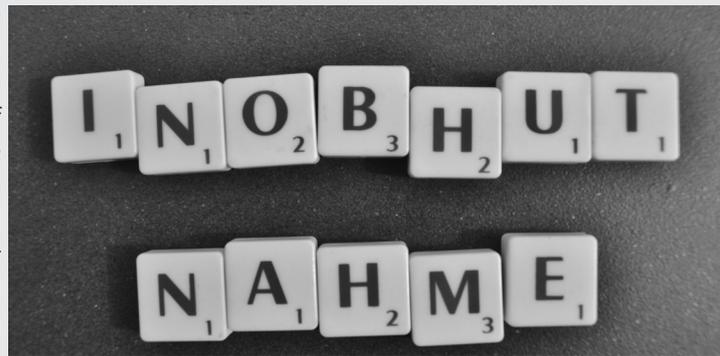
Abschlussbericht zur Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München wurde vom Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung mit der Erstellung eines Monitoring-Berichts zur Prävention sexueller Gewalt in Schulen, Kitas, Heimen, Internaten, Sportvereinen, Kliniken und Arztpraxen beauftragt. Im Zeitraum von 2015 bis 2018 wurden in fast 5000 Einrichtungen Leitungen und Fachkräfte befragt, welche Schutz- und Hilfeangebote sie einsetzen und auf welche Schwierigkeiten sie bei der Umsetzung stoßen. Der Bericht konstatiert, dass Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt vor allem dort gelingt, wo es entsprechende Rahmenbedingungen und gesetzliche Verpflichtungen gibt wie in Kitas oder anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In Schulen bestehen weiterhin besonders große Lücken in Bezug auf umfassende Schutzkonzepte. Insgesamt werden in der großen Mehrheit aller Einrichtungen zunehmend einzelne Elemente von Schutzkonzepten umgesetzt, wie beispielsweise Fortbildungen für Fachkräfte, Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche, Infoabende für Eltern, interne und externe Beschwerdemöglichkeiten oder ein Handlungsplan bei einem Verdacht. Allerdings mangelt es weiterhin an umfassenden und flächendeckenden Schutzkonzepten. Schutz und Hilfe hängen noch viel zu oft vom Zufall oder dem Engagement Einzelner ab und werden zu wenig als Qualitätsmerkmal einer Einrichtung gesehen. Deshalb müssen sich Träger und Leitungen von Einrichtungen und Organisationen, aber auch Bund, Länder und Kommunen noch viel konsequenter für den Kampf gegen sexuelle Gewalt und ihre Folgen einsetzen auch durch die Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen, so das DJI. www.dji.de, 04.09.2019



Inobhutnahmen – Statistik für 2018

Im Jahr 2018 wurden deutlich weniger Kinder und Jugendliche zu deren Schutz in Obhut genommen. Das Statistische Bundesamt berichtet von 52.600 Fällen. Das entspricht einem Rückgang um knapp 8.800 (minus 14 Prozent). Hauptgrund dafür ist die stark gesunkene Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die nach ihrer Ankunft fast immer zunächst von den Ämtern in Obhut genommen wurden. Nach Angaben der Statistiker sank die Zahl der Inobhutnahmen minderjähriger Flüchtlinge um etwa 10.300 Fälle. Das entsprach einem Rückgang um 46 Prozent. Zugleich gab es aber mehr Schutzmaßnahmen, etwa wegen körperlicher und/oder psychischer Kindesmisshandlung. 2018 kam es deswegen zu über 1.200 Inobhutnahmen mehr als im Vorjahr (plus 25 Prozent). Am häufigsten reagierten die Behörden auf Überforderung eines oder beider Elternteile (24 Prozent). Die unbegleitete Einreise aus dem Ausland, die im Vorjahr noch der häufigste Anlass für eine Schutzmaßnahme war, rückte mit 16 Prozent der Fälle an die zweite Stelle. Anzeichen für körperliche und/oder psychische Kindesmisshandlung (8,3 %) waren die dritthäufigste Ursache für eine In-



obhutnahme, Anzeichen für die vierthäufigste. Damit rangen seit Einführung der Rang drei der häufigsten Schutzmaßnahme. Bei der nahme konnten mehrere sein.

Fälle wurden die vorläufigen Kindern und Jugendlichen Diensten und Jugendämtern 18 % der Fälle hatten die

Jungen und Mädchen selbst Hilfe beim Jugendamt gesucht. Bei weiteren 12 % der Inobhutnahmen machten Polizei oder Ordnungsbehörden auf die Problemsituation aufmerksam, in 7 % die Eltern(teile) der Minderjährigen. Die übrigen Schutzmaßnahmen (5 %) erfolgten aufgrund von Hinweisen Anderer, etwa von Ärztinnen oder Ärzten, Lehrpersonal oder Verwandten. In etwa jedem vierten Fall (24 %) waren die betroffenen Kinder oder Jugendlichen unmittelbar vor der Inobhutnahme von Zuhause (einschließlich Pflegefamilie oder Heim) ausgerissen. Dennoch endeten die meisten vorläufigen Schutzmaßnahmen mit der Rückkehr der Minderjährigen zu ihren Sorgeberechtigten, bisherigen Pflegefamilien oder Heimen (36 %). Erst dahinter folgten Neu-Unterbringungen der Betroffenen in Pflegefamilien, Heimen oder betreuten Wohnformen (30 %).

www.destatis.de Pressemitteilung Nr. 308 vom 16. August 2019

Anfrage der Fraktion die LINKEN zu Pflegekindern

Die Fraktion sieht eine Konkurrenzsituation zwischen der Fremdunterbringung in Pflegefamilien und der Fremdunterbringung in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere in Kommunen mit schwieriger Haushaltslage besteht die Gefahr, dass aus fiskalischen Aspekten die kostengünstigeren Pflegefamilien gewählt werden. Dies gilt es nach Ansicht der FragestellerInnen zu vermeiden und es sei klarzustellen, dass beide Leistungsbereiche mit ihren jeweiligen Spezifika ihren festen Platz im Leistungskatalog des SGB VIII behalten müssen.

Die Antworten der Bundesregierung auf die 29 Fragen finden sich in der Drucksache 19/9599. - <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/095/1909599.pdf>

Schweigepflicht und Datenschutz in der Schulsozialarbeit – Eine Orientierung für Sachsen-Anhalt

Im Berufsalltag ergeben sich kontinuierlich neue Fragen in Bezug auf den Umgang mit Daten. Ein professioneller und positiv besetzter Umgang mit dem Vertrauens- und Datenschutz ist eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ziel der Broschüre ist es, für die Bedeutung des Themas zu sensibilisieren, praktische Orientierung u.a. durch Fallbeispiele anzubieten und relevante rechtliche Grundlagen zu vermitteln.

Was gilt es, beim Umgang mit Daten in der Schulsozialarbeit zu beachten? Welche Veränderungen ergeben sich infolge der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)? Welchen Einfluss hat die DS-GVO auf das Sozialgesetzbuch (SGB)? Die Broschüre beinhaltet zudem –speziell für Sachsen-Anhalter– Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Kostenloser Download unter: www.schulerfolg-sichern.de

Tagungen

ISS – IGfH – Forschungskolloquium für Erziehungshilfen 2019

21.10. – 22.10.2019 in Frankfurt

Seit 1990 werden im Kolloquium jährlich Forschungsarbeiten aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung vorgestellt und diskutiert. Ziel ist, den Fachaustausch unter den ForscherInnen sowie den Theorie-Praxis-Transfer zu fördern. Hierfür stellen die Forschenden Methodiken, Fragestellungen oder auch erste Ergebnisse ihrer Projekte und Forschungsarbeiten vor, die dann im Plenum gemeinsam mit Fachkräften diskutiert werden.
veranstaltungen@iss-ffm.de

"Früh übt sich. Bildung für Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung"

06. – 07.11.2019 in Berlin

Das Kooperationsprojekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ soll Partizipation und Diversitätsbewusstsein in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege nachhaltig stärken. Zentrale Erkenntnisse aus der Projektumsetzung werden vorgestellt. Ein besonderer wird Fokus auf die gesellschafts- und fachpolitische Bedeutung von Demokratiebildung und Vielfaltspädagogik gelegt.

Anmeldung bis 30.09.2019

www.duvk.de/fachtagung2019

Kooperationsfachtagung "Der Wahnsinn hört nicht auf! Jugendberufshilfe (ver) sucht neue Wege"

06. – 07.11.2019 in Bad Salzschlirf

Diese Kooperationsfachtagung der Fachverbände BAG EJSA, BVKE e.V., BAG KJS, EFAS e.V. und EREV e.V. befasst sich mit verschiedenen Themen und Fragen im Kontext der Jugendberufshilfe und knüpft dabei an den im 15. Kinder- und Jugendbericht genannten Kernherausforderungen an. Themen u.a.: der „Wahnsinn“ im Förderinstrument U25 im SGB III, Prävention von Abbrüchen sowie ein fachlicher Austausch zu Konzepten und Best-practice-Modellen.

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv gemeinsam gestalten. Zur Wirkkraft unseres Tuns

07.11. – 08.11.2019 in Berlin

Auf dieser Abschlusstagung der aktuellen Förderperiode des DIALOGFORUMS „Bund trifft kommunale Praxis“ werden gelungene Projekte inklusiver Jugendhilfepraxis vorgestellt, die sich auch ohne einen entsprechenden gesetzlichen Rahmen hierfür in der Jugendhilfelandchaft entwickelt haben und erfolgreich daran arbeiten, dass Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und ihre Familien bedarfsgerecht ausgestaltete Leistungen wie aus einer Hand erhalten. Aber auch Grenzen sollen aufgezeigt werden. Der Fokus liegt hierbei auf der Frage, wo eine neue Rechtssetzung im SGB VIII notwendig wäre und wie Schnittstellen zu weiteren Sozialgesetzbüchern in der Praxis gestaltet werden können.

<https://jugendhilfe-inklusive.de/veranstaltungen/termin/31851>

"Irgendwie Hier! Flucht-Migrations-Männlichkeiten"

12.11.2019 in Essen

Ziel der Tagung ist es einen ausführlichen Einblick in die Arbeit des Projektes „Irgendwie Hier“ zu geben und das Querschnittsthema Jungenarbeit und Flucht fachlich aufzugreifen. Dazu ist u.a. vorgesehen, dass die Teilnehmenden sich im Rahmen eines OpenSpace-Angebotes über verschiedene Varianten von Jungengruppenarbeit informieren und austauschen.

www.lagjungenarbeit.de/angebote/fachtagungen/irgendwie-hier

Partizipation als Halt und Wirkfaktor 15.11.2019 in Hamburg

Mit diesem Fachtag werden wissenschaftliche und praktische Zugänge zum Thema Partizipation aufgegriffen. Was sind individuelle, subjektive Ermöglichungsbedingungen für Partizipation als Teilhabe und Teilnahme? Zudem wird Partizipation als

„Wirkfaktor“ für das Gelingen sozialpädagogischer Prozesse thematisiert. Nachmittags sind diverse Workshops vorgesehen.

Anmeldung bis 29.10.2019

www.rauheshaus.de

Smartphone-Nutzung in der Heimerziehung

25.11.2019 in Dortmund

Im Alltag der Einrichtung spielen Fragen nach dem pädagogisch sinnvollen zeitlichen Ausmaß der Nutzung, der Aufsichtspflicht, des Datenschutzes sowie der Förderung des Kompetenzerwerbes eine Rolle. Pädagogische Fachkräfte auf konzeptionelle Eckpunkte und Regelungen angewiesen, die ihnen als Orientierung zu einer transparenten und verantwortungsvollen Ausgestaltung des pädagogischen Handelns dienen. Das Themenfeld Smartphone-Nutzung wird aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet.

www.vpk-nw.de

Zusammenhalt durch Haltung – Heilpädagogik in der Verantwortung zwischen Person und Gesellschaft

22. – 24.11.2019 in Berlin

Die Tagung des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik soll dazu beitragen eine heilpädagogische Haltung im Spannungsfeld von personalen und gesellschaftlichen Herausforderungen aufzubauen bzw. zu bewahren. Das Programm bietet die Gelegenheit sich über die Auswirkungen der Veränderungsprozesse zu informieren und auszutauschen.

www.bhp.de

Unbegleitete geflüchtete Mädchen in den erzieherischen Hilfen

27. – 28.11. 2019 in Frankfurt/Main

Die Tagung möchte Lebenssituation junger geflüchteter Mädchen in den erzieherischen Hilfen in den Fokus rücken, Informationen vermitteln und eine Plattform für Austausch bieten.

www.igfh.de



Sabine Skutta / Joß Steinke et. al. (Hrsg)
Digitalisierung und Teilhabe
Mitmachen, mitdenken, mitgestalten!

Nomos Verlag 2019, Sonderband 2018 der Zeitschriften Blätter der Wohlfahrtspflege und Sozialwirtschaft 2019, 315 Seiten, 59,00 € für BezieherInnen der Zeitschrift 44,00 € | ISBN 978-3-8487-5250-8

Mehr Partizipation gilt als ein großes Versprechen der Digitalisierung. Die Autorinnen und Autoren gehen auf politische, technische und ethische Fragen ein und zeigen auf, welche Strukturen zu mehr Beteiligung und Teilhabe führen. Dabei nehmen sie die konkrete Ausgestaltung u.a. für Familien, Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen in Arbeitslosigkeit in den Blick. Für die Stärkung von Teilhabe und Beteiligung werden Entwicklungslinien und konkrete Handlungsansätze aufgezeigt.



Martin Baierl
Herausforderung Alltag
Praxishandbuch für die pädagogische Arbeit mit psychisch gestörten Jugendlichen

Vandenhoeck & Ruprecht, 556 Seiten, 45,00 € (Druck) | ISBN: 978-3-525-49166-9

Das Buch richtet sich in erster Linie an alle mit Erziehungsaufgaben betrauten professionellen HelferInnen. Er macht vertraut mit dem Erscheinungsbild verschiedener Störungen und vor allen Dingen mit bewährten pädagogischen Interventionsmöglichkeiten. Die vorgestellten Vorgehensweisen beziehen sich auf den Kontext der stationären Jugendhilfe und der stationären psychiatrischen Behandlung, sind aber zum größten Teil auch in teilstationären und ambulanten Hilfen bzw. dem familiären Rahmen umsetzbar. Die 5. veränderte Neuauflage ist ergänzt um neue Kapitel zu Traumatisierung und Traumafolgestörungen, Autismus-Spektrum-Störungen und Bindungsstörungen.



Sibylle Fischer / Klaus Fröhlich-Gildhoff
Chancen-gleich. Kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen
Manual zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte

Verlag Kohlhammer, 1. Aufl. 2019, 209 Seiten, 25,00 € (Druck) | ISBN: 978-3-17-029330-4

Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Kindern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte ist eine der gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben. Eine entscheidende Rolle wird dabei pädagogischen Fachkräften zugewiesen. Hier setzt das Qualifizierungsprogramm "Chancen-gleich" an. Das Buch vermittelt reflexives Wissen zum Umgang mit Diversität und Pluralität und zeigt handlungsorientierte Möglichkeiten zur "kultursensiblen" Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen in Kindertageseinrichtungen auf. Zu den Inhalten werden auch (kostenpflichtige) Inhouseschulungen angeboten.



Marion Reinhardt, Bernd Umbach (Hg.)
Von Altlasten und Neuanfängen
Die ersten Jahrzehnte des Internationalen Bundes

Wochenschau Verlag 2019, 240 Seiten, 21,90 € (Druck) | 17,00 (PDF)

ISBN 978-3-7344-0815-1 (Druck) | 978-3-7344-0816-8 (PDF)

Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik analysieren Themen, die für das Selbstverständnis und die Außenwahrnehmung des Internationalen Bundes (IB) von Bedeutung sind. U.a. das Erbe des Nationalsozialismus; eine europäisch orientierte emanzipatorische Pädagogik und politische Bildung; die fachpolitische Positionierung des IB im Nachkriegsdeutschland; Partnerschaft zwischen IB und Deutschem Roten Kreuz; dem mit den 1970er Jahren einsetzende Reform- und Öffnungsprozess und der heutige Umgang des IB mit seinem Erbe. Der Band knüpft an die Veröffentlichung zur Gründungsgeschichte des IB von 2017 an.

Auch eine Reise von tausend Meilen fängt mit dem
ersten Schritt an

Laotse